Gieberg: Wagner. S. 2

337

VI A.
31.

Bonn 30. Dez 58
grundsätzlich bedeutendes Buch

GAUDEO

John Carter Brown
Library
Brown University

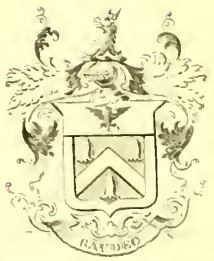

1810 d 9 Decbr

Fr. C. R. Koester
Hr. Klingner.
" Past. Bosisch.
" Dr. Hellerung.
" L. C. Schröder.
" Borchert.
" Dr. Michaelsen.
" Süsseroth.
" Cornelsen.
" Beilfuss.
" Kindler.
Fr. L. R. v Both.
Hr. Postd. Seidenschnur.
Groth.
" Sup. Roth.
" G. R. R. Krause.
" Maj. v. Kalkstein.
" Sen Wriede.
" Sandmann
" Salow
" Hornemann

" M. Plagemann.
" Pladecius
" C. Lectow.
" Cant. Geissel.
" Dr. Haupt.
" O. Amt. Oldenburg.
" Fr. Rose.
" M. Eyller.
" Secr. Volschow.
" Recz. Scheffel.
" Dr. Korbum.
" Ungnad.
" Past. Schulz.
Fr. Durchlaucht
Prinz Adolph.
Fr. Past. Haupt.
H. Dr. Dahlmann.
" Kielmann.
" Schmidt.
~~Groth d 8ten Dec. 1814.~~

Hr: Inf. Denso.
" J. R. v. Breitenstern.
" Lübbers.
Fr. Rthsv. Jordan.
Dem. Meyer.
Hr. Secr. Hass.
" Schwartzkopf.
Mad: Wehberg.
Hr: Lierow.
Mad. Gahrz.
Groth. d. 8ten Dec. 1811.

V. P. Malouet's,

vormaligen französischen Kolonien = und Marine = Administrators

Beschreibung

der

westindischen Insel

San = Domingo.

Aus dem Französischen übersetzt.

Mit einer Einleitung des Herausgebers.

Weimar,

im Verlage des F. S. priv. Landes = Industrie = Comptoirs.

1808.

Vorbericht.

Die westindische Insel San-Domingo ist ein, in mehr als einer Hinsicht, merkwürdiger und wichtiger Theil der sogenannten neuen Welt; wichtig besonders wegen seines in Europa so beliebten, so unentbehrlichen Hauptprodukts, des Zuckers, der hier in vorzüglicher Menge, nebst anderen schätzbaren Erzeugnissen, gewonnen wird; noch wichtiger aber ist diese Insel in der neuesten Zeitgeschichte durch die schreckliche Revolution auf derselben geworden.

Von dieser interessanten Insel haben wir schon mehrere ziemlich gute Schilderungen und Nachrichten, obgleich keine derselben ganz befriedigend ist; jeder fernere Beitrag zur Erweiterung der Kunde derselben muß uns daher willkommen seyn, besonders wenn er aus der Feder eines Mannes floß, der nicht nur mit seinem Gegenstande ganz vertraut ist, sondern auch

auf einer Stelle stand, auf welcher er mehr sehen, und besser urtheilen konnte, als viele Andere. — Dies ist ganz der Fall mit dem Werkchen, das hier verteutscht und von einer Einleitung begleitet den Geographiefreunden mitgetheilt wird. — Der Verfasser war französischer Administrator des Kolonie- und Seewesens, und hat Westindien selbst bereist. Seine Schilderung von San-Domingo, die im vierten Bande seiner

Collection de mémoires sur les Colonies et principalement sur Saint-Domingue (à Paris, An X.)

enthalten (auch besonders abgedruckt) ist, war zwar schon vor der Revolution geschrieben, ist aber noch immer interessant, weil sie, obgleich nicht vollständig, doch sehr treffliche Beiträge zur Kenntniß der französischen Kolonie auf San-Domingo enthält, die nie veralten werden.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Seite

Vorrede. II

Einleitung. Historisch-geographisch-statistische Uebersicht der Insel San-Domingo. VII

Beschreibung der Insel San-Domingo.

Erster Abschnitt. Allgemeine Ansicht der französischen Kolonie auf San-Domingo. 3

§. 1. Lage und Gränzen der Kolonie. 3

§. 2. Das Klima von San-Domingo. 5

§. 3. Charakter und Sitten der Einwohner. . . 6

§. 4. Boden und Produkte des französischen Gebiets. 9

§. 5. Boden und Produkte des spanischen Gebietes von San-Domingo. 21

§. 6. Von den Negersklaven der Franzosen. . . 23

§. 7. Von den Pflanzungen oder Wohnplätzen. . . 27

§. 8. Städte auf der Insel San-Domingo. . . 34

§. 9. Handel in den Städten. 38

§. 10. Von den Flecken. 45

§. 11. Von den freien Negern und Mulatten. . . 46

Zweiter Abschnitt. Politischer Zustand der Kolonie in ihren verschiedenen Verhältnissen mit dem Mutterlande und mit Fremden, in Friedens- und Kriegszeiten. . 51

§. 1. Von der Einfuhr. 53

§. 2. Außenhandel von San-Domingo, Ausfuhr. . 60

Seite

§. 3. Von den Münzen, welche in San-Domingo in Umlaufe sind. 63

§. 4. Lage der Kolonie in Kriegszeiten. . . . 75

§. 5. Ueber den besten Plan zur Vertheidigung von San-Domingo in Kriegszeiten. 85

Dritter Abschnitt. Ueber den bürgerlichen Zustand der Kolonie. 92

§. 1. Die Verwaltung. 92

§. 2. Von der Justiz und Jurisprudenz. . . 104

§. 3. Von der Generalpolizei. 114

§. 4. Von der Polizei und der Bildung der regulären Truppen und Milizen. 119

§. 5. Von den Finanzen. 120

§. 6. Von dem geistlichen Regiment auf San-Domingo. 126

Anhang. Ueber den Zustand der Negern und die Revolution. 133

Einleitung.

Historisch-geographisch-statistische Uebersicht der Insel San-Domingo.

(Als Erläuterung zu Malouets nachfolgender Schilderung.)

§. 1.

Name, Geschichte und alte Einwohner dieser Insel.

Die große westindische Insel, eine der größeren Antillen, die wir jetzt San-Domingo, nach dem neueren spanischen Namen derselben nennen, *) hieß

*) Welches wohl schicklicher ist, als wenn wir sie mit den Franzosen Saint-Domingue nennen; da es nicht Sitte ist, ihr den teutschen Namen Dominiks-Insel zu geben, welches auch wegen der Insel Dominika Mißverständniß veranlassen könnte.

ursprünglich bei ihren alten Ur-Einwohnern Haiti, (ein Name, der in unseren Zeiten von den aufrührischen Negern wieder aufgefrischt worden ist), erhielt aber von ihrem Entdecker, dem unsterblichen Seefahrer Christoph Colon, der am 6. December im Jahr 1493 hieher kam, den Namen Hispaniola, d. h. Klein-Spanien. *) — Die Spanier ließen sich Anfangs auf der Nordküste dieser Insel nieder, wo es ihnen aber so wenig gefiel, daß sie schon im Begriffe waren, dieselbe wieder zu verlassen; als ein junger Aragonier die Veranlassung zur Zurücknahme dieses Entschlusses ward. Dieser junge Mann hatte ein Liebesverständniß mit einer Indianerin, welche das Oberhaupt eines Bezirks war; diese entschloß sich, um ihren Liebhaber nicht durch Trennung zu verlieren, den Spaniern den zu einer Niederlassung erforderlichen Landstrich abzutreten, und diese blieben sodann und siedelten sich hier an.

Die Spanier bemächtigten sich dann nach und nach beinahe der ganzen Insel, und geriethen darüber sehr bald mit den Ur-Einwohnern, die zu schwach waren,

*) Die ausführliche Geschichte von der ersten Entdeckung dieser Insel und der ersten Niederlassung der Spanier auf derselben, findet man, nach spanischen Historikern beschrieben, im XIII. B. der allg. Historie der Reisen, S. 19 u. f.

den überlegenen Waffen der Europäer zu widerstehen, in blutige Streitigkeiten, die sich mit einem Vertilgungskriege endigten, zu welchem es den Spaniern nicht an scheinbaren Vorwänden fehlen konnte; sie machten förmlich Jagd auf die unglücklichen, wehrlosen Wilden, hetzten sie mit besonders dazu abgerichteten Hunden, und rotteten sie ganz aus; dazu trugen jedoch auch Krankheiten bei, welche unter diesen Wilden wüteten, und sie in großer Zahl wegrafften. Auf diese Art kamen die Spanier zum Besitze dieser schönen und reichen Insel.

1630

Die Franzosen kamen im Jahre 1630 nach San-Domingo, als sie von der Insel St. Christoph vertrieben worden waren, und ließen sich auf der Nordküste der Insel nieder. Diese Ansiedler waren Abentheurer von mancherlei Nationen, welche sich zuerst auf der Schildkröten-Insel festgesetzt hatten, von welcher man sie aber mehrere Male verjagte. Sie sind in der Geschichte Westindiens unter dem Namen der Boucaniers und Flibustiers bekannt; *) trieben Seeräuberei und Jagd, waren geschworne Feinde

Boucaniers

*) Oexmelin hat die Geschichte dieser Abentheurer in einem französischen Werke beschrieben, aus welchem Hptm. von Archenholz den Teutschen einen Auszug mitgetheilt hat.

Archenholz

der Spanier, die sie 40 Jahre unablässig verfolgten, und zeichneten sich durch ihre originelle Verwegenheit und Tollkühnheit aus. Der französische Gouverneur Dogeron wußte diese wilden Thiere zu zähmen und zu nützlichen Pflanzbürgern zu machen. Aber nach seinem Tode gerieth die Kolonie, die sich schon über den ganzen sogenannten französischen Antheil der Insel ausgedehnt hatte, in Verfall, besonders durch die monopolisirende Handelsgesellschaft, die sie tyrannisirte. *) Diese Tyrannei hörte aber im Jahre 1722 auf, und seither hatte sich dieser französische Antheil von San-Domingo auf eine hohe Stufe von Glanz und Reichthum emporgeschwungen; als die durch die französische Revolution herbeigeführte feierliche Erklärung der Rechte des Menschen auf dieser Insel, deren Bewohner größten Theils Negersklaven waren, eine furchtbare Revolution, eine Auflösung aller Bande des gesellschaftlichen Lebens und alle die Gräuelscenen erzeugte, die aus der neuesten Geschichte bekannt sind; und noch jetzt hat sich dieser entsetzliche Sturm nicht gelegt; noch immer herrscht Neger-Despotism auf dem größeren Theile

Labat

*) In Labat's Reisen wird die Geschichte der Niederlassung der Franzosen auf San-Domingo ziemlich vollständig und befriedigend geschildert.

dieser unglücklichen Insel, wo die aufrührischen Negersklaven in ihrer Vermessenheit so weit gegangen sind, daß sie sich ein Oberhaupt gaben, das den stolzen Titel eines Kaisers von Haiti führte. *)

Nur in dem vormals spanischen Theile der Insel San-Domingo, der durch den Baseler Frieden im Jahre 1795 an Frankreich abgetreten wurde, haben sich die Franzosen bisher noch einiger Maßen behaupten können.

Den Ausgang dieses zerrüttenden Sturmes muß die Zeit lehren.

Von den alten Ur-Einwohnern dieser Insel, ist nun keiner mehr vorhanden; denn was die Spanier nicht mordeten, was ihre Hunde nicht zerfleischten, **) was Hunger und Elend nicht auffraß, das rafften schon in den ersten Zeiten der europäischen Niederlassung die Krankheiten weg.

*) Nämlich Dessalines, der sich Jakob I. nannte; er ist gefallen, und Christophe folgte ihm nach. — Da diese Geschichte aus den neuesten Zeitschriften bekannt ist, so wäre ein näheres Detail hier überflüssig.

**) M. s. hierüber auch Dallas, Geschichte der Maronen-Negern auf Jamaika. —

Als die Spanier nach Haiti kamen, war diese ganze Insel in fünf Königreiche und einige andere kleine unabhängige Staaten eingetheilt; der nachmalige französische Antheil begriff beinahe das ganze vormalige Königreich Xaragua und den größten Theil des Königreichs Marien.

Nach den glaubwürdigsten Schilderungen, welche uns die Geschichtschreiber von dem nun vertilgten Volke geben, waren diese Inselbewohner rohe Wilde von mittlerer Größe, gut gebaut, von rothbrauner Gesichtsfarbe und röthlicher Haut, mit widerlichen Gesichtszügen, aufgerissenen Nasenlöchern, sehr niedriger Stirne, wilden, stieren Augen, langen Haupthaaren, aber ohne Bart und andere Haare am Leibe; sie hatten die Gewohnheit, die Stirne ihrer Kinder einzudrücken, indem sie dieselbe mit einem Brete preßten. Die Männer giengen ganz nackt, die Weiber trugen bloß ein Schürzchen, oder eine Binde um die Lenden; die Mädchen waren aber auch völlig nackt. — Was ihren sittlichen Charakter betrifft, so waren sie schwächlich, melancholisch, sorglos, träge, nüchtern und mäßig; sie aßen und tranken sehr wenig; auch arbeiteten sie beinahe gar nicht, sondern belustigten sich mit Singen und Tanzen, wozu der Häuptling die Trommel schlug, oder brachten ihre Zeit im Müßiggange hin, und wenn ihnen dann

die Zeit dennoch zu lange wurde, so legten sie sich schlafen; sie spielten auch mit Bällen und rauchten Tabak, den sie Kohiba nannten, und das Instrument, dessen sie sich zum Rauchen bedienten, nannten sie Tabako, daher der europäische Name dieses jetzt so beliebten Krautes. Ihre Beschäftigungen beschränkten sich auf die Jagd, die Fischerei und den wenig mühsamen Anbau des Mais oder Wälschkorns; auch suchten sie Goldkörner auf, die sie ein wenig platt schlugen, und sich Nasenringelchen daraus machten. Ihre Hütten waren von Stangen und Rohr, in kegelförmiger Gestalt erbaut und mit Stroh oder Palmblättern bedeckt; die Häuser der Häuptlinge hatten die Gestalt von Scheunen.

Diese Wilden waren auch sehr wollüstig; sie nahmen so viele Weiber als sie konnten und wollten; die Häuptlinge hatten deren bis zu dreißig; dabei hatten sie sich durch ihre Geilheit so sehr geschwächt, daß ihr ganzes Blut verdorben war, und sich bei ihnen die Lustseuche oder venerische Krankheit erzeugte, die sie den Spaniern, und diese dann dem übrigen Europa mittheilten. *) Eine schöne Vergeltung für das Uebel, das Europäer ihnen anthaten!

*) Nach anderen Berichten, soll die Venusseuche ihren Ursprung in den südamerikanischen Bergwerken genommen haben; es sind aber Beweise vorhanden, daß sie schon vor der Ent-

Diese Wilden hatten übrigens sehr wenig Geistesfähigkeiten, und waren höchst unwissend; von ihrem Ursprunge wußten sie weiter nichts zu sagen, als daß die ersten Menschen aus einer Höhle hervorgekrochen wären. Ihre Religion war ein sehr kindischer, alberner Fetischendienst; unter der Gestalt von Land- und Schildkröten u. s. w. beteten sie ihre Götter an; sie bildeten sie auch in sehr scheußlichen menschlichen Gestalten ab; sie waren überhaupt sehr abergläubisch, und hielten sehr viel auf Träume, Eingebungen und Orakelsprüche. Ihre Priester — Gaukler, wie bei allen Fetischendienern, waren zugleich Aerzte und Traumdeuter. — Die Weiber begruben ihre todten Männer; zuweilen ließen sie sich mit ihnen begraben; zuweilen wurden auch einige Weiber eines Häuptlings bei seinem Tode gezwungen, sich mit ihm beerdigen zu lassen. — Ueberhaupt waren diese Insulaner ein sehr armseliges Völkchen. *)

deckung der neuen Welt in der alten einheimisch, nur noch nicht so ausgebreitet war. (M. s. hierüber die Schriften der Aerzte, z. B. eines Girtanners u. A.)

*) Christoph Colon schilderte diese Wilden, welche dafür hielten, und sich es nicht ausreden ließen, die spanischen Seefahrer seyen aus dem Himmel zu ihnen herabgestiegen, als sehr gutartige, zutrauliche, aber einfältige Leute.

§. 2.

Lage, Größe. Naturbeschaffenheit. Klima. Boden, Gebirge und Gewässer.

Die Insel San-Domingo liegt, so wie die übrigen Antillen, an dem Eingange des mexikanischen Meerbusens zwischen Nord- und Süd-Amerika, und zwar zwischen dem 303ten Grade 6 Min. und dem 309ten Grade der Länge, und zwischen dem 17 Gr. 51 Min. und 20 Gr. nördlicher Breite. Ihre Ausdehnung in die Länge von Westen nach Osten, beträgt ungefähr 96, und ihre mittlere Breite von Norden nach Süden 18 geogr. Meilen; der Umfang, ohne die Buchten und Landspitzen mitzurechnen, beläuft sich auf etwa 316 Meilen. Der Flächenraum wird auf etwa 1800 geogr. Quadratmeilen berechnet. — Das Klima ist heiß, doch wird die Hitze von den Seewinden abgekühlt; aber dabei ist die Luft auch feucht, und daher für die, welche nicht daran gewöhnt sind, sehr ungesund. Die Eingebornen erreichen oft ein sehr hohes Alter. Regen sind sehr häufig und die Orkane sind zuweilen sehr fürchterlich und richten oft große Verwüstungen an. — Die Insel ist mit Klippen, Inselchen und Untiefen umgeben, welche den Zugang zu derselben sehr gefährlich machen. Ihr erster Anblick zeigt

nichts als eine Menge auf einander gehäufter Hügel und Berge, die von dem Meere in Baien und Buchten ausgezackt sind; auch ist die ganze Insel sehr bergig; doch hat sie auch viele und schöne Ebenen und fette Thäler. — Das Cibao-Gebirge durchschneidet die Insel der Länge nach von Osten nach Westen und breitet seine Zweige weit umher aus. — An Bewässerung fehlt es dem Lande bei seiner bergigen Beschaffenheit auch nicht. Die beträchtlichsten Flüsse dieser Insel sind: Der große Fluß, der diesen Namen mit Recht führt, weil er der größte ist; er entspringt in den Bergen, welche die Ebene Bagha begränzen, fließt zuerst von Osten nach Westen, dann nach Norden, und fällt nach einem Laufe von 9 Meilen ins Meer; ferner die Ozama oder Lozana, die Neybe, die Makussi, der Higery, die Rumana, der weiße Fluß, die Niosa, der Yak, die Kotui und der Seriko. — Auch ist der 7 Stunden lange und 2 Stunden breite Salzsee Henriquille oder Riquille zu bemerken. — Der Boden ist bei dem warmen Klima ungemein fruchtbar und ergiebig, wie es die üppigste Vegetation beweist; auch bleibt die Erde das ganze Jahr hindurch grün, und die Bäume behalten Blüten und Früchte.

§. 3.

Naturprodukte.

Die so auffallende große Fruchtbarkeit dieses Landes, und der Reichthum desselben an köstlichen Naturgütern reizten die Spanier zur Besitznehmung dieser Insel, ehe sie noch die Wichtigkeit derselben in Rücksicht ihrer produktiven Kraft, die sie nachher so sehr auszeichnete, ahnen konnten.

Vorzüglich lockte sie das verführerische Gold, das sie hier in Flüssen und Gebirgen fanden; sie gruben ihm nach; als aber ihre Mühe nicht so überschwenglich belohnt wurde, als sie erwartet hatten, und inzwischen die ergiebigeren Goldbergwerke in Süd-Amerika aufgefunden wurden, so ließen sie diese Minen liegen, so wie auch die eröffneten Silber-, Kupfer- und Eisenminen, und diese Werke alle sind seither nicht weiter benützt worden. Man findet ferner Magnet, Talkstein, Felskrystall, Antimonium, Quecksilber, Schwefel, Steinkohlen, Quell- und Steinsalz, Bimssteine, Marmor von verschiedenen Sorten, Alabaster, Schleif- und andere Steine; auch Ambra. Diese mineralischen Schätze werden aber beinahe ganz vernachlässigt.

Malouet.

Als die Insel entdeckt wurde, fand man wilde Weinstöcke auf derselben; auch die spanischen Weinstöcke, die man nachher dahin verpflanzte, gediehen, so wie alle dahin gebrachten europäischen Obstbäume und Südfrüchte, Citronen, Pomeranzen u. s. w., ganz vortrefflich. — Unter den hier einheimischen Bäumen sind zu bemerken: der Hobo, welcher eine Art sehr schmackhafter und wohlriechender gelber Pflaumen trägt; der Kaimito bringt eine sehr nahrhafte, milchreiche, fingersdicke Schotenfrucht hervor; der Higuero trägt eine Art Kürbisse; der Fagua hat Früchte, welche dem Mohne ähnlich sind; der Makagua trägt Oliven ähnliche Früchte; die Früchte der Akaba sind den Feigen ähnlich; der Guanabana giebt eine den Melonen ähnliche erquickende Frucht; die des Guayabo ist eine Art von Pomeranzen; die Früchte des Mammeybaumes sind bekannt und geschätzt, u. s. w. Man findet außer diesen noch mancherlei andere nützliche Baum- und Straucharten, Nutz- und Farbehölzer, und die Wälder sind angefüllt mit allerlei Palmen, besonders Kohlpalmen, Ulmen, Manglebäumen u. s. w. Zu bemerken ist dabei, daß die meisten Bäume auf dieser Insel gar nicht tief wurzeln. — Ueberhaupt giebt es hier eine Menge in Europa unbekannter Pflanzen. — Die wichtigsten Pflanzenprodukte sind aber das Zuckerrohr, die Baumwollenstaude und

der Kaffeebaum, die hieher verpflanzt worden sind, und jetzt den Haupt-Reichthum dieser Insel ausmachen. Ferner findet man hier von Pflanzenprodukten: Tabak, Jalappe, Roku, Ingwer, Guajakharz u. s. w.

Der vierfüßigen Thiere waren auf dieser Insel beinahe gar keine, als die Spanier hieher kamen; sie bemerkten besonders eine Art stummer Schoosshunde. Die hieher verpflanzten europäischen Thiere haben sich außerordentlich vermehrt. — Auch das zahme Geflügel ist erst von den Europäern hieher gebracht worden; die Ureinwohner hatten keines. Von wildem Geflügel giebt es vielerlei Arten. — Der Schlangen und Eidechsen giebt es viele; unter den letztern ist besonders der Leguan oder Iguana zu bemerken, der als Leckerbissen gegessen wird; es giebt hier auch Krokodille. Die Skorpione sind hier nicht giftig. Die Larven des Rhinozeroskäfers gelten auch für Leckerbissen. Eine sehr große Spinnenart ist giftig. — Die Bienen sind ziemlich zahlreich. — An allerlei Seethieren, worunter die Seekühe (Manati) zu bemerken sind, Fischen, Krebsen, Muscheln, Schnecken u. s. w. ist das Meer an diesen Küsten ziemlich reich. Man findet auch häufig Landkrabben.

---

§. 4.

Topographie des altfranzösischen Antheils von San-Domingo.

Der alt-französische Antheil von San-Domingo ist nach der neuen Verfassung seit der Revolution in die drei Departemente des Süden, des Westen und des Norden abgetheilt.

1. Das Departement des Süden.

Dieses neugebildete Departement erstreckt sich vom Kap Tiburon zum Lamentin, von diesem bis zu den Quellen des weißen Flusses, von da bis zur Bai Neybe, diese mit eingeschlossen; es begreift demnach die südwestliche Halbinsel von San-Domingo und enthält 25 Kantone oder Kirchspiele.

Die vorzüglichsten Ortschaften sind:

1) Leogane, (ehemals Yaguana), Hauptort, Flecken oder Städtchen auf der Nordseite der südwestlichen Halbinsel, in einer gleichnamigen, ungemein fruchtbaren, aber ungesunden Ebene, nicht weit vom Meere, ohne Haven, bloß mit einer unsichern Rhede. — Im J. 1789. zählte man in diesem Kantone 67 Zucker-, 58 Kaffee-, 18 Baumwollen-, 78 In-

digo-Plantagen, eine Kakaopflanzung und 27 Rumbrennereien.

2) Grand-Goave, 4 fr. Meilen westlich von Leogane, an derselben Küste, mit einem befestigten Haven, kleiner Ort in einer unfruchtbaren und sehr ungesunden Gegend.

3) Petit-Goave, kleiner Ort am Flüßchen Abarus und an einer Bai, eine Stunde von vorigem, ist eine Waaren-Niederlage; die von dem Abarus erzeugten Sümpfe machen die Gegend ungesund. — In diesem Kantone zählte man 25 Zucker-, 52 Kaffee-, 25 Baumwollen-, 31 Indigo-, 2 Kakao-Plantagen und 11 Rumbrennereien.

4) Cayes, Städtchen von 400 Häusern, an einer untiefen und gefährlichen Bai, in einer sumpfigen Gegend. In der umliegenden Gegend und in dem Kanton von Torbeck zählte man 136 Zucker-, 76 Baumwollen-, 175 Indigo-, 2 Kakao-Plantagen und 8 Rumbrennereien.

5) Jeremie, Flecken auf der Westküste der Insel, eine der ältesten Kolonieen, ist hübsch gebaut, und liegt auf einer Anhöhe, wo die Luft sehr gesund ist; die Rhede ist schlecht und dem Nordwinde sehr ausgesetzt. — Man zählte in der Gegend 8 Zucker-,

105 Kaffee-, 30 Baumwollen-, 44 Indigo-Plantagen, 1 Kakaopflanzung und 6 Rumbrennereien.

6) Tiburon, Flecken auf der gleichnamigen westlichsten Spitze der Insel, an einer gleichnamigen Bai, mit einer unsichern Rhede, in einer schönen, fruchtbaren Gegend, in welcher man (im J. 1789) zählte: 2 Zucker-, 24 Kaffee-, 12 Baumwollen-, 169 Indigo- und 4 Kakao-Plantagen.

7) Cavailhon, Flecken an einer tiefen Bucht, und 2 Stunden von der Mündung eines Küstenflusses, der in der Regenzeit so sehr anschwillt, daß die Schiffe bis dahin kommen können. Die umliegenden Berge sind sehr fruchtbar, und in der Gegend wird viel Kaffee, Indigo, Baumwolle und Zucker gewonnen.

8) Saint-Louis, Ort von 50 Häusern, an einem gleichnamigen Küstenflusse, mit einem Haven, der für Linienschiffe tief genug ist; die umliegenden Hügel und Berge sind mit Akajubäumen bedeckt; die Ebenen sind von Sümpfen durchschnitten, die sehr leicht ausgetrocknet werden könnten, und sehr ergiebig. Man zählte in diesem Bezirke: 32 Zucker-, 32 Kaffee-, 28 Baumwollen-, 257 Indigo-, 2 Kakaoplantagen und 18 Rumbrennereien. Hier wurden sonst die Erzeugnisse des ganzen Kantons eingeschifft.

9) Aquin (Yaquin), Flecken an dem Flüßchen Serpente, 3 Stunden vom Meere, in einer an Indigo, Kaffee und Baumwolle reichen Gegend, welche seit der Verheerung der Wälder durch eine Trockenheit leidet, der man mittelst des genannten Flüßchens leicht abhelfen könnte.

10) Jacmel, Flecken in einer bergigen und wegen Mangels an Bewässerung wenig fruchtbaren Gegend; es fehlt jedoch nur an Armen, um diesem Uebel zu steuern. Im J. 1789 zählte man in diesem Kantone 60 Kaffee-, 129 Indigo-, 89 Baumwollen- und 3 Kakaoplantagen; aber nur eine einzige Zuckerplantage. — In der Nähe sind Neybe, Saletrou, die Kajen und die Beaten-Insel.

Im J. 1789 waren in den Kantonen Anse-a-Veau und Petit-Trou: 17 Zucker-, 11 Kaffee-, 7 Baumwollen-, 184 Indigo-Plantagen, eine Kakaopflanzung und 7 Rumbrennereien.

Zu diesem Departemente gehören auch die fruchtbare Kuh-Insel (I. de la Vache), auf der Südseite, und die kleine Insel Caymite, auf der Nordküste dieser südwestlichen Halbinsel von San-Domingo.

2. Das Departement des Westen.

Dieses Departement begreift den westlichen Theil der Insel vom Kap Lamentin bis zum Kap Pedernale und der Bai von Gonaives, und dann in das Land hinein bis an die Gränze des vormaligen spanischen Gebiets, und ist in 13 Kantone oder Kirchspiele abgetheilt.

Zu bemerken sind:

1) Port-au-Prince (seit der Revolution Port-Republicain genannt), Hauptort, Flecken unter 305° 25′ L. 28° 40′ N. Br. am Meere mit zwei Häven, einem für Kriegsschiffe, welcher sehr sicher und bequem ist; der andere für Kauffahrer ist zur Hälfte ausgefüllt; diese Häven werden von Inselchen gebildet; die Luft ist hier sehr ungesund und die Hitze unerträglich; der Boden ist aber fruchtbar an Baumwolle und Indigo, und besonders an Zucker und Kaffee; auch zählt man in der umliegenden Gegend 140 Zucker-, 151 Kaffee-, 22 Baumwollen-, 15 Indigoplantagen, 1 Kakaopflanzung und 29 Rumbrennereien.

2) Gonaives, Flecken mit einem guten Haven, der leicht zu befestigen wäre; auch die Rhede ist gut; in der Gegend umher sind verschiedene Mineralquellen;

auch ist eine Badeanstalt errichtet; der Boden dieses Kantons taugt aber nur zu Baumwollenpflanzungen.

3) St. Marc, Flecken oder vielmehr kleine Stadt von mehr als 300 aus Quadersteinen erbauten Häusern, liegt von Hügeln eingeschlossen, im Hintergrunde einer Bai; die Rhede ist schlecht; die Luft ist aber ziemlich gesund.

4) La-Petite-Riviere, kleiner Ort an der Mündung eines Flüßchens (daher sein Name), hat 40 zum Theil mit Ziegeln gedeckte Häuser. In diesem Bezirke zählte man 10 Zucker-, 410 Indigo-, 126 Baumwollen-, 140 Kaffeeplantagen, 3 Rumbrennereien, 7 Ziegelbrennereien und Töpfereien und 60 Kalköfen.

5) Mirebalais, Ortschaft in der Ebene Artibonite, die von dem gleichnamigen Flusse durchströmt wird; die Plantagen, welche auf dem rechten Ufer dieses Flusses liegen, leiden oft und viel von der Dürre; die auf der linken Seite aber gehören zu den blühendsten Pflanzungen. Man zählte in diesem Bezirke 3 Zucker-, 27 Kaffee-, 19 Baumwollen-, 322 Indigo- und 2 Kakaoplantagen.

6) San-Juan, Flecken an der engen und tiefen Bai Okoa. In diesem Bezirke ist der See Riguille.

7) Les Verrettes, Flecken, der von Bergen umgeben ist, und in dessen Bezirke man 14 Zucker-, 214 Indigo-, 57 Baumwollen-, 70 Kaffeeplantagen, 3 Rumbrennereien, 4 Ziegelbrennereien und Töpfereien und 13 Kalköfen zählte.

Zu diesem Departemente gehört auch die Insel Gonave in dem westlichen Busen von San-Domingo; sie ist 9 fr. Meilen lang, 3 fr. Meilen breit, und hat eine gesunde Luft und fruchtbaren Boden, aber kein süßes Wasser.

3. Das Departement des Norden.

Dieses Departement begreift die Nordküste von San-Domingo und erstreckt sich auch ziemlich tief in das Innere des Landes hinein; es enthält 33 Kantone oder Kirchspiele.

Zu bemerken sind:

1) Cap oder Cap Français, Hauptstadt dieses Departements und vormals des ganzen altfranzösischen Antheils, liegt unter 305° 21′ L. und 19° 46′ 30″ N. Br. in einer schönen, fruchtbaren, wohlangebauten Ebene am Meere mit einem guten und sichern Haven, dessen Eingang befestigt ist; sie ist regelmäßig gebaut und hat über 900 Häuser; sie ist der

Haupthandelsplatz der Insel. In der Gegend umher wird ungemein vieler und guter Zucker, auch Indigo gebaut; zu den wichtigsten Erzeugnissen gehört noch der Tabak. Die Luft ist hier sehr gesund.

2) Monte-Christo, Flecken in einer ungemein fruchtbaren und gesunden Ebene, die von dem Flusse Yaque bewässert wird, welcher Anfangs von den Spaniern Rio del Oro, d. h. Goldfluß, genannt wurde, weil er damals eine große Menge Goldkörner mit sich führte; er entspringt in dem Cibaoge-birge.

3) Fort-Liberté (vormals Fort-Dauphin, bei den Ureinwohnern Bagaha), einer der besten und schönsten Häven der Insel.

4) Acul, Haven, der vormals St. Thomas hieß.

5) Limonade, Flecken in einer an vortrefflichem Zucker sehr fruchtbaren Gegend.

6) Grande-Riviere, Flecken an dem großen Flusse (daher sein Name), welcher auch der größte Fluß der Insel ist. Dieser Kanton enthielt: 36 Zucker-, 255 Kaffee-, 2 Baumwollen-, 5 Kakao-Plantagen, 1 Indigo-Pflanzung und 5 Rumbrennereien.

7) Le Limbé, Flecken zwischen dem gleichnamigen und dem rothen Flusse, ärndtete sonst jährlich bis 2 Millionen Pfund Kaffee.

8) Plaisance, Flecken und ungemein schöner Haven; die Einwohner nähren sich beinahe ganz allein von der Fischerei, die hier auch sehr ergiebig ist; man fängt hier besonders Stockfische und Lachse. Die Gegend umher ist unfruchtbar.

9) Port-de-Pair, einer der ansehnlichsten Orte der Insel, war die erste, im Jahre 1660 angelegte Niederlassung der Franzosen auf San-Domingo, und liegt von steilen Bergen umgeben der Schildkröten-Insel gegenüber.

10) Le Mole St. Nikolas, Flecken an einer sehr guten Bucht.

Zu diesem Departemente gehört auch die erstgenannte Schildkröten-Insel (Ile de la Tortue), welche ungefähr 3 Quadratmeilen groß ist; sie hat reine Luft und fruchtbaren Boden; aber nur eine einzige Wasserquelle; es wächst hier schönes Zuckerrohr und vortrefflicher Tabak; die Gebirge sind mit Waldungen von kostbarem Holze bedeckt. Die Nordküste dieser Insel ist unzugänglich; die Südküste hat aber eine sehr gute Rhede.

§. 5.

Uebersicht des Zustandes des altfranzösischen Antheils von San-Domingo in den Jahren 1788 und 1789.

Von dem blühenden Zustande dieser Kolonie vor der französischen Revolution, zeugen folgende Angaben des Herrn Barbé-Marbois, vormaligen Intendanten derselben.

Die Volksmenge belief sich im Jahr 1789 auf

Weiße = = =	27,717	Köpfe
Negern = = =	405,528	—
Summe	433,245	Köpfe. *)

Man zählte:

792 Zucker-Plantagen.
2810 Kaffee-Plantagen.
750 Baumwollen-Plantagen.

*) Nach einer andern Angabe vom J. 1790 zählte man damals

Weiße.	30,831
Freie farbige Menschen, Mulattten. . . .	24,000
Negern.	480,000
Summe:	534,831

3097 Indigo-Plantagen.
69 Kakao-Plantagen.
173 Rumbrennereien.
33 Ziegelbrennereien.
28 Töpfereien.
312 Kalköfen.
3 Gärbereien.

Ferner zählte man:

150,000 Pferde.
70,500 Stücke Rindvieh. *)

Die Waaren, welche diese Kolonie im Jahre 1788 in den französischen Handel lieferte, waren:

163,405,500	Pfd. Zucker,	Werth	78,979,000 Fr.
68,151,000	— Kaffee,	—	33,223,000 —
6,289,000	— Baumwolle,	—	12,572,000 —
930,000	— Indigo,	—	8,091,000 —
150,000	— Kakao,	—	112,000 —
34,453,000	— Syrup,	—	2,067,000 —
5,500	— Schildpatt,	—	66,000 —

*) Der Kapitalwerth der Plantagen, des Viehs u. s. w. der französischen Kolonie wurde im J. 1790 auf 1482 Millionen Livres angeschlagen.

13,000 Pf Leder,	Werth	285,000 Fr.
1,800,000 — Farbe- und andere Hölzer,	—	225,000 —
Summe des Geldwerthes		135,620,000 Fr.

Hierin ist aber der Roku und einige andere Waaren nicht mitbegriffen, die keinen Ausgangszoll bezahlten.

Die vorzüglichsten Artikel, die aus Frankreich nach San-Domingo eingeführt wurden, waren: Mehl, gesalzenes Rind- und Schweinefleisch, Speck, Weine, gesalzene Butter, Bier, Aepfelwein, Liqueurs, Branntwein, in Branntwein eingemachte Früchte, Olivenöl, Seife, Talg, Lichter und Wachskerzen, gesalzene Fische, Stockfische, lebendige Thiere; Leinwand, Musselin, Schnupftücher, Seiden- und Wollenwaaren, Mützen und Strümpfe, Spezereiwaaren, Krämer-, Klempner-, Galanterie-, Bijouterie- und Silberwaaren, Papier, Mobilien, Waffen, Eisen, Pech, Theer, Tauwerk und Segel.

Die Einfuhr von diesen verschiedenen Artikeln aus den französischen Häven betrug im Jahre 1788 die Summe von 54,578,000 Francs. — Mit diesem Waaren-Transporte waren 465 Schiffe, zusammen von

138,624 Tonnen, darunter waren allein von Bourdeaux 176 Schiffe von 54,405 Tonnen.

Aus fremden Ländern wurden (nach der ertheilten Erlaubniß) in San-Domingo für 7,000,038 Fr. Waaren eingeführt, und aus San-Domingo giengen in fremde Länder für 3,707,000 erlaubte Waaren.

Wie schröcklich hat sich zeither dieser blühende Zustand der reichen Kolonie geändert, wo nun alle Gräuel der Verwüstung hausen!

---

§. 6.

Uebersicht des neufranzösischen oder vormals spanischen Antheils an San-Domingo.

Der vormalige spanische Antheil an San-Domingo, unterscheidet sich in jeder Rücksicht so sehr von dem französischen, daß man, obgleich beide Antheile jetzt durch Abtretung miteinander vereinigt (wiewohl durch den Krieg noch immer getrennt sind), mit vollem Rechte jeden derselben einzeln schildert; denn es finden sich hier beinahe eben so große Verschiedenheiten, als zwischen weit von einander entlegenen Ländern,

und doch ist die Ursache derselben bloß Verschiedenheit des National-Charakters und der Regierung.

Dieser spanische Antheil macht die größere östliche Hälfte der ganzen Insel aus, hat in seiner größten Länge 48 und in seiner Breite 24 bis 36 geogr. Meilen, und sein Flächenraum wird auf 1150 Quadratmeilen geschätzt.

Vor dem Revolutionskriege zählte man hier von Einwohnern:

Freie, weiße und farbige	110,000 Köpfe
Sklaven	15,000 —
Summe	125,000 Köpfe.

Was die Fruchtbarkeit, Produkte und Naturreichthümer dieses Theils betrifft, so ist derselbe beinahe gar nicht von dem bereits beschriebenen verschieden; ja er besitzt in mancher Hinsicht noch Vorzüge vor ihm; aber in Betreff des Anbaus und der Nutzung, zeigt sich hier eine sehr auffallende Verschiedenheit.

Die Spanier waren zwar die ersten, welche hier mit glücklichem Erfolge Zuckerrohr, Indigo, Roku und Ingwer pflanzten und reiche Niederlassungen besaßen; ihre Plantagen und Kolonie-Anstalten sind jedoch, die Wahrheit zu sagen, im Stande der Kindheit. — In dieser ganzen Kolonie zählt man nur 24 Zuckerplantagen, und ihre Zuckermühlen sind größten

theils nur Drehpressen, die bloß Syrup liefern, der entweder so wie er ist, verbraucht oder in Taffia verwandelt wird. — Das erste Zuckerrohr wurde von Einem Namens Aguiloa aus den Kanarien-Inseln hieher gebracht, und der Chirurgus Velloſa war der erste, welcher hier den Zuckerbau unternahm und die erste Zuckermühle errichtete. —

Der Kaffeebaum, der hier überall gut fortkömmt, wird nur wenig gepflanzt. — Dies gilt auch von dem Kakao, der hier einheimisch zu seyn scheint; denn bald nach der Entdeckung dieser Insel, hat man eine große Menge Kakao von hier nach Europa ausgeführt. Dieser Anbau hat jetzt aber so sehr abgenommen, daß der hier gewonnene Kakao kaum für den eigenen Verbrauch der Einwohner hinreicht; daran sind zwar die Stürme Schuld, welche besonders in den südlichen Gegenden, den Kakaobäumen den Untergang bringen; aber es giebt hier noch viele Gegenden, wo diese Gefahr sie nicht bedroht.

Von dem Anbaue des Noku, des Indigo und des Ingwers, findet man kaum noch einige Spuren. — Der Tabak, der hier vortrefflich geräth, wird nur in wenigen Gegenden gebaut.

Die Spanier bauen Reiß, der noch besser ist als der karolinische; Mais, Hirse und Weizen, der

sehr gut gedeiht. — Man bedient sich hier bei dem Ackerbau des Pfluges gar nicht.

Eine Hauptbeschäftigung der Bewohner dieser Kolonie ist die Viehzucht; denn die Weide ist hier vortrefflich, und das Vieh bringt das ganze Jahr unter freiem Himmel zu; raubt ihm eine eintretende Dürre den Genuß der fetten Triften, so zieht es in die nahen Wälder, wo es ihm nie an Futter fehlt; die Vegetation ist hier so kraftvoll, daß, wenn es nur ein paar Tage regnet, eine ganz ausgedörrte Wiese wieder mit dem schönsten Grün bekleidet da liegt. — Die Wiesen sind theils Allmenden, theils an Privatpersonen überlassen. Künstliche Wiesen giebt es hier nicht.

Die Waldungen sind reich an sehr schätzbaren Bäumen, unter welchen besonders die Akajubäume von verschiedenen Arten zu bemerken sind; in einigen Gegenden wächst auch viel Brasilienholz; Guayakbäume, Steineichen, Nußbäume, Ahorn-, Eisenholz-, Seven-, Balsambäume, Fichten-, Cedern-, Ebenholzbäume, und mehrere andere bedecken die Ufer der Flüsse und die Rücken der Hügel. Man baut Schiffe von dem inländischen Holze, und seit dieser Landestheil an Frankreich gekommen ist, haben auch Franzosen angefangen, diese kostbaren Waldungen mit Vortheil zu benutzen.

Das zahme Geflügel pflanzt sich hier ungemein gut fort; aber die spanischen Einwohner geben sich mit der Zucht desselben nur wenig ab.

Die spanischen Pflanzer auf dieser Insel leben überhaupt sehr einfach. Ihre Wohnungen sind nicht nur gar nicht hübsch, sondern auch zum Theile wirklich unbequem; sie sind sehr leicht aus Pfählen erbaut, die mit Palmrinden verkleidet sind; die Dächer sind mit Palm- oder Platanenblättern bedeckt. Statt der Lichter bedienen sich diese Kolonisten der Fichten- oder Kienspäne. Ihre gewöhnlichen Speisen bestehen in Rind- und Schweinefleisch, mit Piment, Thymian und Liebesäpfeln auf mancherlei Weise zugerichtet; zum Brode bedienen sie sich des Reißes, der Bananen oder Paradiesfeigen, der Ignamen oder Yamswurzeln, der Pataten und des Manioks oder der Kassavewurzeln. Kaffee wird zum Frühstück getrunken; Schokolade zum Nachtessen genossen; sonst ist das gewöhnliche Getränke Wasser; minder üblich ist der Gebrauch des Taffia.

Aus dem hier Gesagten ersieht man, in welchem armseligen Zustande diese spanische Kolonie sich bisher befand, und es läßt sich auch daraus schließen, daß sie dem Mutterlande, von welchem sie auch oft sehr vernachlässigt wurde, nur wenig Waaren liefern konnte.

Die nöthigsten Bedürfnisse, die sie, doch in geringer Menge, von demselben erhielt, bezahlte sie mit rohem Zucker, Häuten, Holz und Piastern. — Ihr wichtigster Verkehr bestand in dem Handel mit Rindvieh, das sie den französischen Kolonisten lieferten, und dessen Zahl sich jährlich auf 11,000 Stücke belief; auch brachten sie den Franzosen Pferde, Maulthiere, geräuchertes Fleisch, Säcke und Stricke aus faserigen Pflanzen verfertigt, Häute und etwas Tabak. Der ganze Betrag belief sich auf etwa 3 Millionen Francs jährlich, wofür sie größten Theils den Franzosen allerlei Lebensbedürfnisse und Luxus-Artikel abhandelten.

Dieser Handel ist durch die Verwüstungen des Negerkriegs auf dieser Insel bis auf ein Drittel herabgesunken; auch hat die Kolonie überhaupt so sehr gelitten, daß sie ohne Beihülfe aus Europa ganz zu Grunde gehen müßte. — Die Nordamerikaner treiben jetzt den meisten Handel hieher und versehen die Kolonie mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen, und empfangen dagegen etwas Zucker, eine geringe Quantität Häute, Akaju-, Guayak-, Farbeholz und Piaster. *)

Der Innenhandel beschränkt sich auf Tabak, Vieh

*) Ueber den Handel von San-Domingo mit der Nordküsten von Südamerika giebt Depons in seinen Nachrichten über Terrafirma guten Bericht.

und Krämerwaaren; er leidet sehr durch die Unwegsamkeit der Kommunikationsstraßen, deren hauptsächlich zwei sind; von welchen die eine über Kotuy nach dem Cap, die andere nach Port-au-Prince geht. — Die Flüsse Yuna und Ozama sind zum Theile schiffbar; noch mehrere könnten es werden, und durch ein Paar Kanäle könnte man die innere Kommunikation noch ungemein verbessern. — Dies Alles kann aber nur dann geschehen, wann die Ruhe auf dieser so schönen, aber jetzt unglücklichen Insel wieder ganz hergestellt ist.

---

§. 7.

Topographie des vormals spanischen Antheils.

Der neufranzösische, vormals spanische Theil von San-Domingo, der jetzt noch allein unter der französischen Oberherrschaft steht, ist in folgende zwei Departemente abgetheilt.

1. Das Departement von Samana, das auf der Ostküste der Insel vom Isabellen-Kap bis zum Kap Samana liegt, enthält fünf Kantone, deren Hauptorte folgende sind:

1) San-Yago, die Hauptstadt dieses Departements, kleiner Ort von 380, theils Strohhütten, theils

steinernen, aber unansehnlichen Häusern, auf einer Anhöhe am Flusse Yaqui, in einer ungemein schönen, sehr fruchtbaren und weidereichen Ebene; die Stadt hat mehrere Kirchen, hübsche gerade Straßen und einen großen, öffentlichen Platz. Die Luft ist hier so gesund, daß man diesen Ort für den gesundesten Aufenthalt auf der ganzen Insel hält.

2) Vega, geringer Flecken an einem Flüßchen, das sich in den Busen von Samana ergießt; war vormals eine ansehnliche Stadt, die aber im Jahre 1564 durch ein Erdbeben zerstört wurde.

3) Porto-Plata (d. h. Silberhaven), schöner Haven auf der Nordostküste der Insel.

4) Kotuy, sehr herabgekommener Flecken an dem gleichnamigen Flüßchen.

5) Samana-la-Mar, Flecken auf der Insel oder Halbinsel Samana, im gleichnamigen Busen auf der Ostküste von San-Domingo.

2. Das Departement von Inganno.

Dieses Departement, das seinen Namen von dem Kap Inganno hat, macht den südöstlichen Theil der Insel aus, und ist in zehn Kantone abgetheilt.

Zu bemerken sind:

1) San-Domingo, (308° L. 18° 28′ 40″ N. Br.) die Hauptstadt dieses Departements, vormals des spanischen Antheils dieser Insel, auf einer Anhöhe

am Flusse Ozama am Meere, war einst eine sehr ansehnliche, wichtige und schöne Stadt, ist aber sehr herabgekommen; doch ist sie noch der Sitz eines Erzbischofs und einer (vormals 2) Universität; *) der alte Haven ist zum Theil verschüttet, doch hat sie einen ziemlich guten Haven an der Mündung des Flusses Macoussis; auch die Rhede ist gut; die Gegend umher aber nicht sehr fruchtbar; doch ist die Luft nicht ungesund. (Von dem neuesten Zustande dieser Stadt, haben wir keine bestimmte Nachrichten.)

2) Monte-Plata, ein jetzt beinahe ganz verlassener Ort.

3) Zeibo oder Corptail, Flecken, der vormals ziemlich ansehnlich war, jetzt aber sehr herabgekommen ist.

Zu diesem Departemente gehört auch die Insel Saona, an der Südostspitze der Hauptinsel San-Domingo.

Diese Skizze enthält die Hauptsumme dessen, was wir von dem früheren und neuesten Zustande der Insel San-Domingo in geographischer Hinsicht, besonders aus französischen Berichten wissen. Die politischen Vorfälle sind aus den Zeitungen bekannt.

T. F. E.

*) Eine Abbildung dieser Stadt findet man im XIII. B. der allg. Historie der Reisen.

V. C. Malouet's

Beschreibung

der

Insel San Domingo.

Beschreibung
der
Insel San-Domingo.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Ansicht der französischen Kolonie auf San Domingo.

§. 1.

Lage und Gränzen der Kolonie.

Bisher gehörte nur ein Drittel der westindischen Insel San-Domingo zu der französischen Kolonie, die andern zwei Drittel hatten die Spanier inne. *) Als Philipp V. auf den spanischen Thron kam, war

*) Bei dem Friedensschlusse 1795 wurden auch diese zwei Drittel von Spanien an Frankreich abgetreten.
D. Ueb.

den Franzosen das, was sie besäßen, als ihr rechtmäßiges Eigenthum zugestanden, nur giengen die anerkannten Gränzen damals 15 franz. Meilen über den Strich hinaus, den sie späterhin besaßen. Der Fluß Neybe auf der einen Seite, und auf der andern der Fluß Monte-Christ bildeten bei ihrem Ausfluß die Demarkationslinie.

Da das unangebaute Land an beiden Seiten für keine von beiden Nationen einen großen Werth hatte, so stritt man sich auch nicht um die Gränzen; man baute zuerst das Land zunächst an den Meerufern an, und drang nur so weit tiefer in das Land, als die Volksmenge und die in Händen habenden Mittel es erlaubten. Indessen schweiften die Spanier überall mit ihren Viehheerden herum, und so wie die Franzosen auf ihrem Gebiete weiter fortrückten, und den Spaniern näher kamen, waren letztere schon weit über ihre Gränzen vorgerückt.

Damals war es noch leicht, die Gränzen wieder zu berichtigen, allein die Franzosen suchten sich immer gern von den Spaniern entfernt zu halten, das sie um so eher thun konnten, da sie in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten fanden; die kleine Anzahl von Kolonisten konnte sich bequem auf einer freien Strecke ausbreiten, und so nahm man keine Rücksicht auf die Zukunft, dachte nicht daran, der Nachkommenschaft den Besitz zu sichern; die Regierung verhielt sich leidend, und die Rechte der Franzosen wurden vergessen. Die

Spanier hingegen ließen die Wüsten hinter sich, und rückten vor, sie legten Weiler und Flecken an, um die Gränzen zu sichern, während die Franzosen sie ungehindert schalten und walten ließen, und dann das vergeblich zurückforderten, was sie damals leicht hätten sichern können.

§. 2.

Das Klima von San-Domingo.

Das Klima der Insel San-Domingo ist das der heißen Zone, nur daß die Temperatur in den Ebnen und auf Bergen verschieden ist, wie man leicht denken kann. Brennende Sonnenstrahlen versengen die Erde, und feuchte Luft erweichet sie wieder. Durch den häufigen Regen werden eine Menge Salze und kalkartige Materien aufgelöset, und durch die ununterbrochene Hitze gekocht, wodurch in den Ebenen eine außerordentliche Fruchtbarkeit entsteht, wozu noch dies kommt, daß durch die Regenströme stets neue fruchtbare Erde von den Bergen in die Ebenen geführet wird.

Ein regelmäßiger Seewind macht die Insel bewohnbar, nur sieht man deutlich, wie die europäischen Temperamente sich hier verschlimmern und zu Grunde richten. Durch die Hitze und Abmattung wird das Blut unendlich ausgedehnt, und bisweilen zersprengt es die Gefäße, in welchen es mühsam umläuft; die heftige

Ausdünstung nimmt alle Feuchtigkeit weg, und die Fibern trocknen aus; man hält schlechte Diät, und genießt viel starke Getränke; die Sklaverei hat eine schädliche Sittenlosigkeit hervorgebracht; es giebt noch eine Menge Sümpfe, die wegen der brennenden Sonnenhitze in beständiger Gährung sind, und die Folgen von allen diesen sind, epidemische Krankheiten.

Dieser physische Zustand der Bewohner in San-Domingo hat auf den gesellschaftlichen Zustand und die auf ihn sich beziehenden Gesetze einen größern Einfluß, als man vielleicht glaubt, und auf der Regierung liegt wenigstens die Pflicht, dem Zusammenflusse zerstörender Ursachen zuvorzukommen, und ihre Wirkungen so viel als möglich zu schwächen.

---

§. 3.

Charakter und Sitten der Einwohner.

In den Kolonieen, und besonders zu San-Domingo, erwartet man umsonst, daß die Menschen sich von Generation zu Generation fortpflanzen oder repräsentiren; man wird reich, oder geht zu Grunde, und wer so glücklich ist, Reichthümer zu erwerben, kehrt mit denselben nach Europa zurück. Die Masse der Einwohner verändert sich unaufhörlich; alte Kolonisten gehen weg, und ihr Abgang wird immer durch neue

aus Frankreich wieder ersetzt. Das, was man Nationalgeist nennt, ist daher hier auch nicht zu finden; Jeder bringt seine eigene Denkungsart, seine Vorurtheile, seine Erziehung, seine ökonomischen Absichten mit, und sein Aufenthalt ist immer zu kurz, als daß sein Geist sich mit dem der andern verschmelzen könnte, deren Aufenthalt eben so kurz ist.

Indessen behält der Gascogner, der Provenzal, der Normann, der Pikarder nicht nur seine eigene Sitten, sondern er nimmt auch das noch an, was man Kolonisten-Gewohnheiten nennen könnte, eine Bemerkung, welche zu wichtig ist, als daß sie der Beobachter übersehen könnte. Bei der Moral sowohl, als bei der Politik studirt und leitet man den Gemeingeist, den Charakter des Volkes; aber auf San-Domingo giebt es kein Volk, man findet nur Individuen, welche weniges gemeinschaftliches Interesse und isolirte Zwecke haben.

Ein Kreole ist nicht immer Amerikaner, er ist Gascogner oder Provenzal, wenn er lange genug bei seinem Vater gelebt hat, um seine Sprache zu lernen und seine Grundsätze anzunehmen.

Man kann daher auch nicht sagen, daß der Einwohner von San-Domingo fröhlich oder traurig, geizig oder freigebig, gut oder schlecht, klug oder dumm, eitel oder bescheiden, faul oder thätig sey, alle

diese Charaktere sieht man unter einander vermischt und verworren, ohne eine hervorstechende Farbe.

Daß Klima, Lebensart, Arbeit, Industrie nothwendig einen allgemeinen, gleichförmigen Einfluß auf diese Verschiedenheit in den Charaktern haben, ist keinem Zweifel unterworfen. Aus jenen entspringen alle die Züge und Schattirungen, nach welchen die Kolonisten sich entweder von einander unterscheiden, oder sich gleichen, und worauf eigentlich das beruht, was ich Kolonisten-Gewohnheiten nenne.

Man trifft hier nämlich allgemein Wohlhabenheit und relativen Luxus an; das Klima nöthigt zur Ruhe oder macht wenigstens dazu geneigt; die Begierde sich zu bereichern weckt die Trägheit und überwältigt sie; Industrie wird in Bewegung gesetzt, und alle Welt ist geschäftig. Die reizbarern Nerven treiben zu Vergnügungen und Ausschweifungen, welchen der größte Theil unterliegt. Dem Lokale fehlt Bequemlichkeit und Gesundheit, weil man sich nie auf das eingelassen hat, was gefallen, verführen oder anziehen kann; alle streben daher, den Aufenthalt so bald zu verlassen, als möglich; alles eilt, um seine Geschäfte zu endigen, es ist ein ewiges Hin- und Herrennen, und alle haben das Ansehen, wie Kaufleute auf einer Messe. Es würde ein Kunststück der Regierung gewesen seyn, sie zu bleibenden Bürgern zu machen.

§. 4.

Boden und Produkte des französischen Gebietes.

Im Ganzen genommen ist der Boden von San Domingo sehr gut, besonders zum Anbau von Zucker, Kaffee, Indigo, Baumwolle und Kakao. Anpflanzungen dieser Art sind alle geglückt, und nach der Natur des Bodens und der jeder Pflanze zuträglichen Temperatur haben sie sich in Ebenen und auf Bergen außerordentlich vermehrt.

Anfangs war die Kolonie, wie alle neuen Niederlassungen, sehr schwach. Etwa ein Hundert Abenteurer *) schossen hier wilde Ochsen, um die Häute zu verkaufen, und sammelten einige Produkte des Landes und etwas Tabak, was sie zunächst um ihre Hütten herum pflanzten. Die Hoffnung, hier etwas zu erwerben, zog bald rechtliche Menschen herbei, welche Geduld genug zu beschwerlichen Arbeiten hatten, und ihr Beispiel erweckte Zutrauen. Die indische Kompagnie unterstützte sie mit Kaufmannswaaren und Negern, und sie gab also den ersten Kolonisten zuerst Aufmunterung zur Arbeitsamkeit und Industrie. Allein, wie jedes Privilegium eines ausschließenden Handels nachtheilige Folgen hat, so würde auch sie bald genug durch alle Arten von Zwang die Industrie der ersten Kolonisten erstickt haben, wenn

*) Damals Boucaniers genannt. D. H.

sie nicht im Jahr 1725 wäre aufgehoben worden, und seit dieser Epoche machte nun die neue Kolonie die größten Fortschritte. Städte, Flecken und Weiler erhoben sich von allen Seiten. Eine Menge Menschen von Stande, jüngere Söhne angesehener Familien, welche in ihrem Vaterlande zur Armuth verdammt waren, wählten ein Land zu ihrem Aufenthalte, wo Reichthum der Preiß der Arbeitsamkeit war. Auf den Ebenen stiegen Gebäude hervor, wo Zucker und Indigo zubereitet wurde; auf den Bergen und in den Thälern sah man Kaffee, Baumwolle und Kakao. Anfangs waren kaum zehn Schiffe zur Ausfuhr dieser Produkte nöthig, aber schnell nahm es zu, und jetzt sind dreihundert Schiffe dazu nöthig. *) Uebrigens besteht die Kolonie höchstens aus fünf und zwanzig tausend Weißen und beinahe dreimalhundert tausend Negern, welche zur Bearbeitung des Landes gebraucht werden.

Es ist bekannt, daß das Gedeihen aller Pflanzenprodukte zunächst von der Güte des Bodens und dem Klima, und dann von der Geschicklichkeit und dem Fleiße des Pflanzers abhänget. Die Gegenden, wo man den besten Zucker baut, sind die von Limonade und Morin; die Erde ist hier graulicht, weich, leicht, schwammig, und wenn die Witterung günstig ist, so herrscht eine erstaunliche Vegetation. Noch leichter ist die Erde in der Gegend von Artibonite, Boucas-

*) Im Jahr 1786 waren 470 Schiffe des Mutterlandes mit der Zu- und Ausfuhre beschäftigt.

sin, Archaé und Cul-de-sac, und wenn man sie wässern kann, so ist sie auch viel fruchtbarer.

Der ganze westliche und südwestliche Theil der Insel unterscheidet sich von dem nördlichen durch die Temperatur und die Regenzeit. Dies Phänomen entsteht nämlich durch die Lage der Berge, an welchen die Wolken, welche im Winter von Norden und Nordosten kommen, aufgehalten werden, so daß es dann in dem westlichen und südwestlichen Theile der Insel gar nicht regnet, bis zur Zeit der Ungewitter. Alle Ländereien würden daher auch hier ganz unfruchtbar seyn, wenn man sie nicht wässerte, was man in dem nördlichen Theile nicht nöthig hat.

Außer diesen Lokal-Verschiedenheiten herrscht auch noch ein auffallender Unterschied, sowohl in der Behandlung des Bodens, als der Produkte desselben. Zuerst findet man immer, daß große Pflanzungen, so wie alte Niederlassungen im Allgemeinen am besten unterhalten sind, weil die Besitzer durch vielfache Versuche sich Erfahrung und Wohlhabenheit erwarben. Sodann behandelt man aber auch das Land auf verschiedene Art. Einige glauben nämlich, ihr Land tief umarbeiten und alle zwei Jahre von neuem anpflanzen zu müssen; Andere meinen, man müsse seltener von neuem pflanzen, sondern die abgestorbenen oder erschöpften Stöcke bloß bedecken, und auf einem trockenen Erdreich den Abfall des Zuckerrohrs anhäufen, um die jungen Triebe gegen die brennenden Sonnenstrahlen zu schützen, und die

Feuchtigkeit des Thaues, welche durch die Bedeckung dringt, ihnen zu erhalten. Einige brennen nach der Aerndte des Zuckerrohrs ihr Land ab, und düngen es durch die Asche, was aber nur bei fettem und feuchtem Boden anwendbar ist, und zwar in so wenig Fällen, daß man es als eine Ausnahme betrachten kann; andere bringen die Spreu in Haufen, und lassen sie hier zu Dünger verfaulen. In einigen Gegenden verlangt der erschöpfte Boden schon Düngung, und dieser Aufwand bezahlt sich durch reichliche Aerndten mit Interessen.

So wie das Land verschieden behandelt wird, so trägt auch das Zuckerrohr bei seiner Reife sichtbar und treu die Spuren jeder Art von Behandlung an sich; es ist salzig, wo man das Land mit Meersalz oder Seepflanzen düngt, es giebt einen grauen Zucker, wo das Zuckerfeld abgebrannt und mit Asche gedüngt ward, roth und schmierig hingegen, wo das Rohr auf feuchtem Boden gestanden hat, und die Kunst des Zuckerläuterers kann die Beschaffenheit desselben nicht ohne Verlust für den Eigenthümer verbessern.

Diese Kunst, den Zucker zu läutern, war in den französischen Kolonieen lange eine Arbeit aufs Ungewisse, man hatte die Regeln der Chemie in Rücksicht der Kryställisation der Salze und des Niederschlages der Körper, nur blindlings, ohne Prüfung angewendet. Da man indessen bemerkt, daß man in den Manufakturen mit Hülfe der Chemie die größten Fortschritte täglich macht, so darf man auch wohl hoffen, daß ein

tiefes Studium jener Wissenschaft dies Zuckerläutern zu einem Grade von Vollkommenheit erhebt, den es bisher nicht gehabt hat.

Eigentlich besteht die Kunst des Zuckerläuterns darin, daß man bei der Lauge und dem Kochen des Rohrweins den richtigen Punkt trifft. Bis jetzt betrachtete man Sodasalz und Kalk als die wirksamsten Kräfte, die fremden Theile von dem Zucker zu scheiden. *) Durch das stärkste Feuer bewirkte man die Ausdünstung der wässerigen Theile, welche in Dämpfen sich losmachen, und durch den Schaum werden alle schmierige, erdige Körper, welche der Kalk aufgelöset hatte, entfernt. Ist diese Absonderung gut von Statten gegangen, und die gleichartigen Theile des Zuckers zur Syrupdicke eingekocht, so zeigen sie, bei dem Erkalten, eine glänzende, krystallartige Oberfläche, die ein Beweis von der Reinheit des Zuckers ist; hat man aber bei der Lauge oder bei dem Kochen einen Fehler begangen, so wird man eine schmierige, syrupartige Materie gewahr, die man nachher auf keine Weise verbessern kann, ohne daß es dem Eigenthümer zum Nachtheile gereiche.

Wenn man bedenkt, wie viele geschickte Künstler, Chemiker, Wasserbaumeister, Mechaniker u. s. w. die Franzosen haben, so kann man wirklich nicht begreifen, warum die Regierung eine Menge unnützer, lästi-

*) Man bedient sich jetzt mit weit glücklicherm Erfolge, statt des Sodasalzes, der Potasche. D. Orig.

ger Beamten nach den Kolonieen schickt, und sie bezahlen läßt, ohne nur einmal daran zu denken, einen geschickten Chemiker, Mechaniker, Botaniker u. s. w. dahin zu schicken, wodurch die westindischen Pflanzer unendlich würden gewonnen haben. Bis jetzt hat der Zufall, die Zeit und die persönliche Industrie Alles, die Regierung aber gar nichts gethan; eine Wahrheit, welche der Regierung gar nicht zur Ehre gereicht.

Der Anbau des Kaffees erfordert weniger Sorgfalt und Kenntnisse, als der des Zuckers; indessen hat man dabei doch eine Menge Fehler begangen. Aus Geiz, Uebereilung und Unwissenheit hat man eine erstaunliche Menge Holz und Land zum Anbau des Kaffees unnütz verschwendet, man betrieb denselben ohne Gränzen, weil der Kaffee im Preiße stieg, und die Uebertreibung bestrafte sich bald genug selbst. Ueberall schlug man nieder, und brannte ungeheure Wälder ab; man pflanzte ohne Ueberlegung auf jedem Boden und in jeder Lage Kaffeebäume an, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Kaffeebaum nur an etwas frischen Orten, welche der Morgensonne ausgesetzt sind, gut thut, damit er die Nahrungstheile der Erde, die Erfrischung des Thaues und Regens, und die Einwirkung einer gemäßigten Sonnenwärme genieße. Je nachdem man diese Bedingungen erfüllte, gelang auch der Anbau des Kaffees, mißlang aber mehr oder minder, so wie man das aus den Augen setzte, was zu seiner Behandlung durchaus nothwendig war. So giebt es Strecken, wo der Kaffeebaum im dritten Jahre tragbar ist und im zehnten

Kaffee

Jahre ausgeht; da er hingegen in dem für ihn passenden Boden und Lage im fünften oder sechsten Jahre erst tragbar wird, aber im zwanzigsten Jahre noch in seiner vollen Kraft steht.

Der Ertrag des Kaffeebaumes ist nach der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens und der Behandlung des Pflanzers verschieden, und beträgt von acht Unzen bis zu vier Pfund Bohnen auf den Baum, so daß er in mittelmäßigem Boden nicht viel über ein halbes Pfund, im besten Boden aber nicht über vier Pfund steigt.

Nächst der Wahl des Bodens kömmt es bei dem Kaffeebau auch auf gute Pflanzen an. Gewöhnlich säet man den Saamen in die Baumschule, und verpflanzt dann die jungen Stämmchen sieben bis acht Fuß weit ins Quadrat. *) Um ihr Wachsthum zu befördern und eine reichliche Aerndte zu erhalten, müssen sie fleißig behackt und sorgfältig im Schnitte gehalten werden. Bisweilen kommen eine Art dicker Ameisen an die Würzeln, welche viel Schaden thun, wenn nicht anhaltende Dürre sie tödtet.

Zur Aerndtezeit wird der Kolonist auch zugleich Manufakturist, um den Ertrag seiner Pflanzungen

*) Die Weite der Pflanzen richtet sich aber auch nach der Güte des Bodens. Es giebt Ländereien, wo man sie nur vier Fuß weit pflanzet, aber auch wieder andere, wo sie neun Fuß weit stehen. D. Orig.

zum Verkauf zuzubereiten. Ehemals wendete man weit weniger Mühe darauf, als jetzt, weil der Kaufmann eigensinniger in der Wahl geworden ist. Man brachte die Kaffeekirschen von dem Trockenhause gleich auf die Mühle, ohne die Bohnen von dem Gummi zu säubern; jetzt bereitet man ihn aber viel feiner zu, indem man ihn von der obern Haut reinigt, und dann in großen Gefäßen wäscht *); selten verkauft man daher auch den Kaffee, welcher nicht auf diese Art zubereitet ist.

Die beste Art Kaffee ist die, von welcher die Bohnen klein und länglich sind, und dunkelgrau aussehen, wie die, welche zu Borgne, Ecrevisses, Neu-Brittannien und de la Mine gebaut werden, wo der Boden mager ist; nur kann sich in diesen Gegenden der Kaffeebau nicht lange halten, weil die Erde kaum zehn Jahre tragbar bleibt und man immer neues Land umarbeiten muß, um Kaffee zu ärndten. Kaffee von großen Bohnen wächst in den fruchtbaren Gegenden von Dondon, Marmelade, Charbonnière und Jérémie **), und dies sind

*) Nachdem man ihn nämlich erst einige Zeit in Wasser hat stehen lassen. D. Orig.

**) Zu Jeremie baut man auch Kaffee von kleinen Bohnen, so wie überhaupt diese Gegend mit den vorhergehenden nicht in eine Reihe gesetzt werden darf; die Strecke ist sehr groß, und enthält Boden von verschiedener Beschaffenheit.

Außer den hier genannten Gegenden giebt es aber auch noch mehrere, wo man Kaffee baut. D. Orig.

die einzigen Strecken, wo man auf einerlei Boden gleich gute Aerndten fortdauernd hoffen kann, nur darf man sich nicht schmeicheln, daß der Boden, welchen man fünf und zwanzig bis dreißig Jahre nach einander benutzt hat, ohne Bearbeitung und Düngung sich wieder erhole; beides muß man anwenden, wenn er wieder tragbar werden soll, und beides ist in den hügeligen *) Strecken mühsam und beschwerlich.

Was man bei dem allem am meisten bedauern muß, ist die Verwüstung, welche man in den Wäldern anrichtete, indem man von mittelmäßigem Boden eine ungeheure Menge Holz wegschaffte und verbrannte, um für den Augenblick Pflanzungen anzulegen, welche man bald genug wieder aufgeben mußte. Man würde weit mehr gewonnen haben, wenn man bei diesen Bergen Schneidemühlen angelegt hätte **), und eben so vortheilhaft würde es auch seyn, wenn man auf abgetragenem mittelmäßigen Boden wieder Holzanpflanzungen besorgte, oder Nahrungsmittel baute.

morne

*) Auf den Antillen nennt man beträchtliche Hügel, Morne.

**) Nur die Berge, welche an die Ebenen anstoßen, oder nicht weit von denselben liegen, taugen zu diesen Anlagen; wollte man entlegenere dazu benutzen, so würden die Transportkosten weit höher kommen, als wenn man das Holz aus fernen Ländern und selbst aus dem nördlichen Europa herbeischaffen ließ. D. Orig.

Vielleicht wäre es möglich, Piment zu bauen, das vielleicht um so mehr glücken würde, da der Boden auf den Antillen für diesen Baum paßt. *) Dieser Baum ist eine Art von Pfefferbaum, dessen aromatische Saamenkörner den Geruch und Geschmack von vier Gewürzarten vereinigen. Die Engländer bauen ihn auf Jamaika, und benutzen die Körner statt des Pfeffers und der Gewürznelke; auch senden sie ansehnliche Partieen nach der Hauptstadt.

In der Gegend von Bannie sammeln die Spanier noch eine Art geringern Pfeffer; man kennt ihn unter dem gewöhnlichen Namen Maniguette **), und auf dem trockenen Boden des französischen Gebietes würde er recht gut gedeihen, allein die kleinen glücklichen Versuche sind nie durch Aufmunterungen unterstützt worden. Und doch würde es für die geringern Volksklassen sehr nützlich seyn, beide Gewürzarten anzubauen; denn, wenn sie auch nur unter die geringern Arten zu rechnen sind, so sind sie doch auch viel wohlfeiler, und

*) In Jamaika fieng man nicht eher an, jenen Baum anzupflanzen, als bis alle andere Anpflanzungen den Boden erschöpft hatten; nur besaß man mehr als zu viel Mittel, um die Idee auszuführen, da hingegen jetzt der Sklavenhandel so viel Schwierigkeiten unterworfen ist, daß man zu San-Domingo wohl nie so weit kommen wird, als zu Jamaika. A. d. Orig.

**) Auch Malaguette, (Graine du Paradis) sogenannte Paradieskörner. A. d. Ueb.

dem gemeinen Manne liegt mehr am Preiße, als an der Waare.

Für trockenen Boden scheint auch der Baumwollenstrauch zu passen, nur muß man dabei bedenken, daß der trockene Boden zu dessen Anbau nicht hinreichend ist, sondern daß der Strauch auch ein trockenes Klima und eine leichte Erde verlangt. Regen bedarf er nur, wenn der Saame ausgesäet wird, und Zweige und Blätter sich entwickeln; sobald die Blüte erscheint und die Aerndte sich naht, würde Regenwetter alle Hoffnung zerstören; denn entweder würde die Blüte vom Regen abfallen, oder das Wasser in die halb geöffnete Saamenkapsel dringen, den sie umgebenden Gummi abschwemmen und die Baumwolle verderben. Man baut daher auch nur in den Gegenden der Insel mit glücklichem Erfolge Baumwolle, wo man im Jahre sechs Monate trockenes und sechs Monate Regenwetter hat, wie z. B. zu Gonaives und Artibonite. Von Saint-Marc bis nach Kayes können die Ländereien leicht bewässert werden, und man benutzt sie daher lieber zum Anbau des Zuckerrohrs und des Indigo.

Der Indigo sowohl, als die Behandlung desselben sind zu bekannt, als daß man noch etwas Wichtiges dabei bemerken könnte. Die Pflanze verlangt eigentlich den besten Boden, und zehrt gewaltig aus, so daß man das Land immer ausruhen lassen muß, um es zu verbessern, und wenn man einige Aerndten gemacht hat,

muß man mit der Anpflanzung auch abwechseln. *) Eigenthümer, welche viel Land besitzen, lassen die Ländereien, welche sie zwölf bis fünfzehn Jahre benutzt haben, ganz unbenutzt liegen, und machen neues Land urbar; wer dies nicht kann, muß freilich bei seinen schon abgetragenen Ländereien bleiben, und Arbeit und Industrie verdoppeln, um sie wieder tragbar zu machen. Reiche Eigenthümer nehmen dann ihre Zuflucht zur Düngung, und vermehren Menschenhände und Maschinen; allein man sieht nun auch leicht, daß der Aufwand größer, der Gewinn aber kleiner wird, und daß folglich der Total-Ertrag der Kolonie sich verhältnißmäßig vermindert. So wie uns also bisher die Fruchtbarkeit des Bodens in Erstaunen setzte, weil man ihn einige Jahrhunderte benutzte und ihm das abnahm, was die Natur ihm gab, so wird uns bald die Unfruchtbarkeit desselben auffallen, bis Niederschlag der Atmosphäre und Menschenhände ihm wieder neue Salz- und vegetabilische Theile verschaffen und tragbar machen. Dann wird man auch vielleicht einsehen, wie wichtig Guiana ist, und zur

*) Ländereien, welche am Abhange liegen, werden höchstens vier bis fünf Jahre benutzt, und dann läßt man sie als erschöpft liegen; die hingegen im flachen Lande bearbeitet man länger, und wenn man sie einige Jahre hat liegen lassen, so kann man sie auch nach Beschaffenheit wieder anpflanzen. Die Indigopflanze ist eine außerordentlich aussaugende Pflanze, und hält lange Dürre an, so vernichten bisweilen in zwei Tagen die Raupen die ganze Hoffnung des Kolonisten. D. Orig.

Bearbeitung und Benutzung dieses Landes seine Zuflucht nehmen.

---

§. 5.

Boden und Produkte des spanischen Gebietes von San-Domingo.

Die Spanier waren Nachbarn der Franzosen, aber in Rücksicht der Arbeit und der Industrie sind sie nie Nebenbuhler der Letztern geworden. Sie besaßen zwar nicht nur den größern, sondern auch den bessern Theil der Insel; allein sie befanden sich stets in einem schlechtern Zustande, als ihre ersten Landsleute, welche Christoph Colon daselbst zurück ließ.

Die Franzosen bearbeiteten das Land, die Spanier legten sich auf die Viehzucht, welche jene vernachlässigten; ihre Trägheit gereichte den Franzosen zum Vortheile, sie wurden gleichsam die Viehlieferanten, während die Franzosen ihnen die zum Leben nothwendigsten Dinge, an welchen sie Mangel hatten, dagegen gaben, obgleich die spanische Regierung diesen Tauschhandel auf alle mögliche Art zu hindern suchte.

Die spanischen Städte und Weiler wurden von Mönchen, Soldaten und nachlässigen Bürgern bewohnt, welche Tag und Nacht ihre Sieste hielten, und ihre

Heerden auf den wüsten Feldern herum irren ließen. Nur zunächst bei ihren Wohnungen sah man einige Gärten, wo man Früchte und Gemüse, etwas Tabak, Zuckerrohr und Kaffee baute, allein es war so wenig, daß selbst der Eigenthümer kaum so viel baute, als er zu seinem Bedürfnisse brauchte. Die Reichsten trieben zwar einen kleinen Handel mit ihren Erzeugnissen, so wie mit Thierhäuten; allein schon ein oder zwei Schiffe von der katalonischen Kompagnie waren hinreichend, den ganzen Ertrag auszuführen, worüber die Kompagnie ein ausschließliches Privilegium hatte.

Dieses Privilegium war auch der Grund, warum man den Franzosen bei dem Verkaufe ihrer Handelswaaren so viele Schwierigkeiten in den Weg legte, und ihre Waaren als Kontrabande betrachtete. Indessen kaufte man sie doch, ob man gleich Gefahr lief, daß sie konfiscirt würden; die Franzosen hingegen kauften ihnen ihr Vieh ab, und entgiengen auf allen möglichen Schleifwegen den ungeheuern Abgaben, welche auf die Ausfuhr des Viehes gelegt waren. So herrschte gewissermaßen zwischen beiden Regierungen ein ewiger Krieg; denn die Spanier gaben jährlich den Franzosen für mehr als drei Millionen Vieh, wofür sie baares Geld haben wollten, und gegen welches die Franzosen nur Handelswaaren geben konnten, wodurch sie freilich auf eine auffallende Art von den Spaniern abhängig wurden.

Bei den Franzosen waren ferner die Sklaven zu einer mühsamen, ununterbrochenen Arbeit angehalten,

und da diese stets die spanische Gemächlichkeit und Ruhe vor Augen sahen, so rissen sie aus. Mit Freuden wurden sie von dem Spanier aufgenommen, der sie nicht nur besser behandelte, sondern auch durch sie gewann, da er durch sie Hirten für seine Heerden erhielt. Auf diese Art waren fast alle Neger, welche die Spanier auf San-Domingo besaßen, Sklaven der Franzosen gewesen; denn die Spanier hatten keinen unmittelbaren Sklavenhandel an den Küsten von Afrika.

Man hatte zwischen beiden Kolonieen den Vergleich gemacht, geflüchtete Soldaten und Neger wechselseitig auszuliefern; allein da der Sitz beider Regierungen so weit entfernt war, da man so wenig Verbindung unter einander hatte, und die spanische Regierung sich stets durch einen negativen Charakter auszeichnete, so waren die Schwierigkeiten beinahe unüberwindlich, und immer gab es Streitigkeiten, über Gränzen, über Beeinträchtigungen, über Auslieferungen u. dgl. m.

---

§. 6.

Von den Negersklaven der Franzosen.

Ich habe schon oben bemerkt, daß das Land von Negersklaven bearbeitet wird; weiße Menschen können wegen der brennenden Sonnenhitze zur Feldarbeit nicht gebraucht werden. Um also diesen kostbaren Boden

nicht unbenutzt zu lassen, mußte man auf eine besondere Art von Arbeitern bedacht seyn, sie aus ihrem heißen Klima in das versetzen, welches für sie gemäßigter ist, und das furchtbare Recht des Stärkern, welches einen so ungeheuern Abstand zwischen dem Herrn und den Sklaven macht, zum Gesetze erheben.

Unstreitig haben unsere europäischen Sitten dieses Gesetz etwas modificirt, und menschliche Kolonisten machen das Loos der Sklaven erträglicher, als es bisweilen der Bauer in manchen europäischen Ländern hat; allein, wenn bei dem Eigenthümer nur Geiz die einzige Triebfeder ist, so wird der schwarze Sklave in seinen Händen ein bloßes Ackerwerkzeug, das er auf das wohlfeilste und vortheilhafteste zu benutzen sucht.

Fast alle reichen Einwohner behandeln ihre Negersklaven besser, als man gewöhnlich in Europa glaubt, aber der Sklave eines rohen, schlechtdenkenden Herrn ist auch das bedauernswürdigste Geschöpf auf der Erde.

Jährlich bekömmt ein Sklave sechs Ellen des gröbsten Tuches zu seiner Bekleidung; ein Fleckchen Land, welches er in seinen Ruhestunden bearbeiten muß, soll ihm seine Nahrungsmittel gewähren; die ganze übrige Zeit, seine Arme, sein Schweis gehört dem Herrn, und er kann die Peitsche nach Willkür brauchen, ohne daß das ohnmächtige Gesetz ihn verfolgt und bestraft. So steht das Verhältniß zwischen Herrn und Sklaven, und die Folgen davon sind Verzweiflung, Rache, Vergiftungen und Mordbrennereien.

Es giebt also zweierlei Regierungen auf San-Domingo, deren Grundsätze ganz verschieden sind, nämlich die der öffentlichen und die der häuslichen Gewalt.

Daraus folgt auch zweierlei Rechtsgelehrsamkeit, zweierlei Polizei und zweierlei Gerechtigkeitspflege, ob ich gleich glaube, daß man diesen Unterschied und seine relativen Wirkungen auf die Verwaltung und innere Sicherheit eben nicht sehr gewünscht habe.

Wenn auch alles Uebrige gut von Statten gienge, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, daß dieser mißliche Unterschied die öffentliche Ruhe und Ordnung stets störet, und man scheint es gar nicht genug zu fühlen, daß diese Verwirrung früh oder spät den Umsturz der Kolonie nach sich ziehen muß. Es entstehen immer mehr Verbrechen aller Art, und sie können unmöglich gute Folgen bewirken. Das schwarze Gesetzbuch wurde zu einer Zeit ausgearbeitet, wo es gänzlich an Erfahrung fehlte, und das, was darin fest gesetzt wurde, um das Harte der Sklaverei zu mildern, um die Herrn von Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten zurückzuhalten, ist nie befolgt worden, weil man die Mittel vergaß, wodurch die Vorschrift in Ausübung gebracht werden konnte, und man oft übertriebene und unnütze Kleinigkeiten hervorsuchte.

Wenn es nicht zu läugnen ist, daß gerechte und gute Einwohner eben den Nutzen von ihren Negersklа-

ven haben, wenn sie dieselben menschlich behandeln; so muß man auch zugestehen, daß man die kleine Anzahl von ungerechten und grausamen Menschen, welche ihre Sklaven mißhandeln, im Zaume halten, und die beweinenswürdigen Opfer ihrer Barbarei schützen muß; die Gerechtigkeit fordert es, die Politik will es. Beide bestimmen die Tage und Stunden, wo der Sklave seine Ruhe genießen soll, sie verordnen, daß er hinreichende Nahrung und nothwendige Kleidung erhält, daß er bei Vergehungen mäßig bestraft, und wenn er krank oder schwach ist, gehörig verpflegt wird. Wer nun diesen Theil seiner Schuldigkeit vernachlässiget, der ist kein rechtschaffener, nützlicher Kolonist, welcher auf den Schutz der Regierung Anspruch machen kann.

Ob der Sklavenhandel ganz abgeschafft werden kann, darauf habe ich in einer besondern Abhandlung geantwortet *); nach meiner Ueberzeugung ist es schlechterdings nicht ausführbar, ohne die Kolonieen zu Grunde zu richten; was aber möglich, nützlich und durchaus nothwendig ist, ist das, daß man wegen der Behandlung und dem Gebrauche der Sklaven eine bessere Einrichtung treffe und strengere, genauere Verordnungen mache.

*) Man sehe den Anhang, wo das Wichtigste aus dieser Abhandluug im Auszuge mitgetheilt ist. D. Ueb.

§. 7.

Von den Pflanzungen oder Wohnplätzen.

Ein Wohnplatz oder eine Pflanzung (Plantage) ist eine Strecke Land, welche dem ersten Kolonisten angewiesen, oder von ihm auf seine Nachfolger übergetragen wurde. Gewöhnlich enthält sie tausend bis zwölfhundert Quadrat-Schritte. Man baut auf einem Theile dieser Strecke Zuckerrohr; ein Zwölftel rechnet man zu Triften oder Viehweiden; ferner stehen darauf die Arbeitshäuser, die Wohnungen des Herrn und der Sklaven; ein Zehntel braucht man zum Anbau der zur Unterhaltung der Neger nöthigen Lebensmittel, ein anderes Zehntel geht durch die Abtheilungen und Wege in den Pflanzungen verloren, und das Uebrige wird zum Anbau des Zuckerrohrs gebraucht.

Zu einer solchen Pflanzung von zwölfhundert Quadrat-Schritten gutes Land, gehören nun, um es zu bearbeiten, zweihundert Neger, hundert und zwanzig Maulesel und vierzig Ochsen, welches zusammen immer auf dreimalhundert Tausend Livres angeschlagen werden kann. Die Arbeitshäuser, so wie die Wohnung des Herrn und die Hütten der Neger können wenigstens zweimalhundert Tausend Livres kosten, und das bloße Land hat einen Werth von hundert Tausend (franz.) Thalern. Zur Einrichtung einer solchen Pflanzung braucht man also immer ein Kapital von achtmalhun-

dert Tausend Franken, und jährlich erhält man dreimalhundert und fünfzig bis viermalhundert Tausend Pfund rohen Zucker, der ungefähr fünfzigtausend (franz.) Thaler gilt.

Von dieser Summe muß man aber abziehen, die Kosten der Bearbeitung, den Verlust von Sklaven, Maulthieren und Ochsen, welche man wieder ersetzen muß, so wie den Schaden, der durch Stürme, Trockenheit, Brände u. s. w. entsteht, wodurch der reine Ertrag wenigstens auf achtzigtausend Franken herabsinkt.

Eine solche Pflanzung besteht aus dem Herrn und seiner Familie, oder seinem Verwalter, ein oder zwei Aufsehern, und einem Wundarzte, und jährlich braucht man an Lebensmitteln, Vieh und Handelswaaren Folgendes:

	Frankreich.	England.	Spanien.
Mehl	850 L.	200 L.	
Reiß und Hülsenfrüchte	50	350	
Wein	1000		
Weineſſig	40		
Oel	600		
Butter	400		
Seife	400		
Wachslicht	50	200	
Stockfiſch und eingeſalzene Fiſche		600	
Pöckelfleiſch	200	100	
Eingeſalznes Schweinefleiſch	100		
Licht und Talg	300		
Geräthſchaften	800		
Ziegeln und Backſteine	300		
Arzneimittel	200		
Gewürze	50		
Käſe	50		
Grobes Tuch	2400		
Leinwand und feines Tuch	1200		
Meublen und Kleidung	800		
Geſchirre von Fayence u. d. m.	300		
Vieh		400	3000
Breter		800	
Feulbards	400		200
Bauholz		400	
Stricke und Seile	100		
Pitre			50
Verluſt und Erſatz an Negern	12,000		
Summe.	22,590	3100	3250

So viel braucht man ungefähr in einer Pflanzung, wie ich sie oben beschrieben habe; und außerdem bezahlt sie auch noch an Frankreich für Fracht und Transport ihres Ertrags, dreizehntausend Livres.

Gegen französische Handelswaaren, oder daselbst gezogene Früchte verkauft sie

An Frankreich, Zucker, . .	150,000 Livres.
Den Engländern an Syrup und Tafia, ...	10,000 Livres.
Den Spaniern, ...	4,000 Livres.

Man sieht leicht ein, daß dieser Verbrauch sich nach dem Reichthume der Einwohner richtet, und verhältnißmäßig von dem, welcher vierhundert Sklaven, bis zu dem, der nur viere oder fünfe besitzt, herunter geht; so wie überhaupt der Vergleich von Kauf und Verkauf gemacht werden mußte, um eine richtige Idee von einer Pflanzung zu geben. Man ersieht daraus das Verhältniß, in welchem ein Pflanzer zu dem Mutterlande und zu der Regierung steht. Er nimmt und giebt jährlich zur Konsumtion zweimalhundert Tausend Franken, und beschäftigt ein Schiff von zweihundert Tonnen; folglich ist ein Kolonist für den Staat eben so wichtig, als ein Flecken vom zweiten Range.

Eine eben so wichtige Rolle spielt er als Herr und Eigenthümer; er übt in dem Staate eine Autorität aus, welche von der des Staates ganz verschieden ist; er regiert zweihundert Menschen, welche er so gut als sein

Eigenthum betrachtet, wie das Land, welches er besitzt. Ein solcher Mensch braucht Freiheit und Schutz, aber auch einen Zügel; er muß wissen, was ihm obliegt, und er muß seine Pflichten erfüllen, ohne daß es ihm Mühe kostet; seinem guten Willen darf man keine Fesseln anlegen, aber die Furcht, unübersteigliche Hindernisse anzutreffen, wenn er seinen Willen zum Bösen neigt, muß ihn in den Schranken der Mäßigung halten. Endlich ist der Kolonist nicht nur Despot, sondern auch ein neuer Mensch, der gestern nicht war, was er heute ist, und so ist es höchst wahrscheinlich, daß nicht alle alten Gesetze für ihn passen.

Eine solche Zuckerplantage, wie wir sie eben beschrieben haben, kann man immer unter die zur ersten Klasse rechnen. Zwar giebt es einige, welche viel ansehnlicher sind, aber die mehrsten sind doch geringer.

Weniger wichtig sind die Pflanzungen von Kaffee, Indigo und Baumwolle, theils wegen der Beschaffenheit des Bodens, theils auch wegen der Gebäude und der Anzahl der Neger. Indessen giebt es doch einige Pflanzungen von Indigo und Kaffee, wo zweihundert Neger beschäftigt sind.

Baumwollen-Pflanzungen giebt es wenige, wo man über hundert Neger hält.

Diese drei Arten von Pflanzungen kann man nach dem Ertrag in zehn Klassen eintheilen, nämlich von hundert, bis auf zehntausend Livres Ertrag, da man hingegen den Ertrag der Zuckerrohr-Pflanzungen von

zweihundert bis dreißigtausend rechnen kann. Selten ist der Ertrag unter dreißig, es wäre denn, daß man eine Pflanzung aufgäbe oder schlecht behandelte.

Kakao-Pflanzungen machen keinen besondern Theil aus, da man nur äußerst selten diesen Baum allein anpflanzt.

Ich habe oben bemerkt, daß ein Zehntel Land einer Zuckerplantage zum Anbau der Nahrungsmittel benutzt wird, und dies ist beinahe der nämliche Fall in allen andern Arten von Pflanzungen, weil die Arbeiten des Herrn immer neun Zehntel von der Zeit und den Kräften des Negers wegnehmen. Diese Bemerkung ist wichtig genug, um die Aufmerksamkeit der Administration zu fesseln, und die Frage zu veranlassen, ob es nicht rathsamer sey, für die Unterhaltung der Sklaven besser zu sorgen, ihnen mehr Ruhe zu gönnen, bei Mangel sie nicht fremder Hülfe zu überlassen, und sie gegen die nachtheiligen Folgen der Witterung mehr zu schützen?

Indessen findet man auch Einwohner, welche bloß Nahrungsmittel bauen. Den mittelmäßigen Boden auf Anhöhen, welche in der Nähe der Städte und Flecken liegen, benutzt man gewöhnlich dazu, weil man die Produkte leicht absetzen kann; man baut hier allerlei Gemüse, einige Früchte des Landes, Pataten, kleinen Hirsen, Erbsen u. d. m.

Um das Kap, welches die beträchtlichste Stadt der Kolonie ist, zählt man vierzig Pflanzungen dieser Art, wo zweihundert Neger beschäftigt sind.

Berechnet man nun die verschiedenen Pflanzungen, in der ganzen Kolonie, so findet man:

Neunhundert und zehn Zuckerrohr-Pflanzungen.
Siebenhundert Indigo-Pflanzungen.
Dreitausend Kaffee-Pflanzungen.
Hundert und fünfzig Baumwollen-Pflanzungen.
Sechzig Kakao-Pflanzungen.
Vierhundert und zwanzig Gemüse-Pflanzungen.
Hundert und achtzig Hattes oder Viehtriften.
Siebzig Kalköfen.
Zwei und achtzig Ziegel- und Backstein-Brennereien.
Hundert Zuckerbranntwein-Brennereien. *)

Dies waren ungefähr die Pflanzungen, welche in den verschiedenen Gegenden der Kolonie zerstreut lagen, und welche in sechs und vierzig Kirchspiele eingetheilt waren, wovon jedes zu einer Stadt oder einem Flecken gehörte.

*) Dies war der Zustand der Kolonie im Jahr 1774; seit funfzehn Jahren aber, also bis 1790 hat sich alles außerordentlich vermehrt. d. Orig.

§. 8.

Städte auf der Insel San-Domingo.

In Europa, wo das Land Alles hervorbringt, was man zum Leben bedarf, kann man die Städte als Versammlungen von Leuten betrachten, welche in ihren Wohnungen sich beschäftigen, vergnügen, oder ausruhen, und den Landmann bezahlen, daß er für sie Lebensmittel zieht; zu San-Domingo hingegen ist es gerade das Gegentheil, und die Städte sind bloß zum Gebrauche der Landbewohner da, und dienen ihnen zu Vorrathshäusern und Niederlagen. Hier befinden sich unter einander Kaufleute, Handwerker, Richter, Gerichtsschreiber, Notarien, Prokuratoren, Gerichtsdiener, Aerzte, Soldaten, Priester und endlich die Beamten und Glieder der Regierung. Adeliche und Bürger, Rentenirer und schöne Geister trifft man hier nicht an.

Jede Stadt ist gleichsam ein Arbeitshaus für Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo u. s. w., und ein Wohnplatz für die, welche diese Produkte verarbeiten; alles ist beständig beschäftigt. Die leeren Plätze werden ohne Unterlaß von neuen Ankömmlingen besetzt, welche unter einander, gute, böse und mittelmäßige, aus Frankreich ankommen, und bei der ersten Stelle, wo sie unterkommen können, bleiben, während daß eine Heerde Ueberzähliger sich herumtreiben, und durch alle möglichen Intriken einen Platz zu erhalten suchen. Ein Mensch, welcher eine Stelle

als Oekonomie-Aufseher sucht, macht bald den Kaufmann, bald den Prokurator, so wie sich ihm die Gelegenheit darbietet. So kannte ich einen Priester, welcher zu Kap Vikarius gewesen war, dann Straßenreiter, und endlich Kaufmann wurde; er war außerdem Mönch und Edelmann, und wurde von einem Missionar in seiner Bude entdeckt. Indessen will ich nicht durch diese lächerliche Anekdote die allgemeinen Behauptungen beweisen, sondern man kann sich bei jedem Schritte mit eignen Augen davon überzeugen. Der Edelmann, der abgedankte Offizier, der Faktor, der Kaufmann, welche in Frankreich nicht mehr fortkommen können, suchen auf San-Domingo ihr Glück; aber man glaube ja nicht, daß sie immer so glücklich sind, als sie wohl wünschen, oder daß sie das werden, was sie nach den Umständen seyn könnten; nicht selten kömmt ein Mensch aus einer angesehenen Familie zu einem Einwohner, und muß in der Zuckersiederei den Abschäumer machen. Der Sohn des Neffen eines berühmten Mannes schätzte sich glücklich, die Stelle eines Gerichtsdieners zu erhalten, und es war kein schlechter Mensch, sondern Unglück und Elend hatte ihn so weit herunter gebracht; der Mann von Stande wird Verwalter oder Pachter eines Bürgerlichen, und der Kaufmann eine Gerichtsperson; der rechtliche Bürger hält Neger, welche backen können, und verkauft Brod, ein anderer wird Fleischer, oder pachtet eine Schlächterei. Der Handwerker, welcher sich Vermögen erworben hat, verläßt die Stadt und seine Bude, kauft sich eine Plantage und wird ein angesehener Mann; ihn nun

als einen Handwerker zu behandeln, würde nicht nur lächerlich, sondern sogar gefährlich seyn. So handelt ein Mensch mit Schwefelhölzchen, und nach zehn Jahren besitzt er ein Vermögen von hunderttausend (franz.) Thalern. Dagegen gehen zwanzig andere zu Grunde; sie errichten einen Laden auf Kredit, verkaufen mit Verlust, um auf den bestimmten Termin zu bezahlen, und schließen mit einem Bankerutt.

Dies ist das richtige Gemälde von einer Stadt der Kolonie, von einer Stadt zu San-Domingo. Nirgends wird man einen Menschen finden, der an seinem Heerde säße, und von seiner Stadt, seinem Kirchspiele oder seinem väterlichen Hause mit Theilnahme spräche; man sieht nur Wirthshäuser und Reisende, und alles Uebrige stimmt damit überein. Kommt man in ihre Häuser, so trifft man weder Bequemlichkeit noch Schönheit an; „dazu hat man keine Zeit, darum kümmern wir uns nicht," heißt es in ihrer Sprache. Betrifft es ein Gebäude, eine Maschine, einen Vergleich, eine Theilung, die Berichtigung einer Rechnung, so fehlt es an Geduld und Aufmerksamkeit, und nichts wird geendigt. Alle Dokumente sind daher auch größten Theils fehlerhaft und unvollkommen, und geben zu einer Menge von Prozessen Anlaß, welche oft eben so schlecht geführt als entschieden werden.

Dieser Mangel an Ordnung und Uebereinstimmung könnte leicht durch die Regierung verbessert werden,

wenn nicht hier dieselben Fehler herrschten. Man thut Vorschläge, und denkt nicht wieder daran, man fängt etwas an, und läßt es wieder liegen, ohne es auszuführen. Zwanzig Verordnungen werden gegeben, und fünfzehn werden so wenig befolgt, daß man auch nicht die geringste Spur davon gewahr wird. Und doch bedarf es in den Städten der Kolonie einer weit thätigern, genauern und strengern Polizei, als in den Städten von Europa, wo der Familiengeist, der Gemeingeist und die örtlichen Sitten schon zur Hälfte die Geschäfte der Polizei versehen. In der Kolonie verändert sich der Schauplatz und die handelnden Personen in weniger als zehen Jahren; immer sieht man wieder andere Menschen, ohne Vaterland, ohne Familie, ohne Plane, ohne bestimmte Mittel, aber immer bereit, jeden Plan und jedes Mittel zu ergreifen. Hier wäre es nun durchaus nöthig, eine Ordnung einzuführen, nach welcher Jedem sein Wirkungskreis bezeichnet würde, aus dem er sich nicht entfernen dürfte, und ohne ihm in seiner freien Thätigkeit Gewalt anzuthun, doch auch vor Abwegen bewahrte. Unläugbar ist es auch zugleich, daß wo diese Ordnung am nöthigsten ist, sie auch am leichtesten eingeführt werden kann; Müßiggänger, Reiche und Wollüstlinge können leicht entschlüpfen, sie haben immer Zeit zu täuschen, da hingegen Industrie immer hervortritt; nun sind aber diese Leute beschäftigt, oder wünschen wenigstens beschäftigt zu werden; die Begierde, etwas zu gewinnen, treibt einen gegen den andern, sie reiben und trennen sich, aber sie lassen sich

sehen, und folglich ist es auch leichter, sie zu einer gewissen Ordnung zurück zu bringen. *)

§. 9.

Handel in den Städten.

Die Kaufleute, welche in den Städten zerstreut sind, treiben eigentlich keinen unmittelbaren Handel, sondern man muß sie als Handlungsdiener oder Faktore von französischen Kaufleuten betrachten; unter der Addresse derselben erhalten sie die Schiffsladungen und verkaufen sie auf Rechnung ihrer Kommittenten; dagegen handeln sie Produkte des Landes ein und besorgen damit die Rückfracht des Schiffes.

Dieser Kauf und Verkauf wird auch oft von den Kapitänen der Kauffahrteischiffe geschlossen, ohne die Beihülfe der Kommissionäre; nur bei dem Sklavenhandel ist es nöthig Kommissionäre zu haben, weil bei einem Handel von einer Million, immer fünf bis sechsmalhundert Tausend Livres kreditirt, und in ein, zwei, auch wohl drei Jahren erst bezahlt werden.

*) Dieses kurze, aber treue Gemälde der Sitten einer Stadt auf San-Domingo, führt auf den sichern Schluß, daß eine Kolonie den Unordnungen und Ausschweifungen, welche bei einer Revolution vorgehen, weit mehr ausgesetzt ist, als die Hauptstadt des Mutterlandes. D. Orig.

Nichts ist sonderbarer als dieser Kredit, so wie seine Wirkungen und Folgen zu San-Domingo. An jedem andern Orte gründet sich der Kredit auf Zutrauen, Zutrauen aber auf Sicherheit der Bezahlung und die mitwirkenden Mittel, wodurch die Zahlung geleistet werden kann. Zu San-Domingo hingegen wird man von allem diesem nichts gewahr; alle Geschäfte werden bloß auf Kredit gemacht. Aber das ist noch nicht alles; gegen einen Schein oder eine Verschreibung kann man Waaren und ansehnliche Ländereien erhalten, aber durchaus kein Geld, und so kann einer wohl auf Kredit eine Pflanzung für hunderttausend Thaler kaufen, aber er wird nicht zehntausend Thaler auf einen Wechsel erhalten. Papiergeld ist nicht gebräuchlich, sondern bloß baares Geld, und dies geht aus einer Hand in die andere, so wie die Spekulationen es nöthig machen. Geschäfte werden hier gar nicht auf die Weise gemacht, wie auf den Märkten von Europa; der nämliche Kaufmann, welcher sich weigert mir hundert Louis'dors auf drei Monate vorzuschießen, verkauft mir für zwölftausend Livres Negersklaven, und setzt den Zahlungstermin auf ein Jahr hinaus.

Es ist immer wichtig, den Grund von diesem Phänomen näher zu untersuchen; denn wenn ich mich nicht irre, so spielen der Gläubiger und der Schuldner die zwei Hauptrollen auf San-Domingo.

Große Kapitalisten wagen sich nicht über das Meer, um eine Kolonie zu gründen, aber die Hoffnung, einen

ansehnlichen Gewinn zu machen, kann sie bestimmen, ihr Geld dahin zu schicken. Die ersten Kolonisten waren daher eine Art von Erbpächter oder Erblehner, welche zum Einsatz nichts Anderes hatten, als ihre Industrie; denn das Land, welches sie bearbeiteten, kostete ihnen nichts. Nothwendig wird also eine Kolonie immer auf Kredit gegründet; Neger, Lebensmittel, Geräthschaften u. d. m. mußten den ersten Einwohnern vorgeschossen, und zur Bezahlung derselben Termine bestimmt werden, da sie nur mit den Produkten des Landes bezahlen konnten, zu dessen Bearbeitung man ihnen die Mittel in die Hände gab. Auf diese Art versicherte sich der Kaufmann der Produkte, und setzte auf seine Vorschüsse einen relativen Werth, der Kolonist hingegen hatte nichts als Zeit und Mühe anzuwenden, und gewann ebenfalls, so bald ihm etwas übrig blieb.

Es war aber nicht genug, dem Kolonisten zu borgen, man durfte ihm auch durch strenge Bedingungen in Rücksicht der Wiederbezahlung nicht den Muth rauben; denn wenn ihm das zehrende Capital, welches man ihm vorgeschossen hat, mit einem Male ausgeht, ehe noch sein Land tragbar ist, so kann er nicht bezahlen. Man hat also kein anderes Mittel, zu seiner Bezahlung zu kommen, als daß man ihm wieder borgt, und wenn man ihn hindert, und sein ungebautes Land wegnimmt, so macht man einen unfruchtbaren Menschen aus ihm, der seinem Gläubiger kein Gewinn, sondern eine Last ist. Den ersten Schuldnern mußte man

also Nachsicht und Schutz angedeihen lassen, weil kein Mensch sonst hätte Schuldner seyn mögen, wenn der Gläubiger mit ihnen hätte verfahren wollen, wie bei den Römern.

Auf diese Art entstand in den Kolonieen aus dem Gebrauche eine Gerechtigkeitspflege, welche den Schuldner begünstigt. Die zum Landbau gehörigen Geräthschaften konnten ohne das Land nicht mit Arrest belegt, und das Land konnte es eigentlich wegen der Schwierigkeit der Formalitäten auch nicht werden, und überdem ist es selten, daß auf ein Land nur ein Gläubiger geborgt habe, auch wenn die Schulden den wahren Werth desselben überstiegen. Es ist aber nicht leicht der Fall, daß mehrere Gläubiger übereinstimmen, und selbst die Gerichte glaubten, es sey nöthig, sich der Verkümmerung verschuldeter Ländereien zu widersetzen.

In den ersten Zeiten einer Ansiedelung war diese Nachsicht recht gut, und ohne nachtheilige Folgen; den Schuldner band immer sein eigenes Interesse an den Gläubiger, weil er stets neuer Unterstützung bedurfte; allein diese Nachsicht mußte auch ihre Gränzen haben, und man mußte nach und nach einen Unterschied zwischen den Schuldnern machen. Denn ist es wohl recht, daß der reiche Erbe des ersten, dürftigen Kolonisten die Lage seiner Väter, welche durchaus nicht die seinige ist, dazu benutzt, daß er seinen Gläubiger übervortheilet? Ist das, was für die erste Ansiedelung gut war, nicht jetzt der blühenden Kolonie nachtheilig? — Wo man

bei Verbindungen keine Sicherheit hat, da hat man weniger Anwendung der Mittel und weniger Oekonomie in der Konsumtion, und deswegen sind auch Industrie und Landbau durchaus nicht zu der Höhe gestiegen, welcher sie wohl fähig gewesen wären.

Man wird vielleicht fragen, warum man nicht lieber persönliche Verbindlichkeit fordere, statt der täuschenden Hypothek einer Länderei, welche man nicht mit Arrest belegen kann? Der Grund davon ist sehr einfach: ich bewohne ein Land, wo mein Feld, meine Geräthschaften geschützt und respektirt werden, soll dieses mit meiner Person weniger der Fall seyn? Schon die bloße Meinung war hinreichend, um die Strenge der Gesetze zu vernichten.

Aus dem bisher Gesagten sieht man nun leicht den Grund des Mangels an Zutrauen, aber noch ist zu untersuchen, woher bei alle dem noch der Kredit fortdauert.

Von der Schuld des ersten Kolonisten bis zu der seiner Urenkel ist eine ununterbrochene Kette von Anleihen und Vorschüssen, immer noch nach dem ersten Grundsatze: borgt mir wieder, daß ich euch bezahlen nn. Die Schulden kamen mit den Ländereien immer auf verschiedene Besitzer; man bezahlte die Interessen, rechtliche Menschen bezahlten auch die alten Kapitale, borgten aber wieder neue.

Der Kolonist, welcher zuerst sich Vermögen erwarb, blieb nicht lange auf seinem Platze; er starb entweder, oder gieng nach Frankreich zurück; er hatte erst seinen Theil von dem Ertrage an sich genommen, nun überließ er seine Pflanzung, so wie seine Schulden, einem Käufer, der seine Verbindlichkeiten übernahm. Dieser borgte nun von neuem, da er den einen nicht bezahlen konnte, ohne von dem andern zu borgen. Man verstehe aber dieses Borgen richtig, nämlich bloß von Mitteln, das Land zu bearbeiten; denn vom Gelde ist hier die Rede nicht. Der Handelsmann wird nie etwas vorschießen, wenn er nicht vermuthen kann, daß es ein Mittel seiner Wiederbezahlung und seines Gewinnes ist, wie z. B. Neger, Geräthschaften u. s. w., welche er zur Bearbeitung des Bodens brauchen sieht. Das Geld hingegen das in einem Augenblicke verschwindet, mit welchem unmittelbar das Mittel verknüpft ist, es gut anzuwenden oder zu mißbrauchen, (und sonst schießt man kein Geld vor,) kann nicht Leuten Preiß gegeben werden, die es leicht misbrauchen könnten, und die man nicht anhalten kann, es besser anzuwenden.

Den Grund des Kredits sowohl, als des Mangels an Zutrauen, finden wir in dem gegenseitigen Verhältnisse des Kolonisten und des Kaufmanns; durch vorhergehende Verbindungen sind sie an einander geknüpft, und nun müssen sie diese Verbindungen auch unterhalten. So wie aber der Entfernte aus Mißtrauen so viel wie möglich kein Geld leihet, so ist auch dies der Fall unter den Kolonisten. Ihre Besitzungen

verkaufen sie auf Kredit, weil keiner so viel baares Geld hat, um sogleich zu bezahlen; hätte er aber auch wirklich so viel Geld, so würde er es lieber bewahren, weil man dieses überall mit sich nehmen kann. Hat nun der Kolonist sich Reichthümer erworben, hat er seine Ländereien gut benutzt, und in Frankreich Kapitale gesammelt, und will nun gern dahin zurück kehren, so giebt er seine Pflanzung lieber einem Käufer auf Kredit, als einem ungetreuen Verwalter. Man will sich gern zurückziehen, man will sich von der Last der Verbindlichkeiten befreien, und legt sie mit der Pflanzung einem Andern auf; auf diese Art wird nun der Schuldner selbst Gläubiger.

Dies ist also das eigentliche Verhältniß zwischen dem Kolonisten und dem Kaufmanne, ein Verhältniß, welches bei Vielen großen Beifall hat. Sie sagen nämlich, dieser Kredit sey sehr nützlich, und es würde gefährlich seyn, es zu ändern, allein ich glaube, daß sie Unrecht haben. Jetzt ist die Kolonie gegründet, folglich tritt ein ganz anderes Verhältniß ein, als bei den ersten Kolonisten, und die Nachsicht, welche man gegen die ersten Schuldner hatte, muß bei ihren Nachfolgern ganz wegfallen. In ungeschickten Händen würde freilich die Maschine leicht zerbrechen, statt daß man sie in Gang brächte; allein mein Vorschlag ist auch nicht, gleich alle Schulden auf ein Mal zu bezahlen, was ganz unmöglich wäre, sondern ich behaupte bloß, daß man das ungereimte System abschaffen müsse, wodurch alles Zutrauen zerstört wird, um auf seine Trümmern

ein neues, festeres System zu bauen. Jede Quelle von Verwegenheit und Betrug müßte verstopft, und dagegen die, aus welchen rechtliche Industrie fließt, geöffnet werden, weil nur unter solchen Umständen der Kolonist zu einem blühenden Zustande gelangt, und den Pflanzungen den Grad von Vollkommenheit giebt, der nach der Lage der Umstände möglich ist.

---

§. 10.

Von den Flecken.

Einige Wohnungen von Handwerksleuten, um die Kirchspielskirche her, machen einen Flecken aus. Man findet hier Buden und Vorrathshäuser, und an Festtagen hält man eine Art von Markt, wo die Sklaven einen kleinen Handel treiben, und ihre Früchte, ihr Geflügel und anderes mehr, was sie gezogen haben, verkaufen, und dagegen nun Brod, Fleisch, gesalzene Fische, Tuch u. d. m. kaufen oder eintauschen.

Zwei Straßenreiter machen gewöhnlich die Polizei des Marktes, und stehen unter den Befehlen des Majors, welcher in dem Quartiere das Kommando führt. Diese Straßenreiter plagen nun gewöhnlich die Neger und setzen sie in Kontribution, und leider denkt man nicht daran, daß diese kleinen Plackereien üble Folgen nach sich ziehen. Aus Begierde etwas zu erhalten,

vergißt man wirkliche Unordnungen zu verhindern, und so werden Stehler und Hehler begünstigt, sobald sie nur bestechen können.

---

§. II.

Von den freien Negern und Mulatten.

Wenn man die Städte und Felder von San-Domingo durchläuft, so trifft man nirgends eine Art von Menschen an, welche mit den Bauern in Europa zu vergleichen wären; die Sklaverei hat einen ungeheuern Abstand zwischen den weißen und schwarzen Menschen gezogen. Dem schwarzen Menschen sind die gröbsten, niedrigsten Arbeiten aufgebürdet, und durch die auf ihm liegende Verachtung erhebt sich in jedem Verhältnisse der weiße Mensch weit über ihn. Der Zimmermann, der Maurer, welcher zu seiner Arbeit Sklaven hält, befiehlt nur, er macht den Baumeister und Künstler, und so wie sein Vermögen zunimmt, giebt er sein Handwerk auf, und spielt den großen Herrn. Nun ist er nicht mehr Handwerker, sondern ein reicher Mann, und man würde seine Rache aufs Höchste entflammen, wenn man ihn nicht als einen solchen behandelte. Die tiefe Achtung, welche man den Negern gegen alles, was weiß ist, einflößt, verschafft selbst dem elendesten Bauer ein Uebergewicht über den Neger, und ich habe hier oft die Bemerkung gemacht, daß der Bauer

so stolz thun kann, als der geübteste Höfling, nur daß ihm die Mittel fehlen, seinen Stolz gehörig anzubringen.

Indessen giebt es doch zu San-Domingo eine Klasse von Menschen, welche man als gemeines Volk betrachten könnte, und dies sind die freien Neger und Mulatten. Sie tragen zwar durch ihre Farbe das Zeichen der Niedrigkeit an sich, welche in allen Ländern nur der geringsten Klasse von Menschen zugetheilt ist; allein sie genießen doch bürgerliche Rechte und Freiheiten, und haben selbst Sklaven unter sich. Diejenigen unter ihnen, welche viele Sklaven und ansehnliche Ländereien besitzen, genießen in gewisser Hinsicht die Privilegien und das Leben großer Kolonisten, während sie nach einem unvernünftigen Vorurtheile unter dem geringsten weißen Menschen stehen, obgleich dieses Vorurtheil ohne nachtheilige Folgen leicht abgeschafft werden könnte. Louis, ein freier Neger zu Cap, giebt seinem ersten Herrn eine Pension von tausend Thalern; ein freigelassener, rechtlicher Sklave, der einen solchen Gebrauch von seinem Vermögen macht, kann unmöglich ein verächtlicher Mensch seyn, auch wenn er eine schwarze Farbe hat, und mit dem trägen, weißen Menschen, welcher sein Brod auf den Straßen erbettelt, kann er gar nicht verglichen werden. *) Eben so wenig

*) Edle, große und schöne Handlungen von Negern sind gar nicht selten; man lese nur die neueren Reisebeschreibungen nach Westindien und Afrika, oder das ganz hieher gehö-

sollte man eine Volksklasse verächtlich behandeln, welcher man Waffen anvertrauet, um Sklaven von ihrer Farbe im Zaume zu halten, weil man immer Gefahr läuft, daß sie die Waffen gegen den wenden, welcher sie verachtet. Lieber sollte man sie alle Rechte der Freiheit genießen lassen, welche man ihnen bei Streitigkeiten mit den Weißen nur zu oft versagt, und die Edelsten unter ihnen müßten ausgezeichnete Ehrenstellen erhalten; und wenn man sie auch nicht den Weißen gleich stellte, so dürften sie doch wenigstens nicht unterdrückt werden. Denn im Grunde sind sie doch die einzigen, welche sich auf San-Domingo fortgepflanzt haben, während von den Kolonisten nie zwei Generationen fortgedauert haben.

Eben so sehr muß man bedauern, daß man auf der andern Seite die freien Neger und Mulatten in der größten Zügellosigkeit und Trägheit leben läßt. Diejenigen unter ihnen, welche kein eigentliches Vermögen oder Handwerk haben, und das ist immer der Fall bei dem größten Theile derselben, leben vom Raube und Betruge; ihre Weiber werden von den Weißen verschwenderisch bezahlt, um ihre Wollust zu befriedigen, und mehr als ein Mal haben sie die schrecklichen Folgen von Unordnungen und Lastern über ganze Familien gebracht. Ohne Sitten, ohne Grundsätze, ja selbst ohne

rige Werkchen: Sitten und Schicksale der Negersklaven; auch enthält der VI. Bd. von Ehrmann's Geschichte der Reisen manches hieher passende. A. d. H.

Vorurtheile, werden sie durch Eifersucht, oder nur durch Phantasie, zu den größten Ausschweifungen verleitet.

Die erste Veranlassung zu den mancherlei Unordnungen waren unstreitig die Sklavinnen. Sie nahmen Theil an dem Bette ihres Herrn, genossen alle ehelichen Vorrechte, und wenn diese Verhältnisse aufhörten und sie die Freiheit nicht erhalten hatten, so konnten sie nicht anders als mit Widerwillen unter das Joch der Sklaverei sich von neuem beugen, die Rache wurde bei ihnen geweckt, und Frevelthaten waren die Folgen davon. Indessen erhielt der größte Theil von ihnen, so wie noch jetzt, für sich und die Bastarde die Freiheit, und das ist der Grund, warum man jetzt eine so ungeheure Menge freier farbiger Menschen sieht. Die, welche von ihren Herren eine Ausstattung erhielten, leben von ihren Einkünften; andere hatten ein Handwerk gelernt, wovon sie sich nähren, aber zehntausend wenigstens sind lüderliche Müssiggänger, die aller Laster fähig sind. Diese sollte man nun durchaus nicht dulden, und es würde sehr leicht seyn, eine Aenderung zu treffen, wenn man die freien Neger und Mulatten in drei Klassen theilte, nämlich in solche, welche Ländereien besitzen, dann die, welche ein Handwerk treiben, und endlich die Landstreicher, welche weder Ländereien besitzen, noch ein Handwerk treiben. Letztere wären nun durchaus in den Städten und Flecken einzuschränken, denen sie durch ihre Räubereien zur Last fallen, und hier müßte man sie zur Arbeit anhalten.

Von dieser Einrichtung würde ich auch die Weiber nicht frei sprechen. Ohne die Freilassung der Neger zu erschweren, oder eine weitläufige Auseinandersetzung der verschiedenen Fälle und Arten von Freisprechung zu geben, möchte ich bloß den Vorschlag thun, daß kein Herr seinem Sklaven die Freiheit gäbe, ohne ihn so auszustatten, daß er leben, oder sich von einem Handwerke oder Handarbeit nähren könne. Dies wäre vielleicht das einzige Mittel, es zu verhindern, daß die freien, farbigen Menschen sich zur Last der Kolonie so außerordentlich vermehren, und endlich den Umsturz derselben bewirken. Dies möchte in neuern Zeiten hauptsächlich nothwendig geworden seyn.

Zweiter Abschnitt.

Politischer Zustand der Kolonie, in ihren verschiedenen Verhältnissen mit dem Mutterlande und mit Fremden, in Friedens- und Kriegszeiten.

Das politische System der ersten Nationen Europa's ist jetzt mit den Grundsätzen und Verhältnissen des Handels innig vereinigt; Ursachen zum Krieg sowohl, als Bedingungen des Friedens wurden darauf gegründet. Das Parlament in England rechnet unter die wichtigsten Gegenstände seiner Gesetzgebung die Erhaltung und den Flor seiner Kolonieen, seine Fischereien und Manufakturen. Die Sitzungen sind oft bloß mit diesem Gegenstand beschäftiget, und wenn in der Versammlung über denselben eine kühne Meinung geäußert wird, so werden die Köpfe so aufmerksam und warm, als wenn das Glück der ganzen Nation davon abhienge.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß seit der Entdeckung und der Kenntniß der Produkte von Amerika das Interesse und die Verhältnisse von Europa sich

ganz verändert haben, und eben so wenig kann man auch läugnen, daß die Kolonieen Einfluß auf die Mutterländer haben, zu welchen sie gehören. Indessen darf man doch glauben, daß Frankreich keinen großen Werth auf seine Kolonieen legt, sondern sie vielleicht als einen unnützen Anhang betrachtet. Wir hatten ein Vorrathshaus von Menschen, Früchten, Holz und Pelzwerk, wo der Handel und die Schiffahrt stäts kräftige Arme und kostbare Waaren fand; wir haben es verloren, ohne es zu kennen, ohne darin das Arsenal eines großen Reiches erkannt zu haben. Louisiana, dieses ungeheuere Land, welches reicher und gesünder ist, als Neu-England, gehört nicht mehr unser, und wir haben seinen Werth nie gekannt. Hätte man hier nur den vierten Theil aufgewendet, was man in Guiana so unnütz verschwendete, so würde man weit glücklicher gewesen seyn. Nun ist uns noch San-Domingo übrig, und dieses ist uns so viel werth, als alle unsere Antillen; allein seine Verhältnisse zu dem Mutterlande sind nicht das, was sie seyn sollten. Man vergißt, daß die Kolonie zwar gegründet ist, daß sie sich aber nicht mehr erhalten kann, da andere Nationen ihre Sorgfalt und ihre Eroberungen verdoppelt haben, und nun eben so viel Zucker und Kaffee bauen, als wir, und ihn besser verkaufen; ja sie werden uns sogar von fremden Handelsplätzen vertreiben, wenn die Kolonie nicht von der Regierung unterstützt wird.

Statt der Unterstützung sieht man bis jetzt freilich nichts, als fiskalische Absichten und Interesse, um das

Gleichgewicht zwischen Aus- und Einfuhr kümmert man sich nicht, und so muß nothwendig Pflanzung, Handel und Schiffahrt sinken; aber noch mehr wird man es fühlen, daß durch die übertriebenen Abgaben auch die Einnahme sich vermindern wird. Das Wenigste, was man hiezu sagen kann, ist, daß die Regierung mit den einzelnen Umständen und Verhältnissen nicht genug bekannt ist, sonst würde sie gewiß, durch die Verweigerung oder Verspätung ihrer Unterstützung, Leute nicht muthlos machen, durch welche der Flor der Kolonie gehoben werden kann.

---

§. 1.

Von der Einfuhr.

Der wichtigste Gegenstand der Einfuhr sind die Negersklaven, welche zur Bearbeitung des Landes nöthig sind. Durch den Handel der Franzosen werden jährlich fünfzehn bis achtzehn tausend Neger nach San-Domingo gebracht, was gerade hinreicht, um die abgegangenen Sklaven zu ersetzen oder die nöthigen Vermehrungen zu machen. Für Einwohner, welche keine Zuckerplantagen haben, ist der Preiß etwas hoch, denn ein Sklave kostet fünfzehnhundert Franken, wovon die Hälfte baar bezahlt wird, und die andere Hälfte nach einem Jahre.

Bezahlt man sogleich baar, so erhält man den Sklaven um ein Fünftel wohlfeiler, woraus man sieht, wie hoch man wegen der unsichern Zahlung die Interessen anschlägt, und wie drückend dies für die Einwohner ist. Auffallend ist es dabei, daß wir die Neger so theuer bezahlen und keine abgeben können, während die Engländer, welche doch noch mehr Sklaven brauchen, ihre Nachbarn damit versorgen, und sie wohlfeiler geben, wodurch natürlich der Schleichhandel entsteht, welchen man in unseren Kolonieen treibt, so daß die Engländer nach San-Domingo so viel Sklaven bringen, als sie nur durch den Schleichhandel hinein schaffen können. Zwei neue Quartiere, nämlich Kap Tiburon und Jeremie sind bloß mit Negersklaven aus Jamaika besetzt worden.

Man behauptet, es sey vortheilhaft, daß die Engländer uns Neger zuführten, weil dadurch die Pflanzungen gewännen; allein ich will mich nicht auf die Untersuchung einlassen, ob es vortheilhaft oder nachtheilig sey *). Wichtiger ist die Untersuchung, in welchem Verhältniße die Kolonie zu Fremden steht, warum die Engländer einen vortheilhaftern Negerhandel treiben, und warum sie uns so oft nützliche Lehren geben, ohne daß wir sie befolgen.

*) So viel ist ausgemacht, daß die Engländer immer nur die schlechtesten, bösartigsten Neger verkauften, um sie los zu werden, was für San-Domingo immer sehr nachtheilig war. D. Ueb.

Robert Laade ist eigentlich der erste, welcher die Engländer über den Sklavenhandel an der Küste von Afrika aufgeklärt hat, zwar nicht so, als wenn dieser Handel vor ihm unbekannt gewesen wäre, sondern weil er denselben gleichsam systematisch ordnete, und ökonomischer einrichtete.

Alle zum Negerhandel bestimmten Handelswaaren sind von allen Abgaben der Ein- und Ausfuhr frei, und auf die Einfuhr solcher Waaren, die von außenher erhalten werden, sind Prämien gesetzt.

Die Bemannung der an die Küste von Afrika bestimmten Schiffe genießt gewisse Privilegien, und ist von dem Matrosenpressen frei.

Handelswaaren, welche man durch den Verkauf der Negersklaven erhält, haben dieselben Privilegien als die Waaren, für welche man sie eintauschet.

Wenigstens zwei königliche Schiffe kreuzen beständig an der Küste, um den Negerhandel zu decken.

Die Regierung hat Faktoreien und Komtoirs an den Küsten angelegt, um in dem Innern des Landes Sklaven einzuhandeln; hier sind also gleichsam die Niederlagen zu den Schiffsladungen, und der Käufer erhält die Neger für den Einkaufspreiß, indem er nur drei Procent Kommissionsgebühren zahlt.

Der Vortheil von allem diesem leuchtet hell in die Augen; denn während wir acht bis zehn Monate auf

der Rheede liegen, und allen Krankheiten des Landes und Meeres ausgesetzt sind, während wir die Ladung verlieren, nachdem wir sie kaum erhalten haben; so brauchen die Engländer sechs Wochen, um anzukommen, zu laden, und wieder unter Segel zu gehen.

Man darf sich daher nicht wundern, wenn sie in den Kolonieen besser und wohlfeiler versorgt werden, man darf nur ihr Verfahren mit dem unsrigen vergleichen, um den Unterschied bei dem ersten Blicke zu finden.

Von achtzehntausend Negern, welche jährlich durch den Handel der Franzosen nach Domingo gebracht werden, stirbt ein Zehntel im ersten Jahre an den Folgen von Schiffskrankheiten, von Verdruß über Sklaverei oder von dem Mangel an Pflege; zwei andere Zehntel sterben in sieben Jahren an den Blattern, an Gift oder anderen Krankheiten, und vier bis fünftausend in Domingo Geborne ersetzen die Stelle der Verstorbenen. Zur wirklichen Vermehrung der Sklaven in der Kolonie rechne ich nun nichts, als was durch den Schleichhandel eingeführt wird.

Die anderen Gegenstände der Einfuhr sind folgende:

Jährliche Konsumtion.

Mehl,	50 bis 60,000 Barils (Fässer) . . .	zu	50 L.	
Rindfleisch,	30,000 Barils	—	40 L.	1,200,000 L.

Butter, 13,000 Frequins . .	45 L.	585,000 L.
Speck, 24,000 Centner . .	24 —	576,000 —
Lichter, 13,000 . . .	60 —	78,000 —
Wachslichter, 4,000 . .	180 —	72,000 —
Seife, 2,600 . . .	80 —	208,000 —
Oel, 5,000	82 —	410,000 —
Käse, 300	150 —	45,000 —
Dürres Obst und Hülsenfrüchte 500,000 Pfund . . .	12 S.	300,000 —
Bordeaux-Wein 30,000 Barriques	150 —	4,500,000 —
Prov. Wein, 12,000 . .	75 —	2,250,000 —
Bier, 2,000	40 —	80,000 —
Weinessig, 7,800 Quarts .	20 —	36,000 —
Liqueurs, 20,000 Pots .	1 —	20,000 —

Andere Handelswaaren.

Juwelen	10,000,000 —
Neger, ...	29,000,000 —

Die Summe dieser angegebenen jährlichen Konsumtion betrug seit fünf Jahren nicht unter zwei und vierzig Millionen, und im Jahre 1772 belief sie sich über acht und vierzig Millionen.

Noch muß man bemerken, daß die oben gemachte Angabe der Einfuhr kaum das enthält, was die Kolonie nothwendig jährlich braucht, und wenn es ihr nicht durch den Nationalhandel zugeführt wird, so leidet sie entweder Noth, oder muß zu fremder Hülfe ihre Zuflucht nehmen.

Die Engländer bringen jährlich nach San-Domingo:

300	Pferde à 300 L. . . .	90,000 Lvr
400	Ochsen à 150 L. . .	60,000 —
4,000	Centner Stockfisch à 20 L. .	80,000 —
2,000	Tonnen Häringe à 20 L. .	40,000 —
400,000	Fuß Holz à 1 L. 10 S. .	600,000 —
800	Centner Wachslicht à 150 L.	120,000 —
200	Tonnen Schmeer à 30 L. .	6,000 —
2,000	Tonnen Rindfleisch à 30 L. .	60,000 —
5,000,000	St. Eichne Dauben, das Tausend zu 100 Livr. .	500,000 —
10,000	Tonnen Reiß à 40 L. .	400,000 —
5,000	Tonnen Erbsen und Mais à 30 L.	150,000 —
6,000	Tonnen Mehl à 40 L. .	240,000 —
200	Centner Schweinefleisch à 50 L.	10,000 —
500	Tonnen Bier à 40 L. .	20,000 —
	Summe	2,376,000 Lvr.

Rechnet man hierzu noch ungefähr zwei Millionen für Neger, welche durch den Schleichhandel eingeführt werden, so machen die Engländer einen Handel von fünf Millionen jährlich.

Die Spanier liefern jährlich der Kolonie für zwei Millionen und fünfmalhundert Tausend Livres Ochsen, Schweine, Maulthiere und Holz; aber sie bringen auch durch den Schleichhandel mehr als dreimalhundert Tausend Piaster in Gelde.

Es ist sehr schwer, zu bestimmen, wie viel die Spanier jährlich einführen, oder wie hoch sich ihr Handel beläuft, weil sie immer nur zufällig die Erlaubniß haben zu kaufen und zu verkaufen. Eingesperrt auf ihren Inseln, und von Strandwachen bewacht, müssen sie entweder theuere Pässe lösen, oder es wagen, daß ihre Waaren konfiszirt werden; und eben so schwer ist es auch wieder, zu ihnen zu kommen. Dagegen sind die Engländer, welche alles zu unternehmen wissen, die nothwendigen Vermittler; bald führen sie die spanische Flagge, bald leihen sie spanischen Kaufleuten die englische Flagge. Auf der See und an den Küsten wimmelt es von englischen Schiffen, und überall finden diese einen Zufluchtsort, Hülfsquellen und glücklichen Erfolg.

Ich kann nicht sagen, wie viel wir jährlich an Ochsen, Pferden, Maulthieren und Schweinen aus den Kolonieen von San-Domingo, Porto-Ricco und Havannah erhalten; aber außer dem, was wir unmittelbar von Neu-England bekommen, schätze ich das, was die Spanier oder Engländer liefern, jährlich auf sechs bis siebentausend Ochsen, drei bis viertausend Maulthiere, sechshundert Pferde und dreitausend Schweine, welche bloß aus den Kolonieen von San-Domingo und Porto-Ricco gezogen werden.

§. 2.

Außenhandel von San-Domingo. Ausfuhr.

Die Kolonie darf mit Fremden nicht handeln, und was sie von ihnen erhält, oder ihnen abgiebt, geschieht durch Schleichhandel. So erhält sie von Spaniern und Engländern Ochsen, Pferde, Maulthiere, Schweine, Neger, Mehl, Stockfische u. d. m. und giebt dagegen Zucker, Kaffee, Indigo u. s. w. Nur den Engländern steht der Mole von St. Lucas offen, um hier Syrup zu kaufen. Dieser Syrup, welcher von dem Zucker aus den Formen abträufelt, wurde vor einigen Jahren gar nicht gebraucht, sondern dem Viehe gegeben; allein die Engländer lehrten den Kolonisten, daß man diesen bittern Syrup destilliren, und einen sehr guten Branntwein daraus verfertigen könnte, und da der Verbrauch desselben in Frankreich nicht erlaubt war, so war es auch kein Vortheil, den Syrup zu destilliren, deswegen überließ man ihn den Engländern.

Auf National-Schiffen wird jährlich von San-Domingo ausgeführt: *)

*) Diese Berechnung ist vom Jahre 1774. D. Orig.
Im Jahre 1790 brachte der französische Antheil von San-Domingo mehr Produkte hervor, als alle englische westindische Inseln zusammengenommen. Der Handel dahin be-

Weißer Zucker,	80,600,000 zu	.	50 Livr.	—	S.
Roher Zucker,	28,800,000 —	.	27 —	—	—
Kaffee, .	38,900,000 —	.	— —	10	—
Indigo, .	1,207,700 —	.	10 —	—	—
Baumwolle, .	1,507,000 —	.	11 —	10	—
Häute, . .	12,000 —	.	6 —	—	—
Piaster, . .	200,000 —	.	5 —	—	—
Kakao, . .	40,000 —	. .	1 —	10	—

An die Engländer verkauft die Kolonie jährlich für vier Millionen bittern Syrup.

An die Spanier verkauft sie für viermalhundert Tausend Franken Tafia.

Zur Ausfuhr muß man aber auch die Handelswaaren rechnen, welche aus Frankreich dahin gebracht, und wieder an Fremde verkauft werden. Das, was auf diese Art an die Engländer verkauft wird, kann man schätzen auf:

Zweitausend Fässer Wein . . .	zu	150	Livr.
Fünfhundert Centner Oel . .	—	82	—
Sechshundert Centner Seife . .	—	80	—
Zehntausend Pots Liqueurs . .	—	1	—

An die Spanier wird verkauft:

Achthundert Fässer Wein . . .	zu	150	Livr.
Zweitausend Tonnen Mehl . .	—	50	—

schäftigte 26,000 französische Seeleute. Der ehemalige spanische Antheil von San-Domingo enthält 130,000 Menschen. D. Ueb.

Achttausend Pots Liqueurs . . .	zu 1 Livr.	
Tücher und seidene Waaren . .	600,000	—
Kostbarkeiten	350,000	—
Eiserne Werkzeuge	130,000	—
Zucker, Kaffee, Indigo und Seife	1,000,000	—

Das, was die Engländer (jetzt Nordamerikaner) uns auf erlaubtenund unerlaubten Wegen zuführen, bezahlen wir ihnen auch mit Zucker, Kaffee und Indigo, allein diese heimliche Ausfuhr ist zu wenig beträchtlich, als daß man sie in Anschlag bringen könnte. Denn wenn sie nur Tauschhandel treiben, so können sie nur so viel von unseren Produkten ausführen, als sie Waaren einführen, welche die Kolonie nothwendig braucht, da sie uns kein baares Geld geben können.

Bei dieser Gelegenheit muß man bemerken, daß Schurken aus Neu-England uns in Rücksicht des Geldes betrogen, indem sie das gute Geld, welches zu San-Domingo im Umlaufe war, wegschafften, und dagegen Silber und Gold von schlechterem Gehalte einführten; und dies thaten sie mit einer Leichtigkeit, wodurch wir uns wirklich lächerlich gemacht haben. Deswegen ist es auch vielleicht nicht unnütz, über den Artikel von der Münze einige Erläuterungen zu geben; besonders ist es nothwendig, über die spanischen und portugiesischen Goldmünzen etwas zu sagen, da dies die einzigen waren, welche in San-Domingo im Umlaufe waren, und man in der Bestimmung ihres Werthes sich sehr getäuscht hat.

§. 3.

Von den Münzen, welche in San-Domingo in Umlaufe sind.

Schleichhändler und Kaper, welche an der spanischen Küste kreuzen, haben die ersten Gold- und Silbermünzen nach San-Domingo gebracht, und von hier aus führte man sie nach Frankreich, ehe noch der Ertrag der Pflanzungen so reichlich war, daß er für die Rheder eine vortheilhaftere Rückladung war, als klingende Münze.

Damals nun wurde fremdes geprägtes Gold und Silber auf unseren Inseln, vor und unter dem Winde, gangbare Münze, ob es gleich nie etwas anders als Handelswaare hätte seyn sollen. Diese Münzen wurden der Nationalmünze gleich gesetzt, und ihr Werth wurde durch den Umtausch unveränderlich bestimmt, ein Fehler, dessen Folgen man gar nicht einsahe; denn wir wurden dadurch von der spanischen Regierung abhängig, welche es immer in ihrer Gewalt hatte, den Gehalt und das Gewicht ihrer Münzen zu vermindern, und sie dabei uns doch immer um den alWerth zu geben.

Gesetzt aber auch, die Regierung hätte ein solches niedriges Verfahren ihrer unwürdig gehalten, ob es gleich nicht ohne Beispiele wäre, so mußte man doch befürchten, daß durch den Reiz eines ungeheuern,

leichten Gewinnes die Goldgierde fremder sowohl, als einheimischer Privatpersonen geweckt werden könnte, was auch wirklich geschehen ist; und es ist sehr auffallend, daß man bei den Mißbräuchen und Unordnungen, welche daraus entstehen, wenn fremde Geldstücke als Münze im Umlaufe sind, nur solche Mittel ergriff, welche das Uebel noch vermehrten.

Dies war der Fall auf San-Domingo, wo man die spanischen und portugiesischen Pistolen zu vermehren und auf einen bestimmten Fuß zu setzen suchte. Man stieg nach und nach mit ihrem Werthe bis zu der Höhe, auf welcher sie jetzt stehen, und so stieg auch der Umtausch mit Europa bis zu einem Drittel höher; ein Verfahren, welches schon an sich ungereimt war, aber noch gefährlicher durch die Folgen wurde.

Dieses ganze Geschäft wurde dadurch erhalten, daß man befürchtete, diese Geldstücke möchten gerade in einem Augenblicke verschwinden, wo unsere Produkte selten wären, und man den Schiffen, welche sie laden wollten, eine nützlichere Rückladung an Gold- und Silbermünzen anbieten könnte; nur war dieses gefährliche Verfahren bloß für den Augenblick. Der Werth der Handelswaaren steht nämlich immer in gleichem Verhältnisse mit dem Zeichen, womit man sie bezahlt; und so kann es oft der Fall seyn, daß in Amerika eine Münze drei gilt, während ihr Werth auf den Märkten in Europa nur zwei ist. Der Faktor berech-

net also auch seine Waare von zwei auf drei, und bei dem Umtausche ist die Vermehrung der Quantität Täuschung.

Wenn aber auch bei den Münzen Schrot und Korn bestimmt und richtig, und der Werth derselben genau und gleichförmig ist, so kann aus der Vermehrung der klingenden Münze doch kein anderes Resultat fließen, als daß bei irgend einer Revolution das baare Geld aus einem Reiche in das andere übergeht.

In diesem Falle ist also auch die Vermehrung des baaren Geldes Täuschung, und sie kann nur für den Augenblick dem Fürsten nützlich seyn, welcher zu den Staatsgläubigern sagt: hier habt ihr eine Mark Gold, und mit dieser bezahle ich euch zwei, welche ich euch schuldig bin.

Es ist einleuchtend, wenn wir in unserer jetzigen Lage, in welcher wir uns zu San-Domingo befinden, den Werth einer Münze erhöhen, welche wir nicht selbst prägen, deren innerer Gehalt von dem Fürsten, welcher sie prägen läßt, nicht garantirt ist, deren gangbarer Werth auf keine Art gesetzmäßig bestimmt werden kann, daß wir uns in diesem Falle freiwillig der Plünderung bloß stellen.

Bedenkt man nun ferner, daß die Geldmünzen, welche in der Kolonie im Umlaufe sind, zum Theil aus eckigen, runden und achtseitigen Pistolen bestehen, und

daß ihre unregelmäßige Form ohne Rand den Betrügern es leicht macht, sie zu beschneiden, so ist es offenbar, daß auf der einen Seite die Erhöhung des Werthes, und auf der andern die Verminderung ihres innern Gehaltes alle Verhältnisse auflößt, und das Gleichgewicht zwischen der Kolonie und der Hauptstadt aufhebt.

In dieser Lage befanden wir uns seit mehreren Jahren, ohne daß man daran dachte, daß es noch schlimmer werden könnte. Man glaubte, die in der Kolonie zirkulirenden Geldmünzen wären Güter, welche nicht herabgesetzt werden könnten, und doch betrug die ganze Masse schon zwei Fünftel über ihren Werth. Blieb das nun immer auf diese Weise, so war nicht nur schon ein zu beträchtliches Kapital im Umlaufe, sondern es mußte sich auch noch vermehren, da das Einbringen fremder Münze mit Vortheile verknüpft war. So machte wirklich ein Kaufmann von Marseille die Spekulation, sehr große Schiffe, statt der gewöhnlichen Ladung, bloß mit portugiesischen Münzen nach Cap zu schicken, wodurch er Kosten ersparte, die Reise abkürzte, und aus dem Umsatz die größten Vortheile zog.

Dieses Handelsgeschäft wurde aber nicht nur damals getrieben, als die Produkte der Kolonie auf einem niedrigen Preiße standen, sondern auch als die Rheder eine starke Nachfrage in Europa nach denselben voraussahen; so wie aber das baare Geld sich vermehrte, stieg auch verhältnißmäßig der Preiß der Produk-

te, und da nun die Kaufleute bei der baaren Bezahlung keinen Vortheil mehr hatten, so ließen sie zu Genua und Genf leichter Geld schlagen, wobei sie gar keine Gefahr liefen. Um aber desto sicherer seinen Zweck zu erreichen, und klingende Münze desto fester in der Kolonie zu halten, hütete man sich sehr, schlechtes Geld zu verwerfen.

Eben die Nachsicht hatte man auch gegen die beschnittenen Pistolen, Doppelpistolen und Quadrupelstücke aus Spanien, und aus Mangel einer bestimmten Gränzlinie kannte man auch zwischen ihrem innern Werthe und ihrem Werthe im Handel und Wandel kein Verhältniß mehr. Sie wurden endlich so leicht und verblichen, daß man ihren Werth an der Größe und dem Gepräge nicht mehr erkennen konnte; man hatte kein Merkmal, den Louisd'or von dem halben Louisd'or und den Doppellouisd'or von dem Quadrupelstücke zu unterscheiden. Die Regierung war gegen die Folgen dieser Unordnung blind, und doch war sie schon so hoch gestiegen, daß Privatmänner und Handelsleute unter sich selbst eins wurden, daß der Louisd'or, welcher über einen halben Louisd'or wöge, dreißig Livres kosten sollte, der Doppellouisd'or aber, welcher über einen und einen halben Louisd'or wöge, sollte für sechzig Livres angenommen werden, so wie das Quadrupelstück, welches über zwei und einen halben Louisd'or schwer wäre, hundert und zwanzig Livres kosten sollte.

Aehnliche Geldstücke zu verfertigen, ohne den Gehalt zu verändern, und sie in San-Domingo ein-

zuführen, war eine neue Art von Handel, welchen man ohne Gefahr versuchen konnte, und der Anfangs fünf und zwanzig Procent Gewinn abwarf. Diesen Umstand benutzten unsre Nachbarn, die Engländer, welchen nicht nur Saint-Nicolas, sondern unter gewissen Bedingungen auch die Admirals-Häven offen standen, wo sie Holz, Früchte und lebendige Thiere einführten, und dabei, Anfangs mit Mäßigung, ihre Pistolen und Quadrupelstücke von New-York absetzten, und gegen portugiesische Münzen umtauschten, aber bald genug, durch den Gewinn gereizt, alle Mäßigung aus der Acht ließen. Diese Pistolen und Quadrupelstücke waren von sehr gutem Golde, und die Münzer waren zufrieden, ein Viertel am Gewichte zu gewinnen, indem sie uns für hundert und zwanzig Livres ein Goldstück gaben, welches nicht mehr als fünf und siebzig Livres werth war. Nach und nach setzten sie aber diesen Werth durch die Regierung zur Hälfte, zum Drittel, zum Viertel herunter, und endlich bekamen wir nichts, als vergoldetes Kupfer.

Zwei Engländer wurden nach einander mit solchen Münzen entdeckt und überführt, sie kamen aber noch mit der Landes-Verweisung davon. Die Klagen wurden endlich allgemein, und die Regierung sah sich genöthigt, Maaßregeln zu treffen, um zu verhindern, daß nicht zu viel nachgemachtes Geld in die Kolonie eingeführt werde. Indessen wurden diese Münzen doch nicht außer Cours gesetzt, das leichte Geld blieb wie zuvor im Umlauf, und statt daß dieser Umstand uns hätte die Augen öff-

nen sollen, wurde durch ihn die Unordnung nur desto mehr erhöht. Man warf mehrmals die Frage auf, ob es nicht mehr gefährlich als nützlich sey, mit dem Münzwesen eine Aenderung vorzunehmen; man befürchtete die Kolonie zu Grunde zu richten, wenn man die beschnittenen Goldstücke heruntersetzte, und sie nach ihrem wahren Werthe bestimmte. „Alle Münze verschwindet, wenn man das Gold nach dem Gewichte schätzt, die Geschäfte stocken, die Produkte fallen auf einen niedrigen Preiß, alles, alles ist verloren."

Dies war die Sprache derer, welche weniger nachtheilige Folgen und Gefahr in dem eigentlichen Uebel, als in den möglichen Mitteln dagegen fanden; der Handel hingegen beklagt sich laut über das Unwesen, und schreibt die Unordnung in dem Geldumlaufe mit Recht den Fremden zu. Daß, wenn der Werth der Goldmünzen nach dem Gewichte bestimmt würde, alles Geld aus der Kolonie verschwinden würde, dies kann nie der Fall seyn, und so wäre es immer besser, für den Augenblick den Rhedern und Gläubigern einen ansehnlichen Verlust leiden zu lassen, als daß noch länger diese Verminderung des Gehaltes und Gewichtes der Münzen im Gange bliebe.

Unter diesen Umständen müßten nicht nur alle schlechten, und von den Engländern nachgemachten Münzen, sondern auch alle beschnittenen und zu leichten Goldstücke, welche bisher zu San-Domingo im Umlaufe waren, verschlagen werden, so daß beim Han-

del die ungeränderten, als welche man am leichtesten beschneiden kann, nach dem Gewichte bestimmt, überhaupt aber der Werth aller, nach dem Cours in Europa festgesetzt würde.

Um aber allen Einwendungen, welche man dagegen machen könnte, zu begegnen, weiß ich kein anderes Mittel, als die übeln Folgen gehörig zu entwickeln, welche daraus entspringen, wenn man es bei dem Alten ließe; die einfachsten Rechnungen können uns über das Vergangene und Zukünftige den besten Aufschluß geben.

1. Die spanische Pistole gilt nach ihrem Gewichte in Europa 19 Livr. 10 bis 15 Sous franz. Geld; in San-Domingo hingegen gilt sie 30 Livr., auch wenn sie beschnitten und nachgemacht ist, und dann nach europäischer Münze nicht mehr als 10 bis 11 Franken kostet. Wechsle ich nun gegen spanische Pistolen, portugiesische Münzen ein, so erhalte ich für 2 Pistolen und 6 Livr. nach amerikanischem Cours eine portugiesische Münze von 66 Livres, welche in Frankreich 42 Livr. gilt, und gewinne also sechs und sechzig Procent. Dieser kleine Handel wird daher so lange getrieben werden, bis man nicht eine portugiesische Münze in San-Domingo mehr finden wird, und wir dann kein anderes Geld mehr haben, als unsere leichte Münze, welche ein Drittel, auch wohl die Hälfte geringer ist, als sie im Handel und Wandel gilt.

2. Wenn man nicht alle leichten Münzsorten ver-

schlägt oder herabsetzt, so werden nicht nur nach und nach alle guten Goldmünzen, sondern auch alle Piaster und Eskalins (Schillinge) aus der Kolonie verschwinden, und dies ist auch die Ursache, warum jetzt schon kleine Münze so selten ist. Die Spanier rechnen nach Piastern und Realen, und die Pistole gilt bei ihnen vier Piaster oder vier und zwanzig Livres amerikanisch Geld, da sie bei uns dreißig Livres gilt; der Piaster hält nur vier Doppeleskalins, welche acht Realen gelten, und so gewinnen sie durch Auswechseln mit einer Pistole fünfzehn bis sechzehn Livres, da zwanzig Doppeleskalins, nach ihrem inneren Gehalte, nur dreißig Livres werth sind. Dieser Gewinn ist ungeheuer, und doch machen sie ihn alle Tage, ohne falsche Münzer zu seyn, wie die Engländer, oder von unserer Seite Schwierigkeiten zu finden. Schon aus dieser Ursache würde in der Kolonie längst keine Münze mehr seyn, wenn nicht die Spanier stets uns unsere Handelswaaren für baares Geld abkauften.

3. Die Nachsicht gegen leichte Münzen hat den stärksten Einfluß auf das Einbringen französischer Schiffsladungen, auf den Preiß unserer Produkte, auf die bürgerlichen Verhältnisse der Kolonie, auf die Gläubiger und Handelsleute, und diesen allen muß die Regierung Schutz und Sicherheit angedeihen lassen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Preiß unsrer Produkte nach und nach stieg, so wie der Cours der Münzen erhöht wurde. Durch diese Erhöhung entstand nothwendig bei

der Rückladung Verlust, der öfterer über, als unter $33\frac{1}{3}$ bei dem gewöhnlichen Umtausch betrug. Um nun diesen Verlust sowohl, als die Reisekosten zu tragen, mußten die Rheder nothwendig darauf denken, bei ihrer Ladung, welche sie einbrachten, zu gewinnen, um dadurch den Verlust bei der Ausfuhr zu decken; so wie aber der Preiß der Produkte der Kolonie fortsteigt, wie dies nothwendig bei dem ungeheuern Gewinne, den man durch den Kauf für leichtes Geld macht, geschehen muß, so treten immer mehr Schwierigkeiten ein, solche Handelsartikel in Frankreich zu laden, daß deren Einfuhr dem hohen Preiße der Produkte der Kolonie das Gleichgewicht halte. Ich wechsele zum Beispiel, für zwanzigtausend Franken leichte Münzen ein, welche ich zu San-Domingo sicher anbringen und für die ich, für vierzigtausend Franken Zucker kaufen kann; dadurch würde ich nun einen ungeheuern Gewinn erhalten, ohne den Preiß des Produkts zu erhöhen, wenn ich der Einzige wäre, welcher diese Spekulation machte; allein da nun mehrere darauf spekuliren, und Betrug dabei gar nicht verhindert werden kann, so werden bald genug noch zehn dieses einträgliche Geldgeschäfte treiben, und zehnmal mehr Mittel in Händen haben, als sie vorher besaßen, ehe das leichte Geld in der Kolonie im Umlaufe war. Verhältnißmäßig muß dann auch der Preiß der Produkte steigen, die Rheder gehen entweder zu Grunde, oder geben den Handel ganz auf, weil der innere Werth des Geldes in den Handelsplätzen von Europa unveränderlich ist, dagegen der Centner Zucker in San-Domingo zwanzig (franz.) Thaler höher zu stehen kommt,

und in Frankreich vielleicht kaum einen Thaler theurer verkauft wird. Eben so wenig Erfreuliches haben die Gläubiger der Kolonie zu erwarten; denn bezahlt sie der Schuldner in Domingo mit einer Münze, welche an keinem andern Orte so viel gilt, so muß der Gläubiger nothwendig Produkte der Insel dafür kaufen, woran er sechzig bis achtzig Procent verliert, und folglich an seiner Forderung über die Hälfte einbüßt.

Wollte man sich bloß darauf einschränken, die Einführung der falschen oder nachgemachten Münzen der Engländer zu verhindern, welches immer sehr schwer ist, so würde man immer wieder in jenen, eben beschriebenen fehlerhaften Zirkel zurückfallen, wenn nicht zugleich alle ungeänderten, in Spanien geprägten Münzen verboten würden. Nur die Nationalmünze hat das Recht, Zutrauen zu ihrem inneren Gehalte zu fordern, und im Umlaufe den Werth zu haben, welchen ihr der Fürst, welcher sie schlagen läßt, beilegt; nur sie sollte bei dem innern Umtausch als Münze gelten, alle andern fremden Münzen aber müßte man schlechterdings bloß als Handelswaare ansehen.

Man glaube nicht, daß daraus nachtheilige Folgen entstehen werden; denn so lange auf San-Domingo Zucker gebaut wird, so lange werden sich auch Käufer finden, und so lange wird es auch nicht an Mitteln fehlen, ihn zu kaufen. Steht er zu hoch im Preiße, so werden die Kaufleute, statt ihre Ladung gegen Produkte der Kolonie abzusetzen, sie für baar Geld verkau-

nen, und Gold mit nach Frankreich bringen; stehen aber die Produkte im niedrigen Preiße, so wird bald wieder klingende Münze in Umlauf kommen, und durch die Konkurrenz muß das Gleichgewicht hergestellt werden.

Eben so wenig darf auch die Regierung befürchten, daß die Louisd'ors und Thaler aus Frankreich nach San-Domingo giengen, wenigstens würde man nicht zu befürchten haben, daß sie ins Ausland giengen; der Schleichhändler sucht nicht unser Gold, sondern unsere Produkte. Außerdem bringt uns der Spanier immer seine Pistolen, um unsre trocknen Waaren zu bezahlen; die Engländer bezahlen unsre Syrupe mit Holz, eingesalzenen Fischen, Lebensmitteln u. s. w., und wenn sie mehr kaufen als verkaufen, so müssen sie uns auch noch baar Geld zahlen, wobei ich aber voraussetze, daß der Schleichhandel mit Negern unterdrückt ist, außerdem muß die Kolonie ganz bestimmt mit ihren Produkten Zahlung leisten.

Das Hin- und Herschaffen des Goldes würde also nur zwischen Frankreich und der Kolonie Statt finden, und so könnte denn die klingende Münze beständig rouliren, während die eingehenden fremden Münzen in Stangen verwandelt würden.

§. 4.

Lage der Kolonie in Kriegszeiten.

Das Gemälde, welches ich bis jetzt von San-Domingo entworfen habe, paßt bloß auf die Zeit eines dauerhaften Friedens, welchen die Kolonie genoß, und wo Handel und Anpflanzungen blühten, ohne eine andere Aufmunterung zu erhalten, als welche bloß die Industrie gab, da mehrere wesentliche Zweige der Regierung in tiefem Schlummer lagen.

Ganz anders sieht es in Kriegszeiten aus, und wenn man von der Vergangenheit auf die Zukunft schließen kann, so hört dann alle sichere Aus- und Einfuhr auf, Handel und Anpflanzungen gerathen im Angesichte des Feindes ins Stocken, und die Kolonie ist dann, wie eine Festung, den Landtruppen Preiß gegeben, welche sie vertheidigen sollen. Ingenieurs müssen dann Plane entwerfen, Feldlager abstecken und Batterieen auffühen; man sucht den Ort, wo man eine Landung des Feindes vermuthen kann, und ist bereit, ihn zu empfangen. Dabei bleibt aber die Küste und das Fahrwasser den Engländern überlassen, und mehr wollen auch diese nicht; denn Alles was nun ein- oder ausgehen will, fällt ihnen in die Hände, die Produkte von San-Domingo, die Handelswaaren von Frankreich werden ihre Beute, die Sorge und Bearbeitung

der Ländereien überlassen sie uns. Was würden sie auch gewinnen, wenn sie die Kolonie eroberten? — Sie müßten eine Armee zur Sicherheit der Besitzung, eine Flotte zur Sicherung des Handels unterhalten, dieses Alles brauchen sie nicht, wenn sie bloß den Krieg dadurch unterhalten, daß sie mit ihren Schiffen bei San-Domingo kreuzen; sie erhalten dann alles, was sie wünschen, und so lange wir unserem Plane treu bleiben, geben sie den ihrigen gewiß auch nie auf.

Ich will jetzt nicht berechnen, wie viel Soldaten, Batterieen, Forts und Kanonen zur Vertheidigung von San-Domingo nöthig sind; eben so wenig will ich zu bestimmen suchen, wie viel Neger, Pferde und Maulthiere jeder Pflanzer zur Frohne zu liefern hat; aber wenn ich auch schon nicht im Stande bin, den Plan zu einem Feldlager zu entwerfen, so gelingt es mir doch vielleicht einige Bemerkungen mitzutheilen, welche wenigstens nicht unnütz seyn können. Der General entwirft den Plan zu einer Feldschlacht, der Ingenieur zu einer Festung, aber jeder Mensch mit geradem Sinne und mit der Fähigkeit richtig zu sehen, kann das mittheilen, was er gesehen hat.

Die Kolonie, nach allen ihren Hauptplätzen, kann nicht mehr als für siebentausend Mann gesunde Nahrung und Quartiere verschaffen.

Vertheilt man die Truppen nach Norden, Süden und Westen, so entblößt man die Forts.

Zu San-Domingo hat man kein Fort, welches das Feuer von zwei Schiffen von vier und siebzig Kanonen aushalten könnte, außer die Batterie des Mole von San-Nicolas.

In einem Lande, wo die Erde so erschüttert wird, daß Bäume mit den Wurzeln ausgerissen und Berge eingestürzt werden, daß ein Vierundzwanzig-Pfünder von der Laffette geworfen wird, in einem solchen Lande sind steinerne Werke sehr unnütz.

Ein Trupp Infanterie ist nicht im Stande, in fünf Tagen einen Marsch von dreißig Meilen zu machen, ohne daß die Hälfte im Hospitale zurückbleibt.

Eben so wenig kann die Reiterei bequem von einem Orte zum andern kommen, weil es, wegen der großen Dürre, durchaus an Futter fehlt.

Die Truppen können zu keiner Jahreszeit unter freiem Himmel kampiren, ohne daß daraus die gefährlichsten Krankheiten entstehen.

Mundvorrath kann in keinem Magazine über ein Jahr aufbewahrt werden, so viel Vorsicht man auch dabei anwendet, um ihn vor der Feuchtigkeit zu verwahren; man muß ihn daher immer verbrauchen und wieder erneuern.

Das Pulver ist in vier Jahren selbst in den besten Pulverthürmen verdorben und zersetzt.

Bei einem Truppen-Transport aus Europa bekommen zwei Fünftel der Mannschaft das Heimwehe

in den ersten vierzehn Tagen, und von sieben sterben zwei wegen der Hitze, und wenn sie Strapazen haben, oder Mangel an gesunder Nahrung leiden, so sterben sogar von sieben drei. *)

Zehen Soldaten, welche sich an das Klima gewöhnt haben, sind mehr zu leisten im Stande, als sechs und dreißig Europäer.

Sieben Seeleute können mehr und länger auf ihrem Schiffe aushalten, als zehn an das Klima gewöhnte Landsoldaten.

Wenn das Schiffsvolk gesunde Lebensmittel genießt, so kommen sie nicht nur gesund an, sondern erhalten sich auch gesund, während sie auf der Rhede liegen, selbst wenn auf dem Lande Krankheiten herrschen.

Wenn Mangel an europäischen Lebensmitteln eintritt, so können sich die Soldaten, welche an das Klima gewöhnt sind, mit Früchten, Wurzeln und Gemüsen des Landes erhalten.

Die Matrosen, welche schon an die Fahrt nach San-Domingo gewöhnt sind, können sich noch leichter behelfen, da neue Truppen immer nachtheilige Folgen davon erfahren.

Die Flüsse auf San-Domingo werden oft in einer Stunde von Regenströmen angeschwellt, so

*) Diese Berechnung habe ich aus den Berichten über die Lazarethe gezogen. D. Orig.

daß sie die Dämme durchbrechen und das Feld überschwemmen.

Bei dem Landkriege sind nicht nur Märsche nöthig, sondern auch Feldlager, Transporte aller Art, Sicherung der Uebergänge bei Flüssen u. s. w. und so ist zu San-Domingo gar kein Landkrieg zu führen.

Belagerungen sind nur bei festen Plätzen auszuhalten, und deren giebt es keine auf San-Domingo; wenn aber auch hier feste Plätze wären, so könnten sie doch nicht in so großer Menge vorhanden seyn, daß man eine Küste von dreihundert Meilen vertheidigen könnte, der Feind könnte sich immer an den freien Zwischenstrecken festsetzen, und wenn er Meister des Meeres ist, alle Verbindungen abschneiden. Wollte man aber die ganze Küste mit Forts besetzen, so wäre dies noch schlimmer, denn dann fehlte es an Menschen und an Mitteln zur Vertheidigung.

Das Lokale, das Klima und die ganze Lage der Insel fordern durchaus eine Vertheidigung zur See, die durch Schiffe und Seesoldaten bewirkt wird.

Das Erste, was man aber für die Sicherheit thun müßte, wäre ein Kriegshaven, wo eine Flotte nicht nur liegen, sondern auch ausgebessert und mit Proviant versorgt werden könnte, wo man Maste, Segelwerk, Taue, so wie Alles, was zur Ausrüstung eines Schiffes gehört, anträfe und auch Arbeitsleute bekäme, welche

Alles in Stand setzten. Von allem diesem findet man aber jetzt nicht das geringste zu San-Domingo.

Dabei ist es nicht gleichgültig, wo der Kriegshaven angelegt werden soll; die Natur selbst muß den schicklichsten Platz dazu anweisen.

Auf der Insel weht beständig ein regelmäßiger Wind von Osten oder Nord-Osten; liegt nun der Kriegshaven unter dem Winde, so hat er keinen Nutzen; denn geschieht ein Angriff in dem östlichen oder nordöstlichen Theile, so kann man doch nicht gegen Wind und Strom segeln, sondern man muß bloß laviren, und so haben wir oft gesehen, daß Fahrzeuge einen Monat brauchten, um dreißig französische Meilen zu machen.

Hat man hingegen in dem nördlichen Theile, an der Spitze der Besitzungen einen guten Haven, welchen die Natur zum Schutze gegen alle Stürme hier anlegte, so hat die Kolonie einen deutlichen Wink, hier einen Kriegshaven mit Docken u. s. w. anzulegen, weil man von hier aus alle andern Punkte vertheidigen kann. Der Feind kann an keiner Stelle eine Landung versuchen, ohne daß man es merken sollte, wenn man ihn durch Fregatten beobachtet, die dann in 24 Stunden die Landtruppen davon benachrichtigen, die sich nun leicht an die Stellen begeben können, wo man eine Landung versuchen will. Hat aber der Feind ein falsches Manövre gemacht, um zu täuschen, und die Vertheidigungstruppen an einen andern Ort hinzuziehen, so befindet er sich

dann mit den Franzosen in einerlei Lage, und muß wie sie laviren, um wieder hinauf zu segeln. Beide sind dann gleich, und die Landung beruht nun lediglich auf der Geschicklichkeit des Manövrirens, wenn nicht vorher die Flotten an einander gerathen, wo dann eine verlorne oder eine gewonnene Seeschlacht das Schicksal der Kolonie entscheidet.

Sollte aber der Feind wirklich die Landung ausgeführt haben, so ist es unmöglich, zu San-Domingo einen Landkrieg zu führen; die Kolonie ist gleichsam gefangen, und nur eine Flotte kann sie wieder frei machen.

Ein solcher guter Haven, und ein natürliches Asyl für Schiffe, wie ich eben beschrieben habe, befindet sich zu Fort Dauphin, dem Hauptorte unserer Besitzungen in dem nördlichen Theile der Insel.

Ich verwerfe damit nicht die Anstalt zu Mole Saint-Nicolas; die Bai ist sehr gut, und befindet sich gleichsam in der Mitte der Insel als eine natürliche Schutzwehre des südlichen und westlichen Theiles; allein die zur Vertheidigung nöthigen Batterieen erfordern zu viel Menschen und Artillerie, und dabei ist das Quartier von St. Nicolas unfruchtbar und unangebaut, so daß man nicht das Geringste hier findet, was zum Lebensunterhalt gehört. Das Fort Dauphin hingegen liegt an der spanischen Gränze in der Nähe der fruchtbarsten Fläche der Kolonie.

Auch die Einfahrt von Saint-Nicolas, wo man laviren kann, ist nicht mit der zu Fort Dauphin zu vergleichen; denn die Einfahrt des letztern ist nicht breiter als die Länge eines Taues. Dort braucht man ungeheure Batterieen, deren ungewisse Feuer sich kaum durchkreuzen; hier schließt leicht ein versenktes Schiff die Einfahrt, und eine Batterie mit Bomben hält alle Schiffe ab, welche es versuchen wollten zu ankern; ändert sich nun noch dabei der Wind, so können die Schiffe leicht an die Küste geworfen werden und scheitern.

Meine Meinung ist es aber durchaus nicht, daß man Saint-Nicolas verlassen solle; dieser Punkt bleibt immer wichtig genug, daß man ihn erhalte, und zu seiner Erhaltung sind schon die vorhandenen Batterieen und zwei Schiffe zureichend, da man zur Beobachtung des nördlichen Theils eine Flotte nöthig hat.

Das Lokale also und die Winde bezeichnen den Ort, wo die vereinigte Macht sich befinden muß. Hierauf müssen auf den Erdzungen, bei den Stapelplätzen und an allen Punkten, wo eine Landung unternommen werden kann, Batterieen angelegt und mit Besatzung versehen werden; die Fregatten und Korsaren müssen längs der Küste kreuzen, um die Schiffahrt der Kolonie an der Küste zu sichern und die feindlichen Fregatten und Corsaren zu entfernen; die Landtruppen müssen endlich so vertheilt werden, daß sie immer den Schiffen nahe sind, und auf den ersten Wink in dieselben steigen können. Auf diese Art, glaube ich, kann in Kriegszeiten die Kolonie vertheidigt werden.

Es ist aber nicht genug, sie bloß zu vertheidigen, sondern man muß sie auch vor dem leidenden Zustande verwahren, zu welchem sie in Kriegszeiten verdammt zu seyn scheint.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß sowohl an den Küsten von Europa, als an den Stapelplätzen von San-Domingo, Fregatten und Korsaren herum schwärmten, welche alle unsre Handelswaaren wegkaperten. Die Rheder trauten zwar auf ihre Schiffe als gute Segler, oder dachten, daß der Kaper nicht hinlänglich bemannt sey, um einen Kampf zu wagen, und machten daher immer neue Versuche auszulaufen; allein sie wurden auch immer für ihre Verwegenheit bestraft. Sollte nun wohl die Regierung den unsicheren Spekulationen der Rheder die Menschen und Reichthümer des Staates anvertrauen? In Friedenszeiten mag man wohl den Handel seinem eigenen Impulse, oder auch der Phantasie der Spekulation überlassen, wobei es klug gehandelt ist, daß man ihn oft schützt, und selten zuwider ist; in Kriegszeiten hingegen muß der Handel zur See der Politik und dem Staatssysteme unterworfen seyn, weil der Kaufmann dann einen Theil von den Kräften und Mitteln des Staates anwendet. Diese darf er aber durchaus nicht verschleudern, oder dem Feinde in die Hände liefern; daran muß man ihn verhindern, oder man muß ihn vielmehr sicher stellen; lässig und träge darf man nicht seyn, denn Trägheit thut eben so viel Schaden, als feindliche Waffen.

Es ist daher nothwendig, daß Kauffarteischiffe zusammen fahren und eine hinreichende, sichere Begleitung haben; allein das ist noch nicht genug, es dürfen auch in solchen Umständen keine Verbote gegeben, und kein ausschließender Handel erlaubt werden. Jeder Fremde muß als einheimisch angesehen werden, und jede neutrale Nation muß an der Ausfuhr so gut, wie an der Einfuhr ungehindert Theil nehmen können. Dadurch macht man es möglich, daß die Kolonieen immer hinlänglich versorgt werden, da von Frankreich aus doch jährlich kaum mehr als zwei Flotten überfahren können. *)

*) Zu allen Zeiten bleiben die hier aufgestellten Grundsätze unveränderlich, daß nämlich die Kolonie bloß durch eine Seemacht vertheidigt werden kann, und in Kriegszeiten neutrale Nationen freien Handel genießen müssen. Für Frankreich ist es eine Schande daß es zu San-Domingo bis jetzt kein Arsenal anlegte, und für Europa ist es erniedrigend, daß die freie Schiffahrt neutraler Nationen noch immer eine unaufgelößte Aufgabe ist.

Uebrigens macht die Revolution und der Negerkrieg jetzt noch andere Maaßregeln nöthig. Ein einziger Augenblick der Gährung und ein unvernünftiges Dekret stürzte alle unsre Verbindungen über den Haufen, und hat auf lange Zeit die Europäer auf den Antillen in verdrüßliche Händel verwickelt. Alles Aburtheln ist hier umsonst, und die aufgeklärtesten Köpfe können sich täuschen, wenn sie nicht die genauesten Kenntnisse von allen Thatsachen und Lokal-Umständen besitzen. D. Orig.

§. 5.

Ueber den besten Plan zur Vertheidigung von San-Domingo in Kriegszeiten.

Die in vorigem Paragraph mitgetheilten allgemeinen Bemerkungen leiten nothwendig zur Beantwortung der Frage, auf welche Art die Kolonie am besten in Kriegszeiten vertheidigt werden kann, nur ist der Gegenstand zu wichtig, als daß man sich hier in einzelne Auseinandersetzungen einlassen könnte.

Die Wahl und Bestimmung der Vertheidigungsmittel hängt nothwendig davon ab, daß man auf das Lokale, das Klima, die Hindernisse und Hülfsquellen des Landes Rücksicht nimmt, welches man vertheidigen will. Zuerst ist nun in San-Domingo alles gegen die Unterhaltung einer großen Truppen-Anzahl; man hat keine festen Plätze zu besetzen, man hat wenig Hülfsquellen im Lande, die Truppen zu unterhalten, und ein Landkrieg kann nicht geführt werden, ohne eine Menge Menschen aufzuopfern, welche man nicht ersetzen kann.

Wäre die Kolonie von San-Domingo nicht überall angebaut und bewohnt, hätte man nur eine Gegend, eine fruchtbare Fläche, einen Hauptpunkt zu vertheidigen, so könnte man hier eine unüberwindliche Festung bauen, und eine hinlängliche Besatzung

hinein legen. Hätte man ferner nur einen Haven, nur eine sichere Rhede, wo die feindlichen Schiffe gegen Stürme gesichert wären, so könnte man diesen Haven, diese Rhede aufs beste befestigen, so wie man zu Martinique das Fort Royal befestigte, weil hier die einzige sichere Rhede an der ganzen Insel sich befindet, so wie zu Havannah die Spanier mit Recht ihre ganze Macht zusammen zogen, und alle ihre Hoffnung auf das Fort Moor setzten, da der übrige Theil der Insel unzugänglich und wüste ist.

Bei San-Domingo aber haben wir an einer Küste von zweihundert franz. Meilen wenigstens acht gute Rheden, und in der nämlichen Strecke befinden sich auch unsre Reichthümer und Pflanzungen; und wenn auch alle Quartiere für den Feind und für uns nicht von gleicher Wichtigkeit sind, so können doch die vom Cap, vom Fort Dauphin, von Artibonite, vom Port-au-Prince, von Leogane und von Saint-Louis einzeln angegriffen und verwüstet werden; an jeden dieser Punkte wird der Feind eine bequeme Rhede und eine nützliche Eroberung finden.

Ist einmal eine Landung ausgeführt, so kann man mit sechs bis zehntausend Menschen wenig ausrichten; die ganze Macht kann nicht an einem einzigen Punkte vereinigt werden, den Ort, wo der Feind landen will, kann man nicht eher errathen, als in dem Augenblicke, wo er die Anstalten zur Landung macht, und man kann ihm dann nie mehr als ein Viertel, oder höchstens ein Drittel,

von allen Truppen entgegen stellen, welche durch die überlegene Macht des Feindes aus einander gejagt werden können, ehe sie sich noch mit den anderen Abtheilungen vereinigen. Sich dann in die Berge zurückzuziehen, oder nur einen Posten zu vertheidigen, würde zu nichts helfen; denn wenn der Feind Herr von den Küsten ist, und die Pflanzungen ruiniren und die Sklaven wegführen kann, so ist ja die Kolonie so gut wie verloren. Dabei wäre es ja auch unmöglich, den Truppen in den Bergen Lebensmittel zu verschaffen, sie könnten bald genug ausgehungert werden.

Durch Landtruppen allein ist also die Kolonie durchaus nicht zu vertheidigen; aber auch nicht bloß durch Schiffe allein, sondern beides muß auf eine kluge Art verbunden seyn, und gehörig zusammen wirken.

Das Erste, was nun hier Aufmerksamkeit verdient, ist eine regelmäßige Einrichtung der Landtruppen. Man glaube ja nicht, daß man in Kriegszeiten leicht Truppen aus Flandern oder Elsaß nach San-Domingo schicken könne, ein solches Unternehmen kommt immer sehr theuer zu stehen. *) Die schnelle Verände-

*) Die Engländer handeln hier sehr klug, indem sie die nach den Kolonieen bestimmten Regimenter erst nach Gibraltar schicken, damit sie sich nach und nach an den höhern Grad von Wärme gewöhnen. Dies könnten und sollten auch die Franzosen nachahmen.

D. Orig.

rung des Klima's, die unsern Soldaten eigene Unmäßigkeit raffen wenigstens ein Zehntel in den ersten sechs Monaten weg, und in dem ersten Jahre sind sie gar nicht im Stande, die mit dem Kriege verbundenen Strapazen zu ertragen. Da sie in den Schiffen auf einander gepackt sind, so kommen sie auch selten ganz gesund an, und so wäre es durchaus nöthig, sie nur in kleinen Abtheilungen überzusetzen. Noch wichtiger aber ist es, solche Truppen zu wählen, welche schon an die Lebensart zur See gewöhnt sind, und die Veränderung des Klima's und der Nahrungsmittel vertragen können, wozu unstreitig die sogenannten Freikompagnieen des Seedienstes am meisten paßten.

Lange blieb man bei der Gewohnheit, Regimenter aus Frankreich nach San-Domingo überzusetzen, um hier Dienste zu thun; allein dies war nicht nur sehr kostspielig, sondern es wurden auch immer eine Menge Menschen von der Infanterie durch Krankheiten weggerafft, und so kam man denn endlich auf den Gedanken, eine kleine stehende Armee in San-Domingo zu errichten. Diese bestand aus zwei Regimentern, von zehn Kompagnieen auf ein Bataillon, jede Kompagnie zu vier und fünfzig Mann, also vier Bataillons, jedes zu fünfhundert und vierzig Mann, und außerdem noch einem Bataillon Artillerie. Diese Truppenanzahl war zwar in Friedenszeiten hinlänglich, allein in Kriegszeiten war es durchaus nothwendig, sie zu vermehren, und hier mußte man nicht gewöhnliche Truppen aus Frankreich nehmen, sondern, wie ich

eben bemerkte, Leute von den sogenannten Freikompagnieen des Seewesens.

Auf diese Art müßten die regulären Truppen in San-Domingo auf fünftausend zweihundert Mann vermehrt werden, so daß jedes Regiment aus zweitausend einhundert und sechzig Mann bestände, und noch ein Bataillon Artillerie hinzukäme. Rechnet man nun noch zu diesen regulären Truppen sechstausend Mann für die Batterieen und zur Beschützung der Stellen, wo gelandet werden kann, so erhält man über eilftausend Mann, und mehr kann San-Domingo nicht ernähren.

Es bedarf keines Beweises, daß diese Einrichtung äußerst vortheilhaft wäre, weil man weit weniger Menschen verlieren würde, wenn man die nach Amerika bestimmten Truppen aus den Freikompagnieen wählte. Die Truppen wären an das Klima, an das Leben zur See, an gesalzene Speisen und den Dienst auf dem Schiffe gewöhnt; es herrschte unter ihnen einerlei Geist und einerlei Kriegszucht, es wäre weder Zwist noch Eifersucht unter ihnen, und man brauchte auch weniger Offiziere. Die Seesoldaten kennen auch schon größten Theils die Kolonieen, sie können sich viel leichter an die Lebensmittel des Landes gewöhnen, als Menschen, denen Alles fremd ist, und dabei stehen sie unter dem Kommando alter Offiziere, deren Lokal-Erfahrungen für den gemeinen Soldaten von außerordentlichem Nutzen sind, um ihn von Ausschweifungen und Trunke abzu-

halten, da hingegen bei neuen Truppen Offiziere und gemeine Soldaten Alles anstaunen und Allem trotzen wollen.

Außer diesen Truppen müßte man nun auch noch eine Flotte von acht Linienschiffen und vier Fregatten bei den Antillen unterhalten, und eben so viele müßten auch in Brest bereit liegen, um auf den ersten Wink unter Segel zu gehen. Zu San-Domingo müßte ein Magazin von Schiffsmunition, und in den Gebirgspässen noch sechs andere von Lebensmitteln und Munition angelegt werden, nämlich drei in dem nördlichen, zwei in dem westlichen und eins in dem südlichen Theile. Zugleich würde ich die Einrichtung treffen, daß Maniok, Reiß, Erbsen und Mais hinlänglich angebaut würden, und um dazu desto mehr zu ermuntern, wären Prämien zu vertheilen. Eben so wären auch die regulären Truppen zu vertheilen, nämlich dreitausend nach Norden, zweitausend nach Westen und eintausend nach Süden, und so verhältnißmäßig auch die Landmiliz. Gegen Norden, Süden und Westen findet man an den Hauptpunkten, wo eine Landung möglich ist, vortreffliche Posten, wo man, wenn der Feind auch wirklich gelandet wäre, ihn doch von Exkursionen abhalten kann; indessen ist doch die Hauptsache, ihm die Landung zu verwehren, wobei man voraussetzen muß, daß die Flotte gehörig ihre Schuldigkeit thut.

Wie hoch sich die Kosten belaufen, kann ich nicht ganz genau bestimmen; indessen rechne ich ungefähr

fünfmalhundert Tausend Franken monatlich auf die Unterhaltung von zehn Linienschiffen, und hunderttausend Thaler monatlich auf die Unterhaltung von sechstausend Mann regulärer Truppen. Auf diese Art braucht man jährlich nicht mehr als zwanzig Millionen, um ein Kapital zu sichern, welches uns jährlich hundert und zwanzig Millionen einträgt. Unsere Landkriege kosten uns ja so ungeheure Summen und Menschen, und nie haben sie einen nützlichen Zweck; hier droht uns aber ein unglücklicher Krieg den Verlust von ansehnlichen Reichthümern; denn von hundert und zwanzig Millionen Einkünften aus den Kolonieen blieben uns fünfzig Millionen reiner Gewinn in klingender Münze übrig.

Dritter Abschnitt.

Ueber den bürgerlichen Zustand der Kolonie.

§. 1.

Die Verwaltung.

Wenn der erste Kolonist mit der Regierung einen wirklichen Vergleich geschlossen hätte, so würde er bestimmt gesagt haben, „in Hoffnung reich zu werden, „gehe ich in ein Land, um dem ungesunden Klima zu „trotzen, und einen neuen Handelsweg zu eröffnen. So „wie mein Privatvermögen wächst, steigt auch das Ver„mögen des Staates, und indem ich mein Vaterland „verlasse, werde ich für dasselbe ein nützlicher Bürger. „Ich erwarte also, daß man mich schütze, und die Früchte „meiner Arbeit sichere, damit mein Verhältniß als Unter„than im richtigen Verhältnisse mit den Diensten stehe, „welche ich durch meine Industrie leiste, daß ich, „fern von dem Regenten, nichts von demjenigen „zu befürchten habe, der etwa seinen Namen zu mei-

„nem Schaden mißbrauchen könnte, daß mein Muth,
„den ich bei der ungesunden Luft, den Arbeiten und Ge-
„fahren, welchen ich trotzen muß, nöthig habe, durch
„die Last einer willkürlichen Autorität nicht geschwächt
„werde. Ich will gehorchen, ich will meinem Regen-
„ten dienen, ich will zur Vermehrung des Seewesens,
„des Handels und der Finanzen das Meinige beitragen;
„aber Ihr müßt mir auch meinen neuen Aufenthalt er-
„leichtern und bequem machen, da Euer Interesse an
„das Meinige geknüpft ist. Verlaßt Ihr mich hingegen,
„überlaßt Ihr mich den Bedrückungeu Eurer Agenten,
„wird mein Eigenthum und meine Sicherheit gefährdet,
„so will ich lieber alle Unbequemlichkeiten meines Ge-
„burtslandes tragen, wo ich doch wenigstens gesunde
„Luft genieße."

Das ist, nach meiner Ueberzeugung, der stillschweigende Kontrakt zwischem dem Regenten und den ersten Kolonisten, und wenn die Kolonie, wie zum Beispiele San-Domingo für das Mutterland auch eine Hauptquelle des Handels wird; so ist es gewiß äußerst wichtig, die Bedingungen des Vergleiches genau zu erfüllen.

Bei der Regierungsform von San-Domingo kommt alles darauf an, den Kolonisten zu begünstigen, und doch dabei die Absichten des Regenten und des Mutterlandes zu erfüllen. Dazu gehört nun unstreitig eine gemäßigte Regierung, welche im Ganzen bestimmt und gewiß, im Einzelnen aber einfach und leicht ist, welche

nicht tyrannische Fesseln anlegt, welche streng gegen die Vorgesetzten *), aber in alle dem, was die öffentliche Ordnung nicht stört, nachsichtig gegen die Kolonisten ist, den Handel schützt und Gerechtigkeit handhabt.

Aus einer solchen Konstitution müssen nicht nur deutliche und bestimmte Gesetze, sondern auch eine gleiche Vertheilung der Macht entspringen, welche sich bei der Ausübung nicht durchkreuzet. Oben an steht nun die Gewalt, welche unmittelbar die Polizei besorgt, dann folgen die Gerichtshöfe, deren Gerichtsbarkeit sich über alle streitigen Gegenstände, bürgerliche sowohl, als kriminelle erstreckt, und in welche sich keine andere Macht mischen kann, ohne daß daraus Verwirrung, Tyrannei und Anarchie entsteht; endlich kommen die Agenten, die Vorgesetzten bei dem Militär, der Polizei und den Finanzen, deren Geschäfte ganz von einander getrennt seyn müssen.

So bald man sich von einer festen Ordnung, welche überall herrschen muß, entfernt, sobald die Gesetze nicht mehr geachtet werden, sobald jeden Augenblick neue Verordnungen gegeben werden, um die alten zu ersetzen, und diese neuen bald genug wieder übertreten werden; sobald jeder Administrator ungestraft nach seiner

*) Hätte man eine solche Regierungsform eingeführt, so wäre im J. 1789 keine Revolution entstanden.

D. Orig.

eigenen Weise die Administration führt, so bald die Verwaltung in den Händen des Schwachen nachlässig, in den Händen des Unwissenden ungeschickt und in den Händen des Heftigen hart ist; dann sucht man umsonst eine Regierung.

Nach diesen Grundsätzen muß man denn auch die eigentliche Regierung von San-Domingo untersuchen. Die Verwaltung der Kolonie ist in den Händen des Generals und des Intendanten. Der erste hat das Kommando über die Truppen und ordnet alles das an, was zur Vertheidigung und Sicherheit der Kolonie gehört; der zweite hat bloß die Finanzen zu besorgen. Beide verwalten nun zusammen die Polizei, die Gerechtigkeitspflege, den Handel, die Schiffahrt, den Ackerbau, die Gemeinheiten und Kirchspiele, und über alle diese Gegenstände können sie provisorische Verordnungen machen, welche so lange als Gesetze gelten, bis sie vom Könige wieder aufgehoben werden.

Nothwendig müßten diese beiden Oberhäupter nur einen Willen haben, aber gewöhnlich haben sie stets zwei Willen.

Sind die Meinungen verschieden, so ist das Uebergewicht immer auf Seiten des Generals, und er könnte dann gerade durchschneiden, wenn die Verschiedenheit der Meinungen Dinge beträfe, wo sie gemeinschaftliche Macht besitzen; allein aus dem Uebergewichte des Generals entspringt nun eine Gerichtsbarkeit, die sich, mit

Ausschluß seines Kollegen, über alle Individuen und über alle Gegenstände erstreckt. Der Intendant hat zwar in Rücksicht der einzelnen Angelegenheiten bei der Verwaltung die meisten Geschäfte, allein die Mittel der Ausführung hat der General in Händen, und so sieht man leicht, daß die Regierung rein militärisch ist, sobald der Gouverneur einige Energie in seinem Charakter besitzt. Ist hingegen der Intendant ein fähiger Kopf, und der General unterstützt seine Absichten nicht, so muß die Verwaltung schlecht seyn, weil der General eine Menge Menschen unter sich hat, in deren Händen sich die Polizei befindet, und denen der Intendant nichts befehlen kann. Beide haben also ihre Repräsentanten in einer gleichen oder verschiedenen hierarchischen Ordnung; zwei Unter-Kommandanten in dem nördlichen und südlichen Theile erhalten ihre Befehle vom General, und sie theilen sie dann den unter ihnen stehenden Offizieren mit, welche in den verschiedenen Plätzen ihres Distrikts vertheilt sind. Alle Einwohner der Kolonie sind in Kompagnieen von Landtruppen eingetheilt, und stehen mit den Kommandanten ihrer Quartiere, welche die Polizei verwalten, unter den verschiedenen Offizieren des Stabes, und da man mit dieser militärischen Einrichtung einzelne Geschäfte verknüpft hat, welche das Polizei- und Munizipalwesen betreffen, wie z. B. Wege u. d. m., welche eigentlich dem Intendanten gehören, so macht dieser Verordnungen, ohne daß man sie befolgt, weil eine ganz militärische Klasse von Menschen nicht auf ihn achtet.

Die Repräsentanten des Intendanten sind die Kom-

missäre des Seewesens, welche ihm von den Auflagen, Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Quartieren, von den Truppen, den Hospitälern, den Magazinen und dem Betragen der verschiedenen Klassen von Einwohnern Bericht erstatten müssen.

Bei wichtigen Gegenständen der gemeinschaftlichen Macht, welche die allgemeine, bürgerliche und politische Verwaltung umfaßt, nimmt der Intendant nur in sofern Theil, als darüber berathschlaget wird, die Ausführung ist bloß in den Händen des Generals, und da dessen Agenten Soldaten sind, die dem Intendanten keine Rechenschaft zu geben brauchen, so folgt daraus, daß ein Vorschlag von beiden Oberhäuptern nach dem öffentlichen und politischen Rechte genau überlegt und entworfen seyn kann, aber nun bei der Ausführung willkürlich und drückend wird, weil er von Seiten militärischer Agenten stäts eine Aenderung erleidet. Dabei wird aber immer noch Einstimmigkeit in der Berathschlagung vorausgesetzt; wenn jedoch Mißverständnisse zwischen beiden herrschen, wenn der General und der Intendant einander nicht trauen, wenn sie sich von einander entfernen, und gegen einander zu wirken suchen, wenn sie wechselsweise die nachtheiligen Folgen auf einander zu schieben suchen; so entsteht entweder in der Verwaltung ein träger Stillstand, oder die Wirkungen derselben sind unregelmäßig, fehlerhaft und ungewiß.

Soll bei einer solchen Verfassung wenigstens etwas Gutes heraus kommen, so müssen beide Männer von be-

stimmten Charakteren seyn. Der, welcher am meisten vermag und beständig bewaffnet ist, muß einen sanften Charakter haben, klug und fest, und in seinem Urtheile leicht und sicher seyn, er muß guten Rath annehmen und auch Geschicklichkeit besitzen, ihn gehörig zu benutzen. Sein Kollege muß nicht nur tiefe Kenntnisse, sondern auch Thätigkeit und Strenge besitzen, wenn er etwas Gutes wirken will; die militärische Macht muß er mit Vorsicht brauchen, weil sie nicht die seinige ist; er muß die Gesetze aufrecht erhalten, weil er ihr Organ, ihr unmittelbarer Verwalter ist. Auf diese Art muß Klugheit und Mäßigung des ersten mit der Thätigkeit des zweiten innig verbunden seyn, dann wird ihre Verwaltung so gut seyn, als sie den Umständen nach seyn kann. Würde man hingegen die Charaktere wechseln, so daß einer die Eigenschaften des andern besäße, so würde der erste Alles und der zweite Nichts, die Autorität würde immer in Thätigkeit, das Gesetz aber immer in Ruhe seyn.

Die Regierung von San-Domingo hängt also durchaus von dem Charakter und der Verbindung der beiden Oberhäupter ab; aber es bleibt immer ein Uebel, auch wenn man in der Wahl glücklich ist, denn Theilung taugt gar nichts. Es muß nur eine Autorität geben, und der Gouverneur muß regieren. Unter der Regierung verstehe ich aber nicht bloß das militärische Kommando, denn das ist immer das geringste, besonders in Friedenszeiten, sondern die ganze Verwaltung. Die Verwaltung einer großen Provinz ist eine bürgerliche Magistratsstelle, zu welcher der, welcher sie erhält,

Kenntniß der Gesetze und der politischen Verhältnisse nöthig hat. Mit einer solchen Autorität waren bei den Römern die Prokonsuln versehen, und ihre Erziehung, ihre Studien und Beschäftigungen umfaßten alle Verhältnisse und Pflichten des Bürgers. Bei neueren Nationen herrscht noch aus den ersten Zeiten der Barbarei der Unterschied zwischen dem Adel und den Bürgerlichen, indem jene bloß die Waffen als ihr Eigenthum betrachteten, und gegen alle bürgerlichen Geschäfte gleichgültig blieben, und daher entsprang die Nothwendigkeit, bei der Verwaltung der Provinzen einen beträchtlichen Theil einer Art von Magistratspersonen anzuvertrauen, welche man Intendanten nannte. Dies geht zwar wohl in dem Innern eines Reiches an, wo auf die Entscheidungen des Königes und seines Rathes immer Alles ankommt; aber wo in entfernten Ländern vornehme Herren unter dem Titel und mit der Autorität königlicher Kommissäre sich in die Verwaltung von Geschäften mischten, entsprangen daraus mehr als einmal üble Folgen, und Verlegenheiten für die Regierung. Dies war auch ganz natürlich; denn ein Mann, der für weiter nichts einen Sinn hat, als für absolute Gewalt, der nichts fordert als blinden Gehorsam, geht schwerlich von der Gewohnheit ab, seine Befehle ohne Widerrede ausgeführt zu sehen. Die Beobachtung von Formen scheint ihm kleinlich, und doch haben wir Alles anzuwenden, um dieses Bild von Freiheit zu erhalten; der Gang der Gerichtshöfe ist langsam und zweifelhaft, er will ihn abkürzen und zum Zwecke eilen, man widersetzt sich, und die Autorität kommt dann ins Gedränge.

Man sieht hieraus leicht, wie nachtheilig es werden kann, wenn man einem Feldmarschall oder einem Obersten eines Regiments eine Magistratsstelle in den Kolonieen allein anvertraut, wenn er sie nicht zu verwalten versteht; aber noch lächerlicher ist es, wenn man ihm einen Mann an die Seite setzt, der sein natürlicher Nebenbuhler und Feind ist, der bei jedem Schritte ihm entgegen arbeitet, und ihn stäts in Verlegenheit setzen kann. Für die Truppen gehört ein Kommandant, für die Kolonisten, die Kaufleute, die Gerichtshöfe und Finanzen aber, ein Gouverneur. Dieser hat sich in Rücksicht des militärischen Zustandes an den Kommandanten zu halten, für die anderen Gegenstände hat er Kommissäre. Er selbst aber muß über Alles ein wachsames Auge haben, und wenn er seine Stelle schlecht versieht, so ist er ohne Nachsicht zu bestrafen, damit seine Nachfolger ein Beispiel daran nehmen.

Der eigentliche Kommandant von Paris, der, welcher die thätigste Autorität besitzt, ist der Polizei-Lieutenant; allein wird man wohl glauben, daß ein guter Soldat auch einen guten Polizei-Lieutenant vorstellt? — Selbst in den kleinsten Städten wird ein Major oder Lieutenant eben so wenig zur Polizei passen, als Taktik und Gesetzgebung mit einander verbunden sind. Der nämliche Mensch, dessen ganze Kunst darinne besteht, bewaffnete Menschen manövriren zu lassen, wird mit dieser einzigen Kunst nicht im Stande seyn, Menschen bei ihren Zwisten auszusöhnen, sie von Abwegen zurückzubringen und über Handel und Ackerbau

aufzuklären; denn hier lassen sie sich nicht so kommandiren, wie die Soldaten. Eben so wenig wird er, ohne alle Erfahrung, im Stande seyn, den Gang der Gerichtshöfe gehörig zu leiten und die Angelegenheiten der verschiedenen Gemeinheiten und Kirchsprengel zu besorgen; denn alles dies erfordert nicht nur einen geraden Geist und Kopf, sondern auch Uebung und Fähigkeit im Geschäftsgange.

Will man aber ja aus Gründen, welche ich nicht kenne, die alte Form beibehalten, so muß man wenigstens die Vorsicht anwenden, daß die Regierung selbst, unabhängig von ihren Agenten, eine gewisse Festigkeit erhält; man muß sie gleichsam in eine bestimmte Form einfassen, und sie einem gewissen Plane und festen Grundsätzen unterordnen, so daß die Einrichtung nie mit dem Wechsel der Oberhäupter abwechselt.

So wie bis jetzt die beiden Oberhäupter aus Frankreich ankamen, so fanden sie kaum Gelegenheit, eine oberflächliche Notiz von den Angelegenheiten der Kolonie zu erhalten. Was zum Militär in der Kolonie gehörte, schloß sich an den General an; die andern an den Intendanten, und beide Parteien suchten die Privilegien ihrer Oberhäupter zu erweitern und zu befestigen. Die Einwohner hingegen waren mit beiden Parteien unzufrieden und hofften immer, daß es bei einer neuen Regierung besser würde; sie bestürmten die beiden Oberhäupter mit Komplimenten und Bitten, und Briefe giengen hundertweis ein. Nun wurden die

Sekretäre in Thätigkeit gesetzt, und ihre Herren unterlagen der Last einer ungeheuern, unnützen Korrespondenz. Das Ganze der Administration gieng ihnen verloren, Mißbräuche stellten sich ihnen bei jedem Schritte dar, und sie verzweifelten, sie abzuschaffen, weil sie nicht wußten, wo oder wie sie es anfangen sollten. Bald fürchteten sie da ihre Autorität zu brauchen, wo es nützlich gewesen wäre, und bald wendeten sie dieselbe da an, wo es Schaden stiftete. Dadurch muthlos gemacht, überließen sie dann ihren Nachen dem Winde und den Wellen, die Unterbeamten übten ihre Bedrükkungen aus, und jeder errichtete in seinem Distrikte seine eigne Regierungsart, während daß die Geringern und Aermern unter der Peitsche der geringsten Subalternen seufzten, und vor ihren Befehlen und Drohungen zitterten.

So fehlte also in der Kolonie Autorität und Würde, und mit jedem Jahre mußte es vom Schlimmen zum Schlimmern übergehen.

Als die Kolonie entstand, waren gewiß alle Einrichtungen gut, sie wurden durch die Umstände erzeugt und durch die Natur der Dinge bestätigt. Die Verwaltung war daher ganz einfach, und die Anzahl ihrer Agenten gering. Alles beruhte auf den Kolonisten selbst, und dies war gleichsam das jugendliche Alter der Kolonie, welches man bis 1730 annehmen kann.

Seit dieser Epoche nahm der Anbau und die Bevöl-

kerung zu, Geschäfte und Stellen vermehrten sich, und Alles bekam ein ganz anderes Ansehen. Nun wurden die alten Einrichtungen unnütz, aber man schaffte sie nicht ab, sondern gab immer neue, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie auch mit dem Ganzen übereinstimmten *). Man hob die stehenden Truppen auf, welche an das Klima gewöhnt waren, und schickte aus Frankreich neue Menschen, welchen alles fremd war, und von denen fast alle Stellen besetzt wurden. Man veränderte alle Formen, und ließ doch die alten Umrisse. Drei auf einander folgende Verordnungen haben die Prinzipien und die verschiedene Anwendung derselben vorgeschrieben, und die von 1766, welche die letzte Verordnung für die bürgerliche Einrichtung der Kolonie war, gab Vorschriften für Agenten, welche nicht mehr existiren, und vergaß die, welche noch vorhanden sind, aber damals noch nicht da waren. So begieng man tausend Fehler, so daß mit jedem Jahre die Willkürlichkeit ihr Haupt immer mehr emporhob; man vergaß, daß Verwalten und Richten zwei

*) Der Verfasser sagt im 5ten Bande seiner Mémoires S. 156, „es sey unmöglich alle Verordnungen und Befehle zu zählen, welche seit hundert Jahren über die Administration wären ertheilt worden. Er kenne über dreihundert, und es sey gar nicht schwer, noch dreimal mehr aufzuzählen. Und dabei herrsche in allen bloß das, was in Paris gebräuchlich sey, da doch zwischen den Einwohnern dieser Stadt und den Kolonisten ein so großer Unterschied sey."

D. Ueb.

ganz verschiedene Dinge sind, und so führte man die Kolonie selbst ihrem Untergange zu.

---

§. 2.

Von der Justiz und Jurisprudenz.

In der Kolonie hat man zweierlei Gerichtsbarkeiten, nämlich: die Untergerichte, und die oberen Gerichtshöfe, welche in der letzten Instanz Recht rechen.

Die Untergerichte erkennen über bürgerliche und kriminelle Fälle, und die Richter sind zugleich Lieutenants der Admiralität in den Häven, wo das Gericht seinen Sitz hat. Zur Führung des Prozesses und Befolgung des Bescheides hat man Advokaten, Prokuratoren und Gerichtsdiener.

Die Gerechtigkeit wird nach den Gesetzen und Verordnungen von Frankreich, und dem Gebrauche (Coutûme) von Paris ausgeübt, woraus unstreitig eine unendliche Menge von Nachtheilen entsteht.

Der Inhalt der Prozesse betrifft oft Gegenstände, deren Interesse für Frankreich durchaus fremd ist, und wenn man die Gesetze und Gewohnheiten von Frankreich beibehielt, so war es durchaus noth-

wendig, sie nach dem, was in der Kolonie sich zutrug, einzurichten und zu modifiziren. Ein Pflanzer ist ja kein Bürger, und eine Pflanzung kein Meierhof oder Lehngut; die Neger sind keine Bauern, die Aktivschulden und Hypotheken sind ganz anders beschaffen, als in Frankreich, und bei Erbschaften treten Verhältnisse ein, welche von denen im Mutterlande ganz verschieden sind. Wollte man die Länderei, die Neger, die Gebäude in vier oder fünf Theile theilen, so würde man diese oder jene Manufaktur zu Grunde richten, und in den meisten Fällen ist gar keine Theilung möglich. Hier ist es also durchaus nothwendig, ganz besondere Einrichtungen zu treffen, damit der Flor der Kolonie mit dem Vortheile der Einzelnen im Gleichgewichte bleibt.

Eben diese Verschiedenheit findet man auch bei den Verpachtungen, und den durch dieselben verursachten Verbesserungen oder Verschlimmerungen der Pflanzungen, den Aufhebungen der Kontrakte, den Entschädigungen u. d. m. Schon in Frankreich werden Fälle dieser Art bisweilen problematisch, obgleich die Gesetze darüber genau bestimmen; in San-Domingo hingegen können die Entscheidungen nicht anders als willkürlich seyn, da das Gesetz entweder ungültig, oder unzureichend, oder ungerecht ist. Nach welchem Gesetze, oder nach welcher Gewohnheit von Frankreich kann man z. B. entscheiden, was ich für den Schaden, den mir mein Pachter verursacht hat, für Ersatz zu fordern habe? — Er überliefert mir am

Ende seines Pachtes alle meine fahrende Habe in einem solchen Zustande, daß ich sie durchaus erneuern muß; er hat meinen Negern Räubereien und Trunkenheit zugelassen, er hat sie bei venerischen Krankheiten, an welchen sie fast alle leiden, vernachlässigt, so daß sie krank und unvermögend sind, nach welchem Gesetze kann ich ihn nun hier gerichtlich belangen?

Bei einem Gute von hunderttausend Franken kann in Frankreich kein Pachter einen größern Schaden verursachen, als ein Zehntel, in San-Domingo hingegen kann er eine Pflanzung gänzlich ruiniren, und den Besitzer außer Stand setzen, in mehreren Jahren nur die geringsten Einkünfte davon zu ziehen, und doch kann er nicht die geringste Anforderung an den Pachter machen, wenn derselbe ihm nur am Ende des Pachtes das Inventarium, die Gebäude und Ländereien überliefert. Klagt aber der Besitzer wirklich, so hat er nirgends etwas, worauf er seine Klage gründen könnte, und das einzige Gesetz, worauf er sich berufen kann, ist die Meinung der Richter.

Die Verwalter und Aufseher der Pflanzungen machen ebenfalls eine Klasse von Menschen aus, welche man mit keiner in Frankreich vergleichen kann. In Frankreich findet man nirgends Menschen, denen man so wichtige Geschäfte anvertraute, und ein Verwalter vertritt nirgends in dem hohen Grade die Stelle des Eigenthümers, daß man keine Macht mehr über ihn habe, seine Anordnungen zu verhindern, und von den

Einkünften und Behandeln des Gutes Rechenschaft zu fordern. In San-Domingo ist die Hälfte der Pflanzungen von den sich in Frankreich aufhaltenden Besitzern Aufsehern überlassen; sind diese nun schlechtdenkend, nachlässig, untreu, so vermag man gegen sie noch weniger, als gegen die Pachter, nirgends hat man eine bestimmte Vorschrift über ihre Schuldigkeit, sie können nicht vor Gericht gefordert werden, als wenn man sie verklagt, und wie kann man Leute verklagen, welche nur Sklaven zu Zeugen ihrer Handlungen haben? Der unglückliche Kolonist sieht es recht gut, daß seine Pflanzung schlechter wird, er fühlt, daß seine Einkünfte sich vermindern, aber er kann sich nicht anders helfen, als daß er einen schlechten Menschen wegschickt, ohne ihn gerichtlich belangen zu können, und es wagt, einen andern an seine Stelle zu setzen, welcher eben so ungestraft schlecht handelt. Ich will zwar damit nicht behaupten, daß alle Verwalter solche schlechte Menschen sind, es giebt unter ihnen Leute von Ehrgefühl, die durch nützliche Arbeiten und Kenntnisse oft das Vermögen des Eigenthümers vermehrt haben, aber in den meisten Fällen handeln sie doch immer schlecht, und gegen diese ist kein Gesetz vorhanden.

Die Verordnungen über Kontrakte, Interessen und Wucher sind ebenfalls unzulänglich, und sichern nichts weniger, als das richtige Verhältniß zwischen dem Ertrage und den Bedürfnissen der Kolonie. Nirgends wird man Geld zu fünf Procent geborgt be-

kommen; der Mittelertrag der Ländereien ist zu sieben Procent, und so stehen die Interessen immer zu sieben und zehn Procent.

Die Lokal-Servituten, die Abgrabung des Wassers, die Wässerungskanäle sind eben so wenig durch landwirthschaftliche Gesetze bestimmt. Ein Acker Land, ein Fluß kann recht gut mit einem andern verglichen werden, aber das Gesetz, nach welchem ein anderer das Recht hat, seinen Garten in Frankreich zu wässern, konnte nicht voraussehen, daß diese Servitute mir in San-Domingo hunderttausend Livres Renten schaden würde, indem der Wasserschutz, den man hier auf die Art, wie in Frankreich errichtete, das Wasser dämmen, ein Austreten verursachen, und in zwei Stunden meine Zuckerrohr-Pflanzung zehn Fuß hoch mit Wasser überschwemmen würde. Liegt ferner in Frankreich meine Länderei so, daß das Wasser nicht seinen natürlichen Abzug auf die Ländereien des Andern hat, so muß ich auf meinem Eigenthume das Wasser behalten und Gräben ziehn. Dies geht nun wohl in Frankreich an, wo Regenströme sich nicht so ergießen, wie zu San-Domingo; aber in Amerika würde die Anwendung jener Gewohnheit grausam seyn; denn hier erfordert es mein und meines Nachbars Vortheil, daß man gemeinschaftlich das Wasser ableitet, damit es ohne Schaden seinen Lauf nach dem Meere zu nehme; ausserdem würde in kurzer Zeit meine Länderei ein unfruchtbarer ungesunder Sumpf werden, der über mich und meinen Nachbar den Fieberstoff verbreitete.

Es ist daher durchaus eine lokale Rechtsgelehrsamkeit nöthig, an welche man bisher gar nicht gedacht hat. Diese Rechtsgelehrsamkeit wurde zwar bei dem Entstehen der Kolonie durch die damalige Regierungsform ersetzt, indem man nur das verordnete, was nützlich und vernünftig war, wo weise Erfahrungen, welche die Kolonisten an Ort und Stelle machten, statt Gelehrsamkeit dienten; allein seit die Advokaten auch hier, wie in Paris ihr Wesen treiben, und wegen einer ganz einfachen Angelegenheit, sechs Termine halten, seit die Publicisten, Arretisten (Dekretensammler), Rechtsgelehrten und Kommentatoren sich in die Angelegenheiten der Kolonie mischen, so haben sie die Rechtsgebräuche (Coûtumes) von Paris und die Institutionen des Justinians nach San-Domingo verpflanzt, wohin sie gar nicht passen, und nichts als Unheil anrichten.

Dieser Mangel an passenden Gesetzen erniedrigt auch die Gerichtshöfe und ihre Urtheile; nichts wird gehörig befolgt, und zwar um so weniger, da noch mehrere andere Ursachen hinzu kommen.

Cicero sagt: „um die Würde eines Staats zu beurtheilen, betrachte ich die Würde der Richter und ihrer Urtheile." Und er hatte Recht, weil da, wo gute Magistratspersonen und gute Gesetze vorhanden sind, auch das ganze Gebiet in Ordnung ist, das Gegentheil aber eintritt, wo jene fehlen.

Die obern Gerichtshöfe bestanden sonst aus Einwohnern der Kolonie, welche ohne weitere Umstände sich um einen runden Tisch setzten, und durch Beistand Gottes und ihres gesunden Menschenverstandes richteten; viele von ihnen waren mit den Gesetzen, alle aber mit dem Lande, welches sie jetzt bewohnten, bekannt. Sie erfüllten ihre Pflichten, ohne sich Sporteln bezahlen zu lassen, die Sache lag ihnen selbst mit am Herzen, und der Prozeß gieng seinen ordentlichen Gang fort. Diese natürliche, einfache Form mißfiel, die Richter der Kolonie waren keine gelernten Rechtsgelehrten, und so verschrieb man dergleichen aus der Ferne und bezahlte sie. Advokaten von Paris sollten nun die Gerechtigkeit von San-Domingo handhaben, und der Kolonie kostete es zweimalhundert Tausend Franken, um große und kleine Gerichtsstuben, Ober- und Untergerichte, und alle den Pomp zu haben, der an souveränen Höfen gewöhnlich ist, und um jedem Mitgliede achttausend Franken Besoldung zu geben. Dies ist so ungefähr, was das victum und vestitum zu San-Domingo ausmacht.

Ein Hauptgrund, warum man eine Aenderung traf, war, daß die alten Gerichtshöfe keine beständigen Sitzungen hielten, sondern nur zu gewissen Zeiten, so daß die Geschäfte nicht alle auf der Stelle besorgt werden konnten. — Die neuen Gerichtshöfe haben acht Tage Sitzungen und die andern acht Tage Ferien, folglich sind sie schon ein halbes Jahr in Ruhe. Hierzu kommen noch zwei Monate Ferien, vierzehn Tage Fe-

rien zu Ostern, eben so viel zu Pfingsten und achtzig Festtage; sie haben also nur drei Monate Arbeit, und so viel leisteten die alten Gerichtshöfe gewiß auch.

Die alten Richter erhielten statt der Besoldung bloß Auszeichnung, es gelangten nur die vornehmsten unter ihnen zu solchen Stellen, und man hatte unter ihnen noch die Wahl; die jetzigen erhalten nur immer so viel, als sie zu ihrem Auskommen nöthig haben, und so begnügen sich immer nur die ärmsten und unberühmtesten Pariser Advokaten mit solchen Stellen. Da sie nun zugleich eine Reise von zweitausend franzöſ. Meilen machen müssen, um unter einem gefährlichen Klima zu leben, so ist diese Einrichtung nicht nur mörderisch für die Herrn Advokaten, sondern auch unnütz für die Kolonie.

Eine der ersten Klagen ist, daß man so schwer zu Schuldenzahlungen gelangt; die Ländereien sind bei Schuldforderungen beinahe gar nicht anzugreifen, und das Inventarium kann ohne die Länderei nicht angegriffen werden. Gebrauch, Meinung und Gewohnheit vernichtet fast jeden Ausspruch gegen den Schuldner: der Gerichtsdiener wird sich kaum unterstehen, den Befehl der Richter auszurichten, und wenn er bezahlt wird, so kann es ihm auch gleich viel seyn, ob der Befehl befolgt wird oder nicht. Hier liegt denn die ganze Schuld an den Gesetzen; man gebe gute Gesetze, und die Schulden werden gewiß bezahlt. In Frankreich wird Jeder auf einen Wechsel, der nicht auf den Termin bezahlt wird, arretirt; in San-Domingo kümmert man

sich weder um Wechsel noch Anweisung. Man bestimme hier gehörige hypothekarische Verordnungen, man gebe dem Gläubiger Gelegenheit, sich bei seinen Schuldforderungen an die Ländereien zu halten, und sie, wie in andern Ländern, verkaufen zu lassen, man sey bei Wechseln und Anweisungen unnachgiebig streng, und die Schulden werden gewiß bezahlt werden.

Was von bürgerlichen Angelegenheiten gilt, muß auch bei kriminellen Fällen gelten, die Gesetze müssen deutlich und bestimmt seyn, und die Sache nie der Willkür der Richter überlassen werden.

Zuerst ist es nachtheilig, daß die unteren Richter, denen die Untersuchung krimineller Fälle obliegt, zugleich mit bürgerlichen Angelegenheiten sich beschäftigen, weil letztere etwas eintragen, erstere aber nichts. Diese werden daher auch von ihnen vernachlässigt; die Gefängnisse sind immer mit Gefangenen angefüllt, welches in einem Lande, wo man keine bewohnbaren Gefängnisse hat, für die Gesundheit äußerst nachtheilig ist, und oft ansteckende Krankheiten verursacht. Man bestelle einen Kriminal-Rath, den man gehörig besoldet, und der sich sonst mit nichts beschäftigt, und Alles wird besser und ordentlicher gehen.

Sodann ist der Mangel an bestimmten, passenden Gesetzen bei der Sklaverei äußerst nachtheilig, da eine Menge geheimer Verbrechen begangen werden, die unbestraft bleiben, weil das Zeugniß von Sklaven nicht

gültig ist, und aus Mangel an gerichtlichen Zeugnissen die Sache unentschieden bleibt. Mein Neger hat sich z. B. eine Vergiftung zu Schulden kommen lassen, sein Kamerade hat es gesehen und mir entdeckt, das Opfer seines Verbrechens klagt ihn noch sterbend an, ich finde den Gift in seiner Tasche, lauter Beweise, nach welchen er in meinen Augen schuldig und strafbar ist. Allein das Gericht findet die Beweise unzulänglich, und kann den Verbrecher nicht verurtheilen; ich trete nun an die Stelle der Richter, und tödte meinen Neger, in der Ueberzeugung, daß ich recht thue. Was kann aber bei einem solchen Verfahren aus dem öffentlichen Ansehen werden? wie weit kann nicht der Herr seine häusliche Gerichtsbarkeit ausdehnen? — Die elenden Geschöpfe sind nun ganz der Willkür des Herrn überlassen, und im Anfall des Zorns allen Arten von Grausamkeit ausgesetzt. Man ändere die gesetzlichen Formen, und alles wird anders gehen; hat der Sklave mich überzeugt, so muß er auch den Richter überzeugen; hat der Richter noch Zweifel, so muß ich durchaus auch Zweifel behalten, und nur das Zusammentreffen mehrerer Umstände muß den Richter und mich von der That gewiß machen.

Endlich muß man auch die gehörige Wahl unter den Richtern treffen; denn wenn diese nicht gut sind, so bleiben auch die besten Gesetze unnütz. Bis jetzt war alles gut genug für San-Domingo; ein Faktor, ein Kaufmann, ein abgedankter Offizier erhielt eine Stelle als Richter, ohne den geringsten Begriff von Rechts-

gelehrsamkeit oder gerichtlichen Angelegenheiten zu haben, und dann wundert man sich noch über die herrschenden Unordnungen, und fragt nach Mitteln, die Ordnung herzustellen. Ist dies wirklich Ernst, so muß man nicht den Auswurf der andern Staaten nach San-Domingo schicken, sondern rechtliche Menschen.

---

§. 3.

Von der General-Polizei.

Es giebt meiner Meinung nach drei Arten von Polizei, nämlich die, welche für Lebensvorräthe, die, welche für Ordnung und die welche für Sicherheit sorgt; alle drei sind unzertrennlich mit einander verbunden, so daß keine Vorräthe da seyn können, ohne Ordnung, und ohne Ordnung und Vorräthe keine Sicherheit.

Von dieser Wahrheit ist man in jedem Lande auf der Erde, wo Gesetze herrschen, überzeugt; allein die Ausführung derselben ist nach den verschiedenen Sitten und Gebräuchen, so wie auch nach dem Grade der Aufklärung verschieden, und das Volk, wo die beste Polizei herrscht, besitzt auch unwidersprechlich eine höhere Aufklärung.

Nach diesen Bemerkungen muß die Kolonie von

San-Domingo noch ganz im Dunkel liegen; denn ich suche Polizei, und finde nirgends eine.

Was die Lebensvorräthe betrifft, so hat man für diese auch nicht die geringste Vorsorge getroffen.

Die innere Ordnung wird dadurch zerstört, daß die Verschiedenheit der Macht sich unendlich durchkreuzet und alles Gute hindert.

Zur Aufrechthaltung der Sicherheit hat man zwei schlecht eingerichtete Kompagnieen von Häschern, welche schlecht zusammengesetzt, schlecht bewaffnet und nicht beritten sind. Ein Verbrecher zu Pferde, welcher gut bewaffnet ist, hat daher weit mehr Sicherheit, als der rechtliche Einwohner.

Nach den Landesverordnungen ist die Polizei in den Städten den Richtern des Ortes anvertraut, nach dem Gebrauche aber ist sie in den Händen der Kommandanten und Stabsoffiziers, und diese setzen das ganze Polizeiwesen darein, daß sie Berichte von nächtlichen Lärmen und Zänkereien bei Tage richtig erhalten.

Eben so ist auch die Polizei auf dem Lande den Kommandanten der Quartiere überlassen, unter denen die Häscher stehen.

Es würde gleich viel seyn, ob die Polizei dem oder jenen anvertraut wäre, wenn er nur die dazu erforderlichen Kenntnisse besitzt; allein man vermißt auch die

kleinste Einrichtung, welche unumgänglich zur Polizei nothwendig ist.

Zuerst fehlt es an richtiger Kenntniß der Pflanzungen sowohl, als der Einwohner; hier ist auch nicht das Geringste bestimmt, und über Geborne, Gestorbene, über Seuchen und Krankheiten, über Dürre und Ueberschwemmungen, so wie über alle die Gegenstände, welche die Polizei stets vor Augen haben muß, weiß man gar nichts, so wenig, als man weiß, was an Zucker, Kaffee, Lebensmitteln u. d. m. gebaut wird.

Eben so wenig findet man in den Städten auch nur den Anschein von Polizei. Die Kolonisten auf dem Lande machen nur eine Klasse von Menschen aus, welche ein gemeinschaftliches Interesse haben; in den Städten hingegen giebt es vielleicht zehn Klassen, wo jede ihre eigne Lebensweise und ihr besonderes Interesse hat. Und doch sind auf San-Domingo Kaufleute, Künstler, Handwerker, Fremde, Geschäftsleute und Neger, mit allen ihren Unterabtheilungen unter einander, und ohne Polizei-Aufsicht. Jährlich kommen immer wenigstens zweitausend neue Menschen aus allen Staaten in den Häven von San-Domingo an, und kein Mensch fragt nach ihren Namen, nach ihren Geschäften, nach ihren Mitteln sich zu erhalten, und nur zu oft fallen die meisten der Kolonie zur Last.

So errichtet ein Mensch zu Kap eine Bude, wo er einige Pfund Lichte, Butter und Käse verkauft; kein

Mensch kennt ihn, man fragt nicht woher er ist, wer er ist, man sieht nur seine Bude, und daß er Butter und Käse verkauft. Aber hinten in der Bude beschneidet er Louisd'ors, kauft Zucker und Syrup, welchen die Neger gestohlen haben, und leiht auf Pfänder; so erwirbt er sich Vermögen, und wandert mit einem Fasse Piaster nach Frankreich, ohne daß die Polizei oder die Regierung nur eine Sylbe von ihm hat sprechen hören, es wäre denn, daß er sich geprügelt hätte.

So legt ein Anderer eine Apotheke an, und verkauft den Negern Arsenik oder den Chirurgen, welche eben so große Schurken sind als er, verdorbene Arzneimittel um wohlfeile Preise, wodurch oft die Dissenterie in einem ganzen Quartiere ausgebreitet wird. Niemand kümmert sich um einen so gefährlichen Handelsmann, und ruhig führt er sein Geschäft fort, bis er Vermögen genug erworben hat, um in Frankreich ein bequemes Leben zu führen.

Eben so tritt einer als Chirurgus auf, und tödtet und verstümmelt ungestraft eine Menge Menschen, die man ihm anvertraut, behandelt venerische Krankheiten mit korrosivischem Sublimat, und verwüstet oft einen ganzen Distrikt so lange, bis zufällig ein Anderer ihn verdrängt.

Auch für Reinlichkeit, Bequemlichkeit und Gesundheit in den Städten ist bis jetzt noch nicht gesorgt; die einzige Verordnung, welche man gegeben hat, ist, die

Straßen zu reinigen, aber es bleibt bloß bei der Verordnung, ohne auf die Befolgung derselben zu denken. Das Pflaster wird brennend heiß, und doch bewässert man es nicht, die auf den Straßen Vorübergehenden werden fast von der Sonne zu Pulver gebrannt und doch pflanzt man keine Bäume, leitet keine Bäche durch, sondern läßt lieber stehende Sümpfe, welche die Luft verpesten und jedes Jahr bösartige Fieber bewirken. Man hat keine Vorsichtsregeln bei entstehenden Feuersbrünsten; die Kais sind schlecht und es fehlt hier an allen Bequemlichkeiten, welche bei dem Handel so unentbehrlich sind.

Alles dies ist nicht etwa übertrieben, sondern die reine Wahrheit, und jedem unbefangenen Beobachter muß dieses furchtbare Chaos bei dem ersten Blicke in die Augen fallen. Man könnte zwar die Einwendung machen, daß, wenn man auf der einen Seite behauptete, es fehle überall an Justiz und Polizei, und man auf der andern Seite doch nicht läugnen könne, daß der Ertrag und Anbau der Kolonie sich mit jedem Jahre vermehre, dies ein Widerspruch sey. Allein auch der Pontus Euxinus ist mit Fahrzeugen bedeckt, Konstantinopel ist voller Fremden, und überall sieht man Kaufleute und Waaren; Arabien schickt aus seinen Häven Kaffee und Parfums in andere Häven, aus Indien fließen eine Menge Reichthümer, und zu welchem Schlusse führt dies alles? — Daß ein glücklicher Boden die Industrie erweckt, und daß beide lange Zeit gegen eine schlechte Gesetzgebung kämpfen können.

§. 4.

Von der Polizei und der Bildung der regulären Truppen und Milizen.

Ich will jetzt keine Erläuterung über den Zustand der Kolonie und die Art und Weise ihrer Vertheidigung zu Kriegszeiten geben, das Wichtigste hierüber habe ich schon oben angeführt; hier habe ich bloß die Offiziers und Soldaten in ihrem Verhältnisse zu der Polizei und der innern Sicherheit der Kolonie zu betrachten.

Auf einer Insel, wo es äußerst schwer ist, einen Landkrieg zu führen, und eine Garnison nur dann nützlich seyn kann, wenn eine feindliche Landung zu befürchten ist, da wo Schiffe die Hauptrolle spielen, und Landtruppen nur als Unterstützung derselben in Kriegszeiten anzusehen sind, da müssen Landtruppen in Friedenszeiten Diener der Polizei seyn. Auf diese Art würden zweitausend Mann hinreichend seyn, in Friedenszeiten zu San-Domingo die Polizei aufrecht zu erhalten.

Bis jetzt war das Militär und das bürgerliche Wesen in der Kolonie immer unter einander gemischt, und daraus entsprangen eine Menge nachtheiliger Folgen; ein Offizier von den Truppen soll und kann nie zugleich ein Civil-Beamter seyn, und die damit verbundenen Geschäfte verrichten. Alles dieses hat man bisher gar

nicht beherzigt, und daher sind immer eine Menge Streitigkeiten zwischen den Offizieren und Bürgern, und eine Menge Bekanntschaften zwischen den Soldaten und Negern entstanden, welche immer für die Kolonie zum Nachtheile ausfielen.

Eben die Unordnung herrscht auch bei den Matrosen auf den vor Anker liegenden Schiffen. Man rechnet, daß jährlich immer sechshundert Matrosen auf San-Domingo desertiren, und man nimmt sie in der Kolonie willig auf, und braucht sie zu Arbeiten, die sie nicht gewohnt sind, besonders unter einem solchen Klima, wie das von San-Domingo. Anstrengung und Ausschweifungen raffen sie daher auch bald weg, und die Nachsicht, welche man gegen sie hat, bringt der Kolonie keinen Nutzen, und gereicht den Schiffen zum Nachtheile.

---

§. 5.

Von den Finanzen.

Die Kolonie von San-Domingo hat, wie jede andere Kolonie, keine andere Abgabe zu entrichten, als das, was die Regierung derselben kostet, wenigstens war dies bis jetzt der Geist der Konstitution. Allein man hat sich davon entfernt, indem der König wollte, daß die Kolonisten ihre Bedürfnisse kennten,

und in einer sogenannten National-Versammlung dafür Sorge trügen. Diese National-Versammlung besteht aus den Abgeordneten der beiden Räthe, den vornehmsten Offizieren der regulären Truppen, den Beamten der Administration und den Kommandanten der Landtruppen. Die Benennung, freiwilliger Beitrag (Octroi), womit man die Auflage belegte, zeigt eine Handlung an, zu welcher man ungezwungen einwilligte; die Bildung der Versammlung verspricht eine Verbindung von Repräsentanten, welche gemeinschaftlich mit königl. Bevollmächtigten die Bedürfnisse und Mittel der Kolonie untersucht; eine Kolonie endlich ist in gewisser Hinsicht eine Gesellschaft des Ackerbaues und der Handlung, welcher man keine anderen Lasten auflegen darf, als die mit ihrem Interesse und ihrer Erhaltung übereinstimmen.

Unrecht wäre es daher, wenn man glauben wollte, die Größe des Monarchen bestände in dem absoluten Einflusse auf die Bedürfnisse und Mittel dieser Gesellschaft. Gesetzgebung, Polizei und Administration sind schon ein unmittelbarer, natürlicher Ausfluß der souveränen Macht, welche durch Agenten regiert, und die Kolonial-Industrie zu ihrem Vortheile anwendet; sobald man aber die Kolonie als eine Domäne behandelt, so hört sie auf eine Kolonie zu seyn.

Jeder Mensch ist gewissermaßen verpflichteter Einwohner seiner Stadt oder seines Dorfes; die Verhältnisse und Verbindungen, welche ihn fest halten,

können nur durch Zufall zerrissen werden; allein wenn ich freiwilliges Mitglied der Kolonie werde, so kann mich bloß die Hoffnung, mein Glück zu machen, dahin ziehen, und dort zurückhalten. Schützt daher mein Glück, statt es anzugreifen, und wenn ich für den Schutz etwas bezahlen muß, so laßt mir wenigstens das Verdienst und den Anschein eines freiwilligen Beitrages; was ich dem Staate als Unterthan schuldig bin, bezahle ich schon hinreichend durch meine Arbeit als Kolonist.

Eine solche Versammlung von Repräsentanten konnte also recht gut das Beste der Kolonie im Allgemeinen und Einzelnen besorgen, ohne daß die souveräne Macht darüber unruhig werden durfte; auch ist das Ganze nicht etwa eine Neuerung, sondern es entspricht ganz dem Geiste sowohl, als dem Buchstaben der Einrichtung. Die Einwohner der Kolonie, welche zum Rathe gehörten, trafen ehemals die Einrichtung wegen der Auflagen, sie brachten mit dem Intendanten die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe in Ordnung, und diese Form hat man bis jetzt beibehalten. Die Räthe hatten immer eine sogenannte Municipal-Kasse, und aus dieser werden die Priester und Straßenreiter besoldet.

In der gegenwärtigen Lage bezahlt die Kolonie an französischem Gelde:

Abgaben auf die Ausfuhr der erlaubten Produkte, ... 3,000,000 Livr.

Kopfgeld auf die Sklaven, . .	400,000	—
Pacht für Posten, wirkliche Einnahme	50,000	—
Pacht der Schlächtereien, . . .	40,000	—
Abgaben an 5 Procent auf Hausmiethe, ...	80,000	—
Summe aller Einnahme	3,570,000	Livr.

Ausgabe:

Besoldungen, ...	750,000	Livr.
Pensionen, ...	640,000	—
Löhnung und Unterhalt der Truppen	48,000	—
Fortifikationen und Artillerie, .	450,000	—
Hospitäler, ...	350,000	—
Aufwand der königlichen Schiffe,	100,000	—
Hausmiethe und Wohnungen .	50,000	—
Lieferungen und verschiedene Ausgaben,	400,000	—
Außerordentliche Ausgaben, . .	260,000	—
Summe aller Ausgabe	3,048,000	Livr.

Es scheint, daß diese Berechnung der jährlichen Einnahme und Ausgabe für die Kasse der Kolonie vortheilhaft sey, und bei dem ersten Blick wird man sich gewiß darüber wundern. Auf diese Art ist es ja ganz leicht, wird man sagen, in Kriegszeiten ansehnliche Summen in Kasse zu haben, und dies würde man um so eher denken können, wenn man wüßte, daß man die Ausgabe noch um 400,000 Livres vermindern könnte. Allein ohne das bekannt zu machen, was gewiß nicht Jedermann gefallen würde, muß ich versichern, daß mit der ökonomischen Einrichtung einer Kolonie das Geld-

sammeln gar nicht überein stimmt; denn da man nie mehr baares Geld hat, als zum Umlaufe nöthig ist, so würde es dem Kaufe und Verkaufe äußerst nachtheilig seyn, wenn man einen Theil des baaren Geldes in den Kasten einschlösse. Aber bis jetzt konnte auch gar nicht die Rede vom Sparen seyn, da die Bezahlung alter Schulden und neue Ausgaben, welche durch Erdbeben zu Port-au-Prince, durch Anlegung neuer Plätze u. s. w. verursacht wurden, fast die ganze Einnahme wegnahmen.

Zu den Einnahmen habe ich aber noch nicht die verschiedenen oberherrlichen (Domanial-) Abgaben gerechnet, welche doch auch mit dazu gezählt werden müssen, ob sie gleich nicht in die Kasse der Kolonie kommen, so wie auch verschiedene Municipal-Abgaben nicht mit angegeben sind. Die erstern Abgaben bestehen im Zoll, Strafen, Konfiskationen, Heimfallen von Erbgütern, Strafen auf uneheliche Geburten, und der Abgabe von zwei Procent bei Adjudikationen; die zweiten nennt man Pfarr- und Hinrichtungsgelder, und sie werden von den Vorstehern der Kirchspiele nach den Köpfen freier Menschen sowohl, als Sklaven bestimmt, und werden zur Bezahlung der Priester und Häscher und der zum Tode verurtheilten Sklaven angewendet; letzteres geschieht aus dem Grunde, weil man befürchtet, ein Herr würde nie seinen straffälligen Sklaven der Gerechtigkeit überliefern, wenn er den Werth für denselben ganz verlieren sollte.

Der Zoll auf die Fähren auf Flüssen sollte zur Erbauung von Brücken angewandt werden, allein dies geschieht nicht. — — Er kann ungefähr 100,000 Livres eintragen. Strafgelder und Konfiskationen sollen zur Unterhaltung der Gefangenen verwendet werden, allein sie reichen nicht zu; die Einnahme beträgt nicht über 80,000 Livres.

Die Abgabe von zwei Procent war ursprünglich zur Unterhaltung der Brücken und Wege bestimmt, allein man hat sie nie dazu verwendet; sie kann ungefähr 25,000 Livres betragen.

Die Pfarr- und Hinrichtungsgelder betragen 300,000 Livres, und davon bezahlt man vierzig Pfarrer und zwei Kompagnieen Häscher; eine geringe Summe wird davon zur Bezahlung hingerichteter Neger gebraucht.

Alle diese Einnahmen und Ausgaben sollten eigentlich unter der Aufsicht des Kontroleurs stehen; allein durch eine fehlerhafte Einrichtung ist dieser Kontroleur bloß ein leidendes Wesen geworden, dessen ganzes Geschäft darin besteht, daß er unterschreibt, was man ihm vorlegt. Er gilt also so viel wie Nichts, und wenn ihm auch Fehler auffallen, so kann er nichts dagegen thun.

Eben so nachtheilig ist es auch, daß der Minister sich die Untersuchung der Rechnungen angemaßet hat,

und die Einnahme und Ausgabe der Kolonie zu Paris prüfen läßt, wo man so wenig mit der Einrichtung derselben bekannt ist. Viel genauer könnte diese Untersuchung an Ort und Stelle geschehen, und die, unter deren Augen alles vorgeht, können am besten darüber urtheilen. Ueberhaupt sind die Papiere so überhäuft und so verwirrt, daß der Minister sich nie die Mühe giebt oder geben kann, sie durchzugehen, so wenig als der Staatssekretär einen dicken Pack Rechnungen genau durchsehen wird. Nichts ist daher leichter, als zu San-Domingo zu plündern, da man es unter solchen Formen leicht verbergen kann.

Endlich kann auch ein unwissender oder schlechtdenkender Administrator sein fehlerhaftes Verfahren leicht verheimlichen, wenn er mit der Rechnung zurückbleibt. Jetzt sind noch von sieben Jahren die Rechnungen dem Minister zu überschicken, und wie viel Fehler können nun in denselben seyn, ohne daß man sich die Mühe giebt sie aufzusuchen, oder daß man im Stande ist, sie zu finden? —

---

§. 6.

Von dem geistlichen Regimente auf San-Domingo.

Da Priester durch ihre Lehren und Sitten auf freie Menschen sowohl, als auf Sklaven einen großen Einfluß

haben, so sind sie für das öffentliche Wohl eben so wichtig, als die andern Theile der Gesetzgebung; denn außer der politischen und moralischen Nothwendigkeit, in der Kolonie die Ausübung der National-Religion aufrecht zu erhalten und zu sichern, ist es auch unbezweifelt, daß die Priester in Rücksicht der bürgerlichen Verhältnisse und der Sitten der Herren und Sklaven viel Gutes stiften können.

Zu San-Domingo ist die geistliche Einrichtung so beschaffen, daß man viel Wohlthätiges davon erwarten könnte. Die geistliche Macht ist durchaus der bürgerlichen Autorität untergeordnet; die Geistlichen haben keine Gerichtsbarkeit, keine Reichthümer, keine Rechte, und keine Privilegien, wodurch sie in andern Ländern oft so furchtbar werden. Der Obere der Mission, der zugleich der erste Priester in der Kolonie ist, erhält von Rom den Titel eines apostolischen Präfekts, und die Macht, die erforderlichen Dispensationen zu ertheilen; er ernennt die Priester, und setzt sie auch ab, wenn sie es verdienen. Unter dem General und dem Intendanten steht alles, was nicht Gewissenssache ist, sie halten den Obern und die Priester im Zaume, sie wachen über ihre Aufführung, und schicken sie nach Frankreich zurück, wenn sie es nöthig finden.

Diese Einrichtung ist zwar in einigen Theilen fehlerhaft, allein sie kann doch vortrefflich werden, wenn man mit der gehörigen Aufmerksamkeit und Strenge verfährt; nur ist dies, nicht der Fall in San-Domingo.

Eine Reihe von schlechten, unwissenden, zügellosen Priestern hat fast in allen Kirchspielen der Kolonie die Achtung für den geistlichen Stand und eine aufgeklärte Religion zerstört. Bei dem größten Theile der Priester ist ein gränzenloser Geldgeiz zum herrschenden Laster geworden. Einzig darauf bedacht, nur ihre Accidenzien zu vermehren, machten sie ihr Amt zu einer Geld-Spekulation, und auf die Ceremonien bei Trauungen und Begräbnissen haben sie einen übertriebenen Preiß gesetzt, so daß die Beerdigung eines Verstorbenen oft auf zwei bis dreitausend Livres kommt. Dieser Unsinn findet bloß in der Eitelkeit seine Unterstützung; man murrt über diese Geldschneiderei, und bezahlt sie.

Endlich fehlt auch den Priestern alle Pastoral-Klugheit, welche sie bei der Einfalt und dem Aberglauben der Neger doch so nöthig haben, und nicht ein einziger zeichnet sich durch gute Sitten oder ein gottesfürchtiges Leben aus. Auf die Kanzel bringen sie nichts als einige Gemeinplätze oder platte Schmähungen gegen die Weltmenschen, wodurch gerade diese von der Besuchung der Kirchen abgeschreckt werden; zwischen den Priestern und den Pflegern der Kirche herrscht ein ewiger Zank, und alle rechtliche Menschen des Kirchspiels ziehen sich zurück; die Güter werden schlecht verwaltet, die Rechnungsführer bleiben immer in Rest, die Kirchen verfallen, und die Regierung bleibt gleichgültig. So sieht es mit dem kirchlichen Zustande zu San-Domingo aus.

San-Domingo ist in zwei Präfekturen eingetheilt, welche von Kapuzinern und Dominika-

nern besetzt sind. Die Präfektur des westlichen Theiles begreift fünf und zwanzig Kirchspiele, und die des nördlichen Theiles ein und zwanzig; folglich müßten, außer den beiden Präfekten und den Vikarien sechs und vierzig Priester in der Kolonie seyn. Allein diese Anzahl ist immer unvollständig, weil viele unter dem gefährlichen Klima bald das Leben verlieren, und es immer schwer ist, ihre Stellen sogleich wieder zu besetzen. Indessen giebt es gewöhnlich in der Kolonie überzählige Welt- und Ordensgeistliche, welche dahin kommen, um ihr Glück zu machen, und diese werden dann als Priester angestellt, wenn keine Mönche da sind; sobald aber der Kapuziner oder Dominikaner ankömmt, müssen sie sogleich ihre Stellen wieder verlassen. Dieser ewige Wechsel ist sehr nachtheilig, der Priester hat keine Achtung bei seinen Beichtkindern, und diese haben kein Zutrauen zu jenem, alle wohlthätigen Bande sind zwischen ihnen aufgelöset. Die Weltgeistlichen gehen beständig von einer Kirche zur andern, und die Mönche behalten ihr Amt ebenfalls nur so lange, bis sie Geld genug zusammengebracht haben, um sich sekularisiren zu lassen, oder bequem in ihrem Kloster leben zu können. Im Jahre 1770 fand ich einen Kapuziner, der sein Amt nur achtzehn Monate behielt. Dieser Mensch schien sehr einfältig und beinahe schwachsinnig zu seyn, allein er hatte eine solche Gewalt über die Negern, daß sie, wie in den ersten Zeiten der Kirche, alle ihre Meubles und Geld zu seinen Füßen brachten. Der Kapuziner starb auf der Rückreise, und das Inventarium seines Vermögens war sehr skandalös; außer vier und zwanzig-

tausend Livres in Golde fand man eine Menge Effekten, welche der Minister zurückbehalten und unter die Armen vertheilen ließ.

Die Leichtigkeit, sich auf Stellen zu bereichern, welche mehr ehrwürdig als einträglich seyn sollten, gereicht Vielen zu einer gefährlichen Klippe ihrer Regelmäßigkeit und Rechtschaffenheit. In ihren Klöstern an jede Art von Entbehrung und an Unterwürfigkeit gewöhnt, verlieren sie bei ihrer Ankunft in der Kolonie alle Tugenden ihres vorigen Standes, und berauscht von ihrer Freiheit und ihrem Wohlstande mißbrauchen sie dieselben oft auf eine fürchterliche Art. Der anständigste und rechtlichste Kapuziner hört in dem Augenblicke auf Kapuziner zu seyn, sobald er mit Leinwand und feinem Tuche bekleidet, von Negerinnen bedient wird, und in seinem Hause Equipage, einen Kutscher und Koch hält. Der arme Mönch in Frankreich bittet seinen Provinzial inständig, ihn nach San-Domingo zu schicken, weil er wohl weiß, was für ein Loos ihn hier erwartet; der Eifer, der ihn beseelt, ist nicht der, das Evangelium zu predigen, sondern der langen Weile und Strenge seines Klosters sich zu entziehen, und nichts ist im Stande den Mönch, welcher aus den Augen seines Superiors und seiner Mitbrüder ist, in der Zucht zu halten.

Hiervon sind indessen die Jesuiten auszunehmen, denen man die Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, daß sie in der Wahl ihrer Missionare äußerst sorgsam

waren. Sie hatten zu Kap ihr Haus, und dies war der nämlichen Regel unterworfen, als ihre Klöster in Frankreich; man sah keinen Unterschied in der Kleidung, der Nahrung und ihren religiösen Uebungen; überall herrschte derselbe Geist der Gesellschaft, und wenn die andern Mönche nur eine Ordensregel hatten, so hatten diese Gesetze, und Geist der Gesetze.

Auf sie folgten unmittelbar die Welt-Priester, und dies waren die schlechtesten Subjekte, welche je in die Kolonie kamen. Und dies konnte auch nicht anders seyn, da ihre Wahl nicht von einem Superior abhieng, sondern das Bureau der Kolonie, ohne Unterschied alle überschiffen ließ, welche dazu Lust hatten. Diese neuen Seelenhirten überließen sich nun bald allen möglichen Ausschweifungen, welche die Administratoren sowohl als die Einwohner auf das äußerste empörten. Man nahm nun seine Zuflucht zu den Kapuzinern, oder der Minister gab vielmehr ihren Bitten nach. Sie erhielten nun die Mission, allein sobald die neuen Missionare San-Domingo betraten, vergaßen sie ihre Pflicht und ihr klösterliches Leben.

Man hat den Vorschlag gethan, einen Bischof zu wählen, welcher über die Geistlichen die Aufsicht führe, allein der Vorschlag möchte nicht vortheilhaft seyn. Zu San-Domingo sind dreißigtausend Weiße, und hunderttausend Negern. Unter den Negern herrscht der höchste Aberglaube, und selbst die, welche getauft sind und in die Kirche gehen, haben nicht den geringsten Be-

griff von Religion; sie kennen nichts als die Priester und Bilder, sie wissen zwar etwas von einem allmächtigen Wesen, allein sie mischen so viel närrische Ideen darunter, als man sich kaum vorstellen kann, und zu ihrem Unterrichte nimmt man sich weder Zeit noch Mühe. Dabei sind sie aber bei allen Ausschweifungen der Priester doch sehr anhänglich an dieselben, und wenn nun vollends ein Bischof da wäre, unter dem alle anderen Geistlichen ständen, so wäre dies in ihren Augen der liebe Gott. Alle Klagen würden sie vor denselben bringen, und da in vielen Fällen dieselben doch immer gegründet sind, so dürfte der Bischof nur einiger Maßen Mitleid zeigen, um mit einem Winke alle Negern in Aufruhr zu bringen und der Kolonie den größten Schaden zu verursachen. Die Spanier haben zwar auch einen Bischof, aber die Spanier sind auch beinahe nichts anders als Negern; es giebt unter ihnen äußerst wenig Europäer und eine kleine Anzahl Sklaven; das Blut von beiden ist so vermischt, daß man die Schattirung beinahe nicht mehr unterscheiden kann. Herr und Sklave genießen fast einerlei Erziehung und sind sich in Sitten ganz gleich; der Nationalcharakter neigt sich zum Aberglauben und zur Unterwerfung gegen die Priester; diese sind bei ihnen in dem größten Ansehen, und selbst die Administration ist ihnen unterthänig. So kann also recht gut bei den Spaniern ein Bischof seyn, aber bei den Franzosen würde er gefährlich werden.

Anhang.

Ueber den Zustand der Negern und die Revolution.

Die Behandlung, welche die Negersklaven oft von ihren Herrn erdulden mußten, der Mangel an Gesetzen, nach welchen das Verhältniß zwischen Herrn und Sklaven festgesetzt wurde, so wie die immer mehr zunehmende Verdorbenheit der Sitten in den Kolonieen, waren schon längst der Gegenstand von Untersuchungen menschenfreundlicher Männer. Schon im Jahre 1788 wurde in der Administration der Kolonieen in Frankreich die Frage aufgeworfen, auf welche Art man den Zustand der Kolonieen, so wie die Lage der Negersklaven verbessern könnte, allein es blieb nur bei der Frage, ohne daß man etwas Wichtiges ausführte.

Die französische Revolution, welche die Rechte des Menschen in allen Welttheilen auszuposaunen suchte, richtete auch die Blicke vieler Männer auf die Kolonieen und die Negern. Viel und mancher-

lei hatte man über den Negerhandel geschrieben und gesagt, und laut sprach die Menschheit für die Abschaffung desselben; allein man bedachte dabei nicht, daß keinem die Rechte der Menschheit etwas nützen, wenn er sie nicht als Mensch gebrauchen kann, sondern daß sie dann nur für andere Menschen gefährlich werden. Erst die Zeit muß das herbeiführen, was allgemein nützlich ist, und so war nothwendig der erste Schritt, den man thun mußte, der, daß man das richtige Verhältniß zwischen Herrn und Sklaven bestimmte, und beiden ihre gehörigen Gränzen anwieß. Der Herr soll nichts anders seyn, als ein Mensch, der durch höhere Kenntnisse geleitet, seinen Sklaven als Untergebenen befiehlt, allein seine Befehle sollen und müssen durch Gesetze geleitet werden, und er muß unter diesen so gut wie sein Sklave stehen. Sobald letzterer zu den nämlichen Gesetzen seine Zuflucht nehmen kann, als sein Herr, so kann er auch Anspruch auf moralische, menschliche Erziehung machen, und diese führt ihn nach und nach zum Bewußtseyn der Freiheit, zur Erhaltung der Rechte des Menschen und zur würdigen Anwendung derselben.

Bei allem äußern Anscheine von Philosophie wurde über diesen Gegenstand doch immer nur zu wenig philosophirt, weil man auf dem Zimmer die Sachen ausmachte, ohne von dem Ganzen Lokal-Kenntnisse zu besitzen. Im Jahre 1791 den 15ten Mai wurde endlich ein Dekret gegeben, welches zwar nachher von der Kolonial-Komité als gefährlich erkannt und widerrufen wurde; allein es war schon zu spät, und das De-

kret vom 24sten September 1791 konnte den einmal gestifteten Schaden nicht wieder gut machen. Die Schwarzen hatten die Waffen in die Hände bekommen und die Sklaven aufgewiegelt, und Brand und Mord wütete überall in der Kolonie. Was das Dekret vom 24sten September nicht verbessern konnte, das vollendete endlich das Dekret vom 24sten März 1792. Ueberall herrschte nun Empörung und Grausamkeit und die unglückliche Kolonie seufzte unter dem Schwerde der Räuber.

Könnte man das Betragen der französischen Gesetzgeber und ihrer Abgesandten in die Kolonieen anders als durch einen revolutionären Wahnsinn erklären, so würde man nichts anders finden, als einen durchdachten Plan, alle europäischen Besitzungen in Amerika zu zerstören.

In der ersten Versammlung hatten die meisten Deputirten nicht die geringste Kenntniß von dem Kolonial-Regimente und den verschiedenen Verhältnissen zwischen dem Lokal-Anbau der Ländereien und dem Handel mit dem Mutterlande, und doch debattirte man über diese Gegenstände, und entschied gerade zu, ohne alle Aufklärung. Sonst scheint es, daß ein neues System immer durch eine neue Polizei vorbereitet wird, allein die voreilenden Dekrete sind Prediger und Agenten der Empörung, und so war ein einziger unglücklicher Augenblick hinreichend, ein Werk von zwei Jahrhunderten zu vernichten.

Als die Proklamation der Rechte des Menschen in Frankreich erschien, wurde sie für Aufrührer und den Pöbel ein Signal des Mordes und der Verwüstung, und in den Kolonieen war sie nichts anders, als die Sentenz von Collot-d'Herbois gegen die Lyoner: „Diese Stadt muß verwüstet werden, und von dem Blute ihrer Einwohner müssen die Wasser des Rhone anschwellen."

Dies Verbrechen kann man nicht ganz der ersten National-Versammlung zur Last legen, die Deputirten der zweiten haben es vollendet.

Was haben nun die Eigenthümer von San-Domingo in dieser furchtbaren Epoche für ein Schicksal zu erwarten? — Fast die Hälfte ist in den Mordscenen von Cap, Fort Dauphin, Port-de-Paix, Gonaives, Cayes und Leogane ermordet, und hier war es gerade wie in Frankreich im Monat September, nur daß die Mörder zu Paris ihre Opfer viel schneller in eine andere Welt förderten, statt daß man zu San-Domingo die armen Kolonisten ins Feuer warf, oder zwischen zwei Bretern zersägte, während daß man die schwangern Weiber erstach, und die Mädchen der Brutalität der Negern ausgesetzt und zur Sklaverei verdammt waren. Was in Frankreich über verheerte Städte und verwüstete Felder fliehen konnte, fand bei gastfreundlichen Nationen Aufnahme und Brod; in San-Domingo war den Kolonisten

auch dieser Trost geraubt. Vier Fünftel der Niederlassungen von Städten und Flecken sind verwüstet, zwei Milliards Kapitale und hundert Millionen Einkünfte sind verloren, und ein Drittel der schwarzen und weißen Bevölkerung ist verschwunden.

Im Jahre 1791 konnte man den Ertrag von allen Antillen auf vierhundert Millionen anschlagen, und durch verbesserte Kultur konnte er noch immer höher steigen. Diese Summe kam doch auf den Handelsplätzen in Europa in Umlauf, durch sie entstand eine gleiche Summe von neuen Produkten, und mehrere Zweige der Industrie wurden geweckt. Alles dies ist nun zum Theil für Europa verloren.

Wenn der ächte Menschenfreund das Schicksal der Negern verbessern wollte, so durfte er den Fähigkeiten derselben nicht voreilen. Nur durch Unterricht, Aufklärung und Eigenthum wird der Sklave zum Bürger, der unwissende, schon durch die Sklaverei verdorbene, Sklave wird durch die bloße Freilassung ein Landstreicher. Wenn man also da, wo nur vierzigtausend Bürger sind, fünfmalhundert Tausend Sklaven plötzlich die Freiheit ankündigt, so ist dies ein widerrechtlicher, verwegener Schritt, der auch bei den reinsten Absichten nicht entschuldigt werden kann.

Wenn nun aber die, welche diese fürchterliche Neuerung in den Kolonieen bewirkten, keine andere Absicht hatten, als mit der Herrschsucht Geldgeiz, und mit den

zügellosesten Sitten die grausamsten Begierden zu verbinden (und dies war der Fall bei den Konsuln der Kolonieen,); so konnte man in diesen unglücklichen Gegenden nichts anders erwarten, als Ströme von Blut. Kein denkender Mensch wird sich überzeugen können, daß bei diesen blutigen Scenen von einer Republik oder von Freiheit die Rede gewesen sey; der ganze Plan, die ganze Politik dieser Freiheitsprediger war Plünderung und Herrschsucht, und der Pöbel, der sich überall gleich ist, er mag von schwarzer oder weißer Farbe seyn, der nur dann furchtbar ist, wenn er in Wut geräth, ist gewöhnlich das Werkzeug und das Opfer derer, die ihn in Wut setzen.

Die Kommissäre thaten daher in San-Domingo nichts anders, als daß sie plünderten, mordeten, die Eigenthümer verjagten, und sie dann für Emigranten, für Verräther des Vaterlandes, für Feinde der Schwarzen und der Freiheit erklärten. Sobald aber der Aufruhr organisirt war, sobald die Sklaven ihre Generals und Magistratspersonen hatten, welche mit zur Republik gerechnet wurden, sobald die Generals Pierrot, Jeannot, Rigaut, Toussaint-Louverture an der Spitze ihrer Horden standen, sobald wurden sie Rivale und Feinde der republikanischen Despoten. Räuber theilen selten ihren Raub ruhig und in Frieden, und so konnte es nicht fehlen, daß die revolutionären Klubbs, Maximen und Formen, welche nun unter den Negern herrschten, eben so wie in Frankreich, Danton's, Robespierre's, Cordelier's,

Jakobiner und das ganze Heer von wütenden Anarchisten schufen. Dies war der Zustand dieser brüderlichen Societät; fern von rein moralischem Gefühle, unbekannt mit ächtem Patriotismus verfolgten und mordeten einander die Anführer der verschiedenen Horden; die schwarzen Horden trennten sich in eben so viele Parteien, und kamen nur darin überein, keinen andern Zügel zu dulden, als den ihnen ihr Oberhaupt anlegte, der sie ernährte, sie plündern und die Weißen morden ließ. Nach den letzten Nachrichten vom Kap hatte daher Santhonax mit seinen Kollegen keinen andern Zufluchtsort mehr, als die Rhede, und der von Cayes vertriebene General Des Fournaux überließ alle weißen Republikaner des südlichen Theils dem Dolche der schwarzen Republikaner. Diese philantropische Metzelei ist nun seit fünf Jahren immer in Thätigkeit, und steht mit dem Kriege, welchen die Räuber entweder unter sich, oder in Vereinigung gegen die unter dem Schutz der Engländer stehenden bewaffneten Eigenthümer führen, in gar keiner Verbindung. Von einem Systeme oder politischen Interesse ist hier gar nicht die Rede; nur das Eigenthum vertheidigt sich gegen den Raub, und ruft eine schützende Macht um Hülfe an.

Unter diesen Umständen nun warf die französische Regierung ernstlich die Frage über die Auswanderung der Kolonisten und über das Strafbare der Auswanderung auf, und man untersuchte, warum man sich dem Schutze der Engländer, und nicht lieber der Gnade von Pierrot überlassen habe? Eine solche Untersu-

72-79 a

chung müßte wirklich unerklärbar seyn, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß sich seit sieben Jahren die verschiedensten Ideen in Frankreich amalgamirt hätten. Indessen liegt es am Tage, daß die Emigranten nicht Feinde der Freiheit waren, sondern vor den Dolchen der wütenden Sklaven fliehen mußten, unter welchen die Lehren, die Mordfackeln und Schwerder eines Marats sich ausgebreitet hatten. —

Register

über den

XXV. bis und mit XXXVI. Band

der

Bibliothek

der

neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen

zur

Erweiterung der Erdkunde

herausgegeben

von

M. C. Sprengel,

fortgesetzt

von

T. F. Ehrmann.

Weimar,
im Verlage des F. S. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.
1808.

XXX. Band.

Zu den Beiträgen zur Kunde von Indien. I. Theil.

Charte von dem Laufe des Ganges.

XXXI. Band.

Zu dem 2ten Thle. der Beiträge zur Kunde von Indien.

Taf. I. II. III. IV. u. V. Hinduische Alterthümer, Denkmäler und Gebäude.

Taf. VI. Poggy-Insulaner.

XXXIII. Band.

a) Zu Grant's Reise nach Neu-Südwallis.

Die Nordküste der Baß-Straße.

b) Zur Beschreibung von St. Helena.

Ansicht des Havens und der Stadt auf St. Helena.

c) Zu Bellaire's Beschreibung der ehemals venetianischen Inseln.

Charte von Corfu und von dem Territorium von Butrinto.

XXXIV. Band.

Zu Depons Nachrichten von Caracas.

Charte von dem östlichen Theile von Terrafirma.

XXXV. Band.

Zu Drayton's Beschreibung von Süd-Carolina.

Süd-Carolina nach Drayton's Charte.

A 1428

E 804
M 258 b